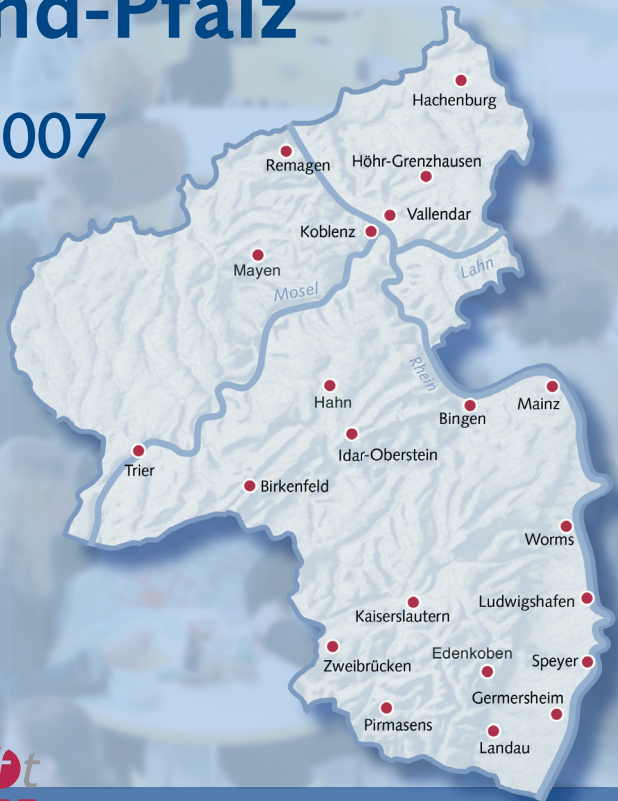




Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur

Studieren in Rheinland-Pfalz

stud.info 2007



Erläuterung der in den Tabellen der Studiengänge verwendeten Abkürzungen

Abschlüsse

BA	Bachelor
D	Diplom
DF	Deutsch-Französischer Doppelabschluss
DH	Diplom-Handelslehrer
EP	Ergänzungsprüfung
KE	Kirchliches Examen
L	Lizentiat
LB	Lehramt an berufsbildenden Schulen
LG	Lehramt an Gymnasien
LH	Lehramt an Grund- und Hauptschulen
LN	Leistungsnachweise und Prüfungen
LR	Lehramt an Realschulen
LS	Lehramt an Sonderschulen
M	Magister
MA	Master
MS	Maîtrise de Science de Gestion
PU	Prüfungsurkunde
SA	Staatlicher Abschluss
SE	Staatsexamen
St	Staatsprüfung
Z	Zertifikat

Sonstige Abkürzungen

BIS	Berufsintegrierte Studiengänge
DS	Duales Studium
e	Früheinstieg ins Studium
F	Fernstudium
HF	Hauptfach
NF	Nebenfach
P	Päsenzstudium
SoSe	Sommersemester
WiSe	Wintersemester
ZB	Zulassungsbeschränkt (örtlich)
ZVS	Zentrales Vergabeverfahren
p	postgradual/weiterbildend
g	grundständig
k	konsekutiv

Studieren in Rheinland-Pfalz stud.info 2007

**Ein Überblick über die
rheinland-pfälzische Hochschullandschaft**

**Ausführliche Informationen auf der Homepage
des Ministeriums unter www.mwwfk.rlp.de/studinfo/**

Stand: Juli 2006

Herausgeber: Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur
Rheinland-Pfalz, Postfach 32 20, 55022 Mainz

Redaktion: Martina Krebs, Joachim Borrmann

Layout und Design: Institut für Mediengestaltung, Fachhochschule Mainz, Wallstraße 11, 55122 Mainz

Anzeigenverwaltung: Alpha Informationsges. mbH, Finkenstraße 10, 68623 Lampertheim

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen.

Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einer politischen Gruppe verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



**Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Studieninteressierte,**

die vorliegende Broschüre „Studieren in Rheinland-Pfalz“ gibt einen Überblick über die rheinland-pfälzische Hochschullandschaft. Sie enthält eine Übersicht über die Studiengänge mit ihren jeweiligen Abschlüssen und Zulassungsbeschränkungen einschließlich des Studienplatzvergabeverfahrens sowie Informationen über das gebührenfreie Erststudium durch die Einführung von Studienkonten. Insgesamt bieten die Hochschulen im Lande rund 500 Studienfächer von A wie Afrikanische Philologie bis Z wie Zahnmedizin an.

Mit der Broschüre wollen wir insbesondere die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 13, deren Eltern und die Lehrkräfte gezielt über alle wichtigen Fragen informieren, die sich stellen, wenn man den Zeitgewinn, den das vorgezogene Abitur ermöglicht, nutzen möchte. Daher wird auch aufgeführt, an welchen Hochschulen in welchen Fächern ein Studienbeginn im Sommersemester möglich ist, wie der Beginn des Wehr- oder Zivildienstes gestaltet wird und welche Rahmenbedingungen und Termine zu beachten sind.

Darüber hinaus werden Einschreibeverfahren, die Leistungen der Studierendenwerke, Beratungs- und Förderungsmöglichkeiten für Frauen sowie die Vorlesungszeiten erläutert. Ein Überblick der in Rheinland-Pfalz angebotenen Weiterbildungsstudiengänge, postgradualen Studienangebote und Fernstudien rundet die Broschüre „Studieren in Rheinland-Pfalz“ ab.

Bevor Sie sich für einen bestimmten Studiengang entscheiden, sollten Sie die Beratungsdienste der Agenturen für Arbeit und die Studienberatung der Hochschulen nutzen. Ein Studium bietet trotz der gegenwärtig angespannten Lage des Arbeitsmarkts nach wie vor gute berufliche Chancen. Wir hoffen, dass Ihnen die Informationen in dieser Broschüre bei der Studienwahl hilfreich sind und wünschen Ihnen viel Erfolg beim Studium.

Doris Ahnen
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend

Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner
Minister für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur

■ Vorwort ..	3
■ Informationen für Abiturientinnen und Abiturienten mit vorgezogenem Abitur	6
■ Voraussetzungen des Hochschulzugangs	12
■ Hochschulzugangsberechtigungen	12
■ Ausländische Studienbewerber	16
■ Studienplatzvergabe	18
■ Informationen über das gebührenfreie Erststudium	24
■ Entscheidungsvorbereitung für ein Studium	26
■ Beratung und Information	27
■ Beratungsangebote der Agenturen für Arbeit	27
■ Studienberatung an den Hochschulen des Landes Rheinland-Pfalz	30
■ Frauenspezifische Studienberatung	31
■ Studium und Behinderung	32
■ Informationen für ausländische Studierende	32
■ Akademische Auslandsämter der Universitäten und Fachhochschulen	33
■ Tage der Offenen Tür	34
■ Vorlesungszeiten im Studienjahr 2007/2008	36
■ Einschreibung	37
■ Verfahren der Einschreibung	37
■ Rückmeldung	37
■ Gasthörerinnen und Gasthörer	38
■ Zweithörerinnen und Zweithörer	38
■ Abschlussprüfungen	39
■ Hochschulprüfungen	39
■ Staatsprüfungen	41
■ Kirchliche Abschlüsse	44
■ Übersicht über Studiengänge und Zulassungsbeschränkungen an den Universitäten	45
■ Technische Universität Kaiserslautern	45
■ Universität Koblenz-Landau	48
■ Johannes Gutenberg-Universität Mainz	52
■ Universität Trier	58

Übersicht über Studiengänge und Zulassungsbeschränkungen an den Fachhochschulen ..	61
Fachhochschule Bingen	61
Fachhochschule Kaiserslautern	62
Fachhochschule Koblenz	64
Fachhochschule Ludwigshafen	67
Fachhochschule Mainz	68
Fachhochschule Trier	69
Fachhochschule Worms	72
Weitere wissenschaftliche Hochschulen	73
Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer	73
Wissenschaftliche Hochschulen in freier Trägerschaft	73
Theologische Fakultät Trier	73
Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar	73
WHU - Otto Beisheim Management School	74
Verwaltungsfachhochschulen	74
Fachhochschule für Finanzen Edenkoben	74
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (Standorte Mayen und Hahn)	75
Fachhochschule der Deutschen Bundesbank Hachenburg	75
Fachhochschulen in freier Trägerschaft	76
Evangelische Fachhochschule Ludwigshafen/Hochschule für Sozial- und Gesundheitswesen	76
Katholische Fachhochschule Mainz	76
Hochschulübergreifende Einrichtungen	79
Besondere Studiengänge	80
Fernstudium	80
Ausbildungs- und Berufsintegrierte Studiengänge	83
Postgraduale Studiengänge und Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung	86
Förderungen für Studierende und Absolventen	90
Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	90
Der Bildungskredit	91
Darlehen, privatrechtlicher Studienkredit, Beihilfen	92
Studienstipendien	93
Stipendienstiftung des Landes Rheinland-Pfalz	99
Wiedereinstiegsstipendien für Wissenschaftlerinnen in der Forschung	100
Europäische Austauschprogramme	101
Studierendenwerke in Rheinland-Pfalz	104

Informationen für Abiturientinnen und Abiturienten mit vorgezogenem Abitur

An allen allgemein bildenden Gymnasien und Gesamtschulen in Rheinland-Pfalz wird die Jahrgangsstufe 13 einschließlich der Abiturprüfung am 31. März abgeschlossen.

Abiturientinnen und Abiturienten haben damit die Möglichkeit, ihre Ausbildung zügig fortzusetzen, indem sie z.B. ihr Studium bereits im Sommersemester beginnen, den Grundwehrdienst bereits zum 1. April oder den Zivildienst auch zu einem entsprechend früheren Zeitpunkt antreten.

Was muss man beachten, wenn man unmittelbar im Anschluss an die vorgezogene Abiturprüfung ein Studium aufnehmen will?

Die Universitäten und Fachhochschulen des Landes Rheinland-Pfalz sind darauf eingerichtet, die Abiturientinnen und Abiturienten mit vorgezogener Abiturprüfung in möglichst vielen Studiengängen zum Sommersemester aufzunehmen. Die jeweilige Studienberatung, bzw. das Studentensekretariat der Hochschule gibt im Einzelnen Auskunft über bestehende Studienmöglichkeiten.

Damit ein reibungsloser Übergang von der Schule zu den Hochschulen gelingt, sind die folgenden Hinweise unbedingt zu beachten:

Alle Abiturientinnen und Abiturienten mit vorgezogenem Abitur müssen sich grundsätzlich zum allgemeinen Bewerbungstermin bei den Hochschulen bewerben, und zwar unter Vorlage des 12/2-Zeugnisses. Der Bewerbungstermin ist für ein Sommersemester im Regelfall der **15. Januar**.

Zur schnellen Abwicklung der Zulassung bzw. Einschreibung ist das fehlende Abiturzeugnis bis zum **vierten Werktag im April** in beglaubigter Form der Hochschule nachzureichen.

Im Anschluss daran findet in zulassungsbeschränkten Studiengängen das Studienplatzvergabeverfahren statt. Die Zulassungsbescheide werden rechtzeitig vor Beginn der Vorlesungszeit zugestellt. Im Anschluss daran kann die Einschreibung erfolgen. In zulassungsfreien Studiengängen kann die Einschreibung nach Absprache mit den Hochschulen sofort erfolgen.

An einzelnen Fachhochschulen kann es aufgrund des frühen Semesterbeginns vorkommen, dass die Vorlesungen im Zeitpunkt der Zulassung bzw. Einschreibung schon begonnen haben. Hierauf haben sich die Fachhochschulen jedoch eingestellt. Der versäumte Stoff wird durch gezielte Maßnahmen nachgearbeitet, so dass den Studierenden kein Nachteil entsteht.

In einigen Studiengängen ist vor Aufnahme des Studiums eine **Eignungsprüfung** abzulegen. Dies betrifft z. B. die Studiengänge Bildende Kunst, Musik, Gesang und Sport.

Hier muss neben der Bewerbung beim Studierendensekretariat eine Anmeldung zur Eignungsprüfung direkt beim Fachbereich erfolgen.

Für die Anmeldung zur Eignungsprüfung an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz und der Universität Koblenz-Landau gelten folgende **Meldefristen**:

Johannes-Gutenberg-Universität Mainz:

- Studienfächer Musik, Gesang, Freie Bildende Kunst
für Studienbeginn im Sommersemester 2007: 01.12.2006
für Studienbeginn im Wintersemester 2007/2008: 01.05.2007
- Studienfach Sport:
für Studienbeginn im Sommersemester 2007: 10.11.2006
Für das Wintersemester und für die darauf folgenden Sommersemester sind die genauen Termine beim Fachbereich zu erfragen.

Universität Koblenz-Landau:

- Studienfach Bildende Kunst:
für Studienbeginn im Sommersemester 2007: 01.12.2006
für Studienbeginn im Wintersemester 2007/2008: 01.05.2007
- Studienfächer Musik, Sport:
für Studienbeginn im Sommersemester 2007: 15.01.2006
für Studienbeginn im Wintersemester 2007/2008: 15.07.2007

Damit keine Fristen versäumt werden, wird allen Abiturientinnen und Abiturienten dringend empfohlen, frühzeitig mit der Studienberatung, bzw. den Studierendensekretariaten der jeweiligen Hochschule Kontakt aufzunehmen!

Terminplan für die Jahrgangsstufe 13	
Juli	Zeugnis 12/2, Zulassung zur Jahrgangsstufe 13, Meldung zur schriftlichen Prüfung
Sommerferien - September	Unterricht in Jahrgangsstufe 13
November	→ spätestens 10. November Anmeldung zur Eignungsprüfung beim Fachbereich für das Studienfach Sport (Mainz)
Dezember	→ spätestens 1. Dezember Anmeldung zur Eignungsprüfung beim Fachbereich für die Studienfächer Musik, Gesang, Freie Bildende Kunst (Mainz) und Bildende Kunst (Koblenz-Landau)
Januar	→ spätestens 15. Januar Bewerbung bei der Hochschule mit dem 12/2-Zeugnis, Anmeldung zur Eignungsprüfung beim Fachbereich für die Studienfächer Musik, Sport (Koblenz-Landau), Ende Januar: schriftliche Abiturprüfung
Februar	Fortsetzung des Unterrichts in den belegten Fächern
März	Zeugnis 13, mündliche Abiturprüfung, spätestens 31. März: Abiturzeugnis
April	→ spätestens 4. Werktag im April Vorlage des Abiturzeugnisses (beglaubigte Kopie) bei der Hochschule
	→ 1. April Einberufung zum Grundwehrdienst Hinweis: Auch der Zivildienst kann früher begonnen werden

Studienbeginn im Sommersemester - In welchen Fächern ist das möglich?

In einer ganzen Reihe von Studienfächern ist ein Studienbeginn im Sommersemester schon seit langem möglich, und zwar in allen Bundesländern. Welche Studienfächer das sind, kann man am besten an den jeweiligen Hochschulen erfahren.

In Rheinland-Pfalz wurden wegen des vorgezogenen Abiturs darüber hinaus Anstrengungen unternommen, um in möglichst vielen zusätzlichen Studienfächern einen Studienbeginn im Sommersemester zu ermöglichen. In welchen Fächern man an welchen rheinland-pfälzischen Universitäten und Fachhochschulen im Jahr 2007 im Sommersemester das Studium beginnen kann, ist ab der Seite 45ff. aufgeführt.

Darüber hinaus wurden über 60 Hochschulen in den an Rheinland-Pfalz angrenzenden Bundesländern mit der Bitte angeschrieben das Bewerbungsverfahren so zu regeln, dass auch dort rheinland-pfälzischen Abiturientinnen und Abiturienten ein Studienbeginn zum Sommersemester ermöglicht wird. Die Liste der Hochschulen bei denen dies möglich ist, wird ständig aktualisiert und ist im Internet unter gymnasium.bildung-rp.de abrufbar.

Wichtige Hinweise für zulassungsbeschränkte Studienfächer:

In den Listen sind alle Studienfächer aufgeführt, in denen das Studium grundsätzlich im Sommersemester begonnen werden kann. Für ZVS-Studiengänge (d.h. zulassungsbeschränkte Studiengänge, bei denen die Bewerbung über die Zentrale Vergabestelle von Studienplätzen - ZVS - erfolgt) ist jedoch eine Zulassung für das sich dem vorgezogenen Abitur anschließende Sommersemester nicht direkt möglich. ZVS-Fächer sind in den Übersichtstabellen ab Seite 45ff. markiert.

Wenn jedoch nach Abschluss des ZVS-Vergabeverfahrens noch Studienplätze frei sind, können diese von den Hochschulen an Antragstellende im Losverfahren vergeben werden. Für dieses Losverfahren kommen im Sommersemester auch Abiturientinnen und Abiturienten mit vorgezogenem Abitur in Frage. Anträge können in der Regel zwischen dem 15. März und 15. April direkt an die Hochschule gestellt werden. Wer nach dem vorgezogenen Abitur ein ZVS-Fach studieren möchte, sollte sich möglichst umgehend an die Hochschule seiner Wahl wenden.

Für Studienfächer mit einer örtlichen Zulassungsbeschränkung, die nicht ZVS-Fächer sind, gilt das auf Seite 18f. beschriebene Verfahren: Anmeldung bis **15. Januar** unter Vorlage des 12/2-Zeugnisses und Nachreichen des Abiturzeugnisses bis spätestens zum **4. Werktag im April**.

Vorgezogenes Abitur und Grundwehrdienst bzw. Zivildienst

Grundwehrdienst

Die Wehrbereichsverwaltung West hat zugesagt, dass rheinland-pfälzische Abiturienten, die spätestens am 31. März ihre Schulzeit beendet haben, bereits zum 1. April einberufen werden können.

Auch die Kreiswehrrersatzämter in Rheinland-Pfalz sowie diejenigen, deren Zuständigkeitsbereich an Rheinland-Pfalz angrenzt wurden hierüber informiert.

Zivildienst

Das Bundesamt für den Zivildienst kennt den Termin des vorgezogenen Abiturs in Rheinland-Pfalz und gibt diese Information an diejenigen Institutionen, die Zivildienststellen anbieten, weiter.

Auch die Verwaltungsstellen für den Zivildienst in Rheinland-Pfalz ermöglichen, dass diejenigen rheinland-pfälzischen Abiturienten, die sich für den Zivildienst entscheiden, zeitnah nach dem 31. März die Zivildienststelle antreten können.

Der frühere Beginn des Zivildienstes ist problemlos möglich, sofern die Schulzeit offiziell beendet ist. Mehrere Verwaltungsstellen weisen ausdrücklich darauf hin, dass sie es als günstig ansehen, wenn im Frühjahr/Sommer Zivildienstleistende ihren Dienst antreten können, da in dieser Zeit personelle Engpässe auftreten können.

Da sich Zivildienstleistende grundsätzlich den Platz selbst suchen dürfen auf den sie einberufen werden, wird empfohlen schon frühzeitig mit den Trägern Kontakt aufzunehmen. Die Kontaktadressen findet man unter www.zivildienst.de.

Informationen zu steuer- und sozialrechtlichen Fragen

Stand: Juli 2006

Es ist damit zu rechnen, dass einige Abiturientinnen und Abiturienten mit vorgezogenem Abitur, z.B. diejenigen, die ein ZVS-Fach studieren wollen, ihren Wunsch nach einem Studienbeginn im Sommersemester nicht realisieren können. Für diese Fälle werden im Folgenden Hinweise im Hinblick auf steuer- und sozialrechtliche Fragestellungen gegeben.

Kindergeld

Abiturientinnen und Abiturienten, die das vorgezogene Abitur abgelegt haben, werden grundsätzlich bei der Gewährung von Kindergeld entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt, sofern sie im Anschluss an das Abitur eine Berufsausbildung nachweisen.

Nach der Rechtslage wird bei einer **Ausbildungspause von höchstens 4 Monaten** zwischen zwei Ausbildungsabschnitten das Kindergeld weiter gezahlt.

Sollte die **Ausbildungspause** bis zum Beginn eines nächsten Ausbildungsabschnittes **jedoch länger als 4 Monate** dauern, ist Voraussetzung für die Gewährung von Kindergeld, dass es der Abiturientin oder dem Abiturienten trotz ernsthafter Bemühungen nicht gelungen ist, ihre oder seine Ausbildung zu beginnen oder fortzusetzen. Als Nachweis der ernsthaften Bemühungen kommen z.B. Bewerbungsschreiben unmittelbar an Ausbildungsstellen sowie Unterlagen über eine Bewerbung bei der Zentralen Vergabestelle von Studienplätzen oder bei Hochschulen sowie deren Zwischennachricht oder Ablehnung in Betracht. Als Nachweis gilt auch die Meldung und Registrierung bei der Berufsberatung der Arbeitsagentur für einen Ausbildungsplatz.

Sofern bei Abiturientinnen oder Abiturienten der Studienbeginn wegen eines **Sprachaufenthaltes im Ausland** auf das Wintersemester verschoben wird, zählt ein solcher Auslandsaufenthalt, z.B. im Rahmen eines Aupair-Verhältnisses, zur Berufsausbildung, wenn mehr als 10 Wochenstunden Sprachunterricht absolviert werden. Bei weniger als 10 Wochenstunden wird der Sprachaufenthalt im Ausland zur Berufsausbildung gerechnet, wenn er in einer Studienordnung vorgeschrieben oder empfohlen ist und mit Einzelunterricht oder zusätzlichen fremdsprachlichen Aktivitäten verbunden ist. Berufsspezifische Praktika werden der Berufsausbildung zugerechnet.

Eine **mehr als vier Monate dauernde Unterbrechung** nach der Abiturprüfung **aus rein persönlichen Gründen** (z.B. Reisen) wird bei der gegebenen Rechtslage in jedem Fall zum Wegfall des Kindergeldes für den gesamten Zeitraum führen. Mit der Aufnahme der Berufsausbildung erfolgt die Weiterzahlung.

Sofern eine Abiturientin oder ein Abiturient keine weitere Ausbildung anstrebt, greift für das Kindergeld eine Sonderregelung für arbeitslose Kinder, die noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben. Diese werden bei einer Kindergeldgewährung berücksichtigt, wenn sie der Arbeitsvermittlung im Inland zur Verfügung stehen.

Für Rückfragen stehen die jeweils zuständigen Familienkassen zur Verfügung. Als solche handeln in der Regel die Arbeitsagenturen, bei Angehörigen des öffentlichen Dienstes die Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstelle bei der Oberfinanzdirektion, Koblenz oder die Personalämter der Kommunen und Kreise.

Weitere steuerliche und außersteuerliche Leistungen

Für weitere steuerliche Leistungen, wie z. B. Baukindergeld und außersteuerliche Leistungen, wie z.B. Beihilfeanspruch, die an die Gewährung von Kindergeld gebunden sind, gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend.

Gesetzliche Krankenversicherung

Für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung besteht entsprechend den gesetzlichen Regelungen eine Beitragsfreiheit im Rahmen der so genannten „Familienversicherung“.

Die Beitragsfreiheit besteht grundsätzlich für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, darüber hinaus nur wenn und solange Kinder nicht erwerbstätig sind, längstens aber bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres. Eine Verlängerung des Anspruchs über das 23. Lebensjahr hinaus bis zum 25. Lebensjahr ist bei Personen möglich, die sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden.

Damit ist unter der Voraussetzung, dass die Abiturientin/der Abiturient das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und Erwerbstätigkeit nicht vorliegt, eine Beitragsfreiheit in der gesetzlichen Krankenversicherung sichergestellt.

Waisenrente/Waisengeld

Für Waisenrente und für Waisengeld gelten unterschiedliche gesetzliche Anspruchsvoraussetzungen. Für beide gilt Folgendes:

Ein Anspruch besteht über das 18. Lebensjahr hinaus, soweit eine Berufsausbildung nachgewiesen wird.

Bei einer Ausbildungspause von höchstens 4 Monaten zwischen zwei Ausbildungsabschnitten wird Waisenrente/Waisengeld weiter gezahlt.

Eine Ausbildungspause zwischen zwei Ausbildungsabschnitten von mehr als 4 Monaten lässt den Anspruch nach der derzeitigen Rechtslage für den Unterbrechungszeitraum insgesamt entfallen. Mit der Aufnahme der Berufsausbildung erfolgt die Weiterzahlung.

Für Rückfragen zur Waisenrente stehen die Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung zur Verfügung.

Fragen zum Waisengeld richten Sie bitte an die die Bezüge zahlenden Stellen; für Waisengeld aufgrund eines früheren Dienstverhältnisses zum Land Rheinland-Pfalz ist dies die Oberfinanzdirektion Koblenz - Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstelle - Hoevelstr. 10, 56073 Koblenz, Telefon 0261/4933-0.

Voraussetzungen des Hochschulzugangs

Hochschulzugangsberechtigungen

Allgemeine Zugangsvoraussetzungen

Die Einschreibung an einer Hochschule setzt grundsätzlich voraus:

- das Zeugnis der Hochschulreife oder ein anderes Zeugnis, das zum Studium an einer Hochschule berechtigt
- den Nachweis einer besonderen Vorbildung oder Tätigkeit oder einer Eignungsprüfung, soweit dies in den entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen für den gewählten Studiengang vorgeschrieben ist
- für die Verwaltungsfachhochschulen bestehen besondere Zugangsbedingungen, s. Seite 74f.

Vor Aufnahme des Studiums an einer Fachhochschule soll eine einschlägige praktische Vorbildung nachgewiesen werden. Soweit diese nicht Zugangsvoraussetzung für die auf das Studium vorbereitende Schulbildung oder deren Bestandteil ist, werden Art und Dauer durch die Prüfungsordnungen festgelegt; diese können vorsehen, dass der Nachweis ganz oder teilweise während des Studiums erbracht werden kann.

Folgende Bestimmungen sind zusätzlich zu beachten:

- die Vergabe von Studienplätzen in Fächern mit Zulassungsbeschränkungen
- Studien- und Prüfungsordnungen, nach denen für bestimmte Studiengänge der Nachweis einer besonderen Vorbildung oder Tätigkeit vorausgesetzt wird
- Eignungsprüfungen für bestimmte Studiengänge (Design, Innenarchitektur, Journalistik, Kunst, Musik, Sport).
- Fremdsprachliche Voraussetzungen: Die Fremdsprachenanforderungen sind nicht an allen Hochschulen gleich. Einzelne Fächer schreiben Fremdsprachenkenntnisse nicht vor, empfehlen sie jedoch. Die Anforderungen der einzelnen Fächer sind jeweils bei den Hochschulen zu erfragen.

Allgemeine Hochschulreife

Der Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife berechtigt zum Studium an einer Universität und an einer Fachhochschule.

Die **allgemeine Hochschulreife** erwirbt man durch den Abschluss

- der gymnasialen Oberstufe der Integrierten Gesamtschule und des Gymnasiums (Mainzer Studienstufe)
- des beruflichen Gymnasiums (Bildungsgänge Wirtschaft, Technik, Gesundheit und Soziales)
- der Berufsoberschule II (Fachrichtungen Technik, Wirtschaft, Sozialwesen)
- der Waldorfschule
- des Kollegs
- des Abendgymnasiums.

Nachweis der allgemeinen Hochschulreife ist das Abiturzeugnis. Wer keine der oben genannten Schularten besucht, kann die allgemeine Hochschulreife durch eine Abiturprüfung für Nichtschüler erwerben. Auch in der Berufsoberschule II ist eine Nichtschülerprüfung vorgesehen. Eine externe Vorbereitung bzw. eine Vorbereitung durch Fernlehrgänge ist möglich.

Auch die Prüfung für den Hochschulzugang von besonders befähigten Berufstätigen führt zur allgemeinen Hochschulreife. Sie ist für Personen gedacht, die aufgrund ihrer Begabung, ihrer Persönlichkeit und ihrer Vorbildung für ein Hochschulstudium in Frage kommen, aber keine allgemeine Hochschulreife besitzen, die nach längerer Berufstätigkeit studienrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten erworben haben und denen ein schulischer Bildungsgang oder die Teilnahme an der Abiturprüfung für Nichtschüler nicht zugemutet werden kann. Näheres kann der Landesverordnung über die Prüfung für den Hochschulzugang von besonders befähigten Berufstätigen vom 16. Juli 1986 (GVBl. S. 193) entnommen werden.

Durch den erfolgreichen Abschluss einer rheinland-pfälzischen Fachhochschule wird ebenfalls die Berechtigung erworben, an einer rheinland-pfälzischen Universität in jedem Studiengang zu studieren.

Der Erwerb des qualifizierten Sekundarabschlusses I (zum Beispiel Abschluss der Realschule) genügt - unter der Voraussetzung, dass die Bewerberin oder der Bewerber die Eignungsprüfung in dem gewählten instrumentalen Hauptfach bzw. im Hauptfach Gesang mit mindestens der Note ‚gut‘ bestanden hat und die Eignungsprüfung insgesamt bestanden wurde - für die Einschreibung:

- im Studiengang Diplom-Kirchenmusik (B-Examen)
- im Studiengang Diplom-Orchestermusik
- im Studiengang Diplom-Musiklehrer
- im Studiengang Diplom-Musiklehrer Gesang
- im Studiengang Diplom-Gesang
- im Studiengang Diplom-Musiklehrer Jazz und Populärmusik
- im Studiengang Diplom-Jazz und Populärmusik
- im Studiengang Freie Bildende Kunst, wenn in der Mappenprüfung und als Gesamtergebnis der Eignungsprüfung jeweils mindestens die Note „gut“ (2,0) erreicht wird.

Fachhochschulreife

Die Fachhochschulreife berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule und kann in Rheinland-Pfalz durch folgende Abschlüsse, Prüfungen oder Gleichwertigkeitsregelungen erworben werden:

- Abschluss der Berufsoberschule I
- Abschluss der dualen Berufsoberschule (berufsbegleitend)

- Fachhochschulreifeprüfung im Fachhochschulreifeunterricht an:
 - der Berufsschule im Rahmen einer dualen Berufsausbildung
 - zweijährigen höheren Bildungsgängen der Berufsfachschule in Verbindung mit deren erfolgreichem Abschluss und einem anschließenden mindestens halbjährigen Praktikum oder einer anschließenden mindestens zweijährigen einschlägigen Berufstätigkeit
 - dreijährigen Bildungsgängen der Berufsfachschule in anerkannten Ausbildungsberufen des Handwerks in Verbindung mit einer mindestens zweijährigen erfolgreichen Berufsausbildung
- der zweijährigen Fachschule in Vollzeitform (Teilzeitform entsprechend länger) in Verbindung mit deren erfolgreichem Abschluss
- Nichtschülerprüfung an der Berufsoberschule I
- Abschluss einer Fachschule in Vollzeitunterricht mit der Dauer von mindestens zwei Schuljahren oder in Teilzeitunterricht mit entsprechend längerer Dauer (Gültigkeit nur für Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz)
- Prüfung im Telekolleg II-Südwest
- Prüfung im Medienverbund von Telekolleg II und dem Abschluss bestimmter Bildungsgänge der Fachschule oder der zweijährigen höheren Berufsfachschule oder dem Abschluss beruflicher Fortbildungsprüfungen nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung
- Bescheinigung über den Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife an der gymnasialen Oberstufe, des Kollegs oder an Waldorfschulen, die in Verbindung mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder einem mindestens einjährigen Praktikum in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb nach den Richtlinien des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur der Fachhochschulreife gleichwertig ist.

Der Vermerk im Zeugnis der Fachhochschulreife gibt darüber Auskunft, ob die Fachhochschulreife nur zum Studium an den Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz oder auch außerhalb von Rheinland-Pfalz zum Studium an Fachhochschulen berechtigt.

Fachgebundene Hochschulreife

Eine fachgebundene Hochschulreife vermittelt die Zugangsvoraussetzung ausschließlich für bestimmte Studiengänge an einer wissenschaftlichen Hochschule (Universität). In Rheinland-Pfalz kann die fachgebundene Hochschulreife an der Berufsoberschule II erworben werden.

Fachgebunden kann auch derjenige an wissenschaftlichen Hochschulen in Rheinland-Pfalz weiterstudieren, der an einer rheinland-pfälzischen Fachhochschule die Vorprüfung bestanden hat.

Fachbezogene Studienberechtigung qualifizierter Berufstätiger

Wer eine qualifizierte Berufsausbildung mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,5 abgeschlossen und danach eine mindestens dreijährige ausbildungsbezogene berufliche oder vergleichbare Tätigkeit (für den Fachhochschulzugang mindestens zwei ausbildungsbezogene Jahre) ausgeübt hat, kann eine fachbezogene Studienberechtigung für ein Studienfach erwerben, das direkte inhaltliche Bezüge zur Berufsausbildung und -tätigkeit besitzt.

Diese fachbezogene Studienberechtigung kann

- für Universitäten durch eine Hochschulzugangsprüfung (Auskünfte und Bewerbungen bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Tel. (0261) 1202759
- für Universitäten und Fachhochschulen durch ein Probestudium von mindestens zwei und höchstens vier Semestern mit anschließender Eignungsfeststellung (Auskünfte und Bewerbungen bei den Hochschulen) erworben werden.

Für Personen, die eine berufliche Weiterqualifikation durch Meisterprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgeschlossen haben, gelten besondere Regelungen. Nähere Informationen unter www.mwwfk.rlp.de im Bereich Wissenschaft „Studieren ohne Hochschulzugangsberechtigung“.

Frühstudium - Hochschulzugang vor dem Abitur

Schülerinnen und Schüler, die nach dem einvernehmlichen Urteil von Schule und Hochschule besondere Begabungen aufweisen, können sich außerhalb der Einschreibeordnung als Frühstudierende an einer Hochschule einschreiben und an Lehrveranstaltungen und Prüfungen teilnehmen. Ihre Leistungsnachweise und Prüfungen werden in einem späteren Studium anerkannt. Diesen Schülerinnen und Schülern wird hierdurch auch die Möglichkeit geboten, die Dauer eines nachfolgenden regulären Studiums zu verkürzen.

Hochschulzugangsberechtigungen anderer Bundesländer

Zeugnisse anderer Bundesländer, die die allgemeine Hochschulreife vermitteln und im Anschluss an einen KMK-Beschluss in allen Bundesländern als allgemeine Hochschulreife anerkannt werden, vermitteln die Hochschulzugangsberechtigung für alle Hochschulen des Landes Rheinland-Pfalz (bei Fachhochschulen teilweise Vorpraktikum erforderlich).

Das gleiche gilt für fachbezogene Hochschulzugangsberechtigungen anderer Bundesländer, für die bezüglich Rheinland-Pfalz ein Gegenseitigkeitsabkommen besteht oder eine KMK-Vereinbarung abgeschlossen wurde (siehe insbesondere Beschluss der KMK vom 25. November 1976, auszugsweise abgedruckt im Amtsblatt 1977 S. 337).

Hochschulzugangsberechtigungen anderer Bundesländer, die entweder nicht auf einem KMK-Beschluss beruhen oder für die ein Gegenseitigkeitsabkommen mit Rheinland-Pfalz nicht besteht, werden als Zugangsberechtigung für die Hochschulen in Rheinland-Pfalz einschließlich der Fachhochschulen nicht anerkannt.

Studierende, die in der Bundesrepublik Deutschland an einer Universität, Fachhochschule oder vergleichbaren Hochschule eine Vor- oder Zwischenprüfung erfolgreich abgelegt haben, sind im Rahmen der in einem anderen Land dadurch erworbenen Studienberechtigung in gleichen oder verwandten Studiengängen zum Studium an einer rheinland-pfälzischen Universität bzw. FH auch dann berechtigt, wenn sie keine dafür in Rheinland-Pfalz vorgeschriebene Studienberechtigung nachweisen können (Wechsel innerhalb derselben Hochschulart). Absolventen des Grundstudiums einer Gesamthochschule können an wissenschaftlichen Hochschulen in Rheinland-Pfalz fachgebunden weiterstudieren, soweit dies auch im betreffenden anderen Land möglich ist.

Hochschulzugangsberechtigungen aus dem Ausland

Hochschulzugangsberechtigungen von deutschen oder ausländischen Studierenden, die im Ausland erworben wurden, sind grundsätzlich auf ihre Gleichwertigkeit mit deutschen Hochschulzugangsberechtigungen zu überprüfen. Herangezogen werden hierfür die Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) des Sekretariats der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK). Nähere Auskünfte erteilen:

- Für ausländische Studienbewerber die Akademischen Auslandsämter
- Für deutsche Studienbewerber mit ausländischen Hochschulzugangsberechtigungen und Wohnsitz in Rheinland-Pfalz die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (kurz: „ADD“)/ Tel. 0651/9494-373 od. -344).

Auf der Homepage der ADD (www.add.rlp.de) gibt es zur „Anerkennung ausländischer Zeugnisse“ einen Link unter „Themen von A bis Z“.

Ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber

Bewerbungsverfahren

Ausländische Bewerberinnen und Bewerber mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung (Bildungsinländer) und Bürgerinnen und Bürger aus EU-Ländern sowie aus Island und Norwegen sind bei der Studienplatzvergabe Deutschen gleichgestellt. Für Studienbewerberinnen und -bewerber aus dem sonstigen Ausland und Staatenlose gilt hinsichtlich des Bewerbungsverfahrens folgendes:

Ein ausländischer oder staatenloser Studienbewerber, der an einer wissenschaftlichen Hochschule (Universität) in Deutschland studieren möchte, sendet der Hochschule einen Antrag auf Zulassung zum Studium mit den erforderlichen Unterlagen zu. Er kann sich in dem Antrag um einen Studiengang bewerben und, wenn er es wünscht, einen zweiten Studiengang ersatzweise angeben. Die Antragsformulare und Informationen zum Ausfüllen des Antrags sind für alle wissenschaftlichen Hochschulen und für alle Studiengänge gleich. Der ausländische Bewerber, die ausländische Bewerberin erhält sie auf Anfrage von einer wissenschaftlichen Hochschule in Deutschland; er/sie kann sie auch von den diplomatischen oder konsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland oder von den Außenstellen des DAAD im Ausland erhalten. Informationen über die darüber hinaus erforderlichen Unter-

lagen und weitere Auskünfte erhalten Sie bei den Akademischen Auslandsämtern der Hochschulen. Die Anschriften der Akademischen Auslandsämter finden Sie im Kapitel „Beratung“ unter „Informationen für ausländische Studierende“.

Bitte beachten Sie, dass dieses Verfahren nicht für Bewerbungen von Ausländern zum Studium an Fachhochschulen und Theologischen Hochschulen gilt. Auskünfte erteilen diese Hochschulen.

Hochschulzugangsberechtigung/Feststellungsprüfung

Ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber müssen als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums eine Hochschulzugangsberechtigung nachweisen, die dem deutschen Abitur bzw. der Fachhochschulreife als gleichwertig anerkannt ist, oder sie müssen eine Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife (Feststellungsprüfung) mit Erfolg abgelegt haben, die entsprechend fachgebundene Hochschulreife vermittelt.

In Rheinland-Pfalz bereiten zwei Studienkollegs auf die Feststellungsprüfung vor. Über Zulassungsbedingungen und Zulassungsfristen sowie Unterrichtsorganisation und -inhalte geben die Akademischen Auslandsämter der Hochschulen und die Staatlichen Studienkollegs Auskunft.

- Internationales Studienkolleg an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Saarstraße 52, 55122 Mainz, Tel. (06131) 39 37 400 oder 403
- Internationales Studienkolleg für die Fachhochschulen, Kaiserslautern,
Schoenstr. 9 (Gebäude 26), 67659 Kaiserslautern, Tel. (0631) 3724-702 oder 703.

Deutsche Sprachkenntnisse

Ausländische Studienbewerber müssen die deutsche Sprache in dem für wissenschaftliches Arbeiten notwendigen Maß schriftlich und mündlich beherrschen. Dies ist durch geeignete Sprachzeugnisse nachzuweisen, nämlich z.B.:

- Test Deutsch als Fremdsprache (Test DaF)
- Zertifikat eines Goethe-Instituts
- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)
- Prüfung zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse (PNdS).

Studienplatzvergabe

Seit Jahren schon sind Studienplätze in einigen Fächern knapp. Der Zugang unterliegt daher besonderen Regeln. In den meisten Fällen kann man sich direkt bei den Hochschulen bewerben. Grundsätzlich gibt es - je nach Studienfach - drei Wege, über die die künftigen Studierenden einen Studienplatz bekommen können.

Möglichkeit Nr. 1:

Studiengänge ohne Zulassungsbeschränkung

Das gewünschte Fach ist ein frei zugängliches Fach. Das heißt, der Zugang ist nicht begrenzt. Mit der Hochschulzugangsberechtigung haben die künftig Studierenden einen Anspruch auf einen Studienplatz. Sofern es genügend Studienplätze gibt, können die Studierenden diesen Anspruch auf einen Studienplatz sofort verwirklichen.

Bei Studiengängen ohne Zulassungsbeschränkung genügt der Einschreibungsantrag an die gewünschte Hochschule. Bezüglich Bewerbungsfristen informieren Sie sich bitte frühzeitig bei der jeweiligen Hochschule.

Möglichkeit Nr. 2:

Studiengänge mit örtlicher Zulassungsbeschränkung (ZB)

Für den gewählten Studiengang besteht an der gewünschten Hochschule eine sogenannte örtliche Zulassungsbeschränkung. Das heißt, dieses Fach kann an anderen Hochschulen frei zugänglich sein, aber an dieser Hochschule jedoch sind die Plätze knapp. Folglich muss eine Auswahl unter den Bewerbern erfolgen. In den letzten Jahren sind immer mehr Studiengänge unter die örtliche Zulassungsbeschränkung gefallen. Die Regeln, nach denen die künftigen Studierenden ausgewählt werden, unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland und auch von Hochschule zu Hochschule. Um die Chancen auf einen Studienplatz zu optimieren, sollte man sich daher bei möglichst vielen Hochschulen bewerben.

Einzelheiten über die unterschiedlichen Auswahlregeln erfährt man auf den Internetseiten der jeweiligen Hochschule. Unter Umständen kann man die örtliche Zulassungsbeschränkung bei entsprechender regionaler Mobilität umgehen, indem man sich an eine andere Hochschule wendet, bei der der gleiche Studiengang ohne Zulassungsbeschränkungen studiert werden kann.

Bewerbungsfristen bei den Hochschulen:

15. Januar für das Sommersemester

15. Juli für das Wintersemester

Bei örtlichen Zulassungsbeschränkungen ist der Zulassungsantrag mit der amtlich beglaubigten Zeugniskopie an die Hochschule zu richten, bei der Universität Koblenz-Landau an den jeweiligen Standort, für das Dolmetscher- und Übersetzerstudium an den Fachbereich Angewandte Sprach- und Kulturwissenschaft der Universität Mainz in Germersheim.

Die Zulassung richtet sich nach der Abiturdurchschnittsnote, besonderen Auswahlkriterien der Hochschulen, der Wartezeit, Härtegesichtspunkten, Besonderer Hochschulzugangsbechtigung und der Zweitstudienregelung. Landesquoten und Ortsverteilung entfallen, da es sich um Vergabeverfahren einzelner Hochschulen handelt. Bei Bewerbungen um Studienplätze höherer Fachsemester entfällt die Wartezeitquote. Für Bewerber um ein Probestudium ist eine Sonderquote vorgesehen.

Rechtsgrundlage ist die Studienplatzvergabeverordnung vom 13. Dezember 2000 (GVBl. 2001 S. 2) zuletzt geändert am 13. Juni 2005 (GVBl. S. 241).

Möglichkeit Nr. 3:

ZVS-Zuständigkeit

Erst wenn die Mehrzahl der Hochschulen wegen der starken Nachfrage nach Studienplätzen eine örtliche Zulassungsbeschränkung hat einführen müssen, kommt die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) in Dortmund www.zvs.de ins Spiel. Wenn bundesweit die Nachfrage größer ist als das Angebot, ist es sinnvoller, die Bewerbung mit einer Rangfolge der gewünschten Studienorte nur an eine Anschrift zu schicken, als dass man Dutzende von gleich lautenden Bewerbungen an die einzelnen Hochschulen schickt. Die ZVS als zentraler Marktplatz sorgt dann - besser als jedes dezentrale Verfahren - dafür, dass möglichst viele Studienwünsche in den meisten Fällen sogar am Wunschort realisiert werden.

Bei der ZVS-Zuständigkeit handelt es sich um die Fächer Biologie, Medizin, Pharmazie, Psychologie, Tier- und Zahnmedizin.

In diesen Fächern, in denen die ZVS bundesweit an allen staatlichen Universitäten die Studienplätze vergibt, gibt es seit dem Wintersemester 2005/06 geänderte Regeln bei der zentralen Studienplatzvergabe. Neben den Auswahlkriterien Abiturnote und Wartezeit tritt verstärkt ein eigenes Auswahlrecht der Universitäten, durch das das besondere Profil der jeweiligen Universität deutlich werden soll.

Nach Abzug einer Vorabquote für bestimmte Bewerbergruppen werden

- 20 Prozent an die Abiturbesten
- 20 Prozent nach der angesammelten Wartezeit und
- 60 Prozent von den Hochschulen nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens selbst vergeben.

In jeder dieser Quoten gibt es unterschiedliche Regeln für die generelle Auswahl und für die Entscheidung über den Studienort.

Im Folgenden wird das Verfahren bei der Studienplatzvergabe in ZVS-Zuständigkeit beschrieben:

Bewerbungsfristen

Der Zulassungsantrag muss

- a) für das Sommersemester, wenn die Hochschulzugangsberechtigung vor dem 16.07. des Vorjahres erworben wurde, bis zum 30.11. des Vorjahres, andernfalls bis zum 15.01.
- b) für das Wintersemester, wenn die Hochschulzugangsberechtigung vor dem 16.01. erworben wurde, bis zum 31.05., andernfalls bis zum 15.07.

bei der Zentralstelle eingegangen sein (Ausschlussfristen!).

Allgemeines Auswahlverfahren der ZVS

In dieses Verfahren, in dem die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS), 44128 Dortmund, Tel. 0180987111-000 nach Qualifikation bzw. Abiturnote, Wartezeit und sonstigen von der Hochschule festgelegten Kriterien auswählt, sind folgende Studiengänge wissenschaftlicher Hochschulen mit dem Abschluss Diplom, Magister oder Staatsexamen (ohne Lehrämter) einbezogen: Biologie, Medizin, Pharmazie, Psychologie, Tiermedizin, Zahnmedizin.

Die ZVS benötigt von allen Bewerbern

- den Zulassungsantrag: Die Bewerbung um einen Studienplatz kann per Internet erfolgen (www.zvs.de)
- die amtlich beglaubigte Zeugniskopie,
- eine eidesstattliche Erklärung über frühere Studienzeiten und -abschlüsse,
- ggf. weitere Belege für Sonderanträge (Näheres ergibt sich aus der „ZVS-Info“).

Vorabquoten

Ausländer

Bis zu 8 % der Studienplätze werden an ausländische Studienbewerber/innen vergeben. Bewerber mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung (Bildungsinländer) und EU-Bürger/innen gelten hierbei als Deutsche.

Härtefallregelung

2 % der Studienplätze werden für Fälle außergewöhnlicher Härte vorgehalten. Eine solche liegt vor, wenn besondere soziale oder familiäre Gründe in der Person des Bewerbers die sofortige Aufnahme des Studiums zwingend erfordern. Die Rangfolge wird durch den Grad der Härte bestimmt. Beispiele finden sich im „ZVS-Info“.

Nachteilsausgleich

Leistungsbeeinträchtigungen, die verhindert haben, eine bessere Durchschnittsnote zu erreichen, sollen ausgeglichen werden. Das gleiche gilt, wenn sich der Erwerb der Studienberechtigung aus vom Bewerber nicht zu vertretenden Gründen verzögert hat, für die Wartezeitberechnung. Werden derartige Umstände nachgewiesen, wird die Durchschnittsnote entsprechend verbessert oder die Wartezeit erhöht.

Zweitstudienbewerber

Bewerber/innen, die ein Studium an einer deutschen Hochschule einschließlich Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung usw. erfolgreich abgeschlossen haben, sind Zweitstudienbewerber/innen. Für sie wird eine besondere Quote gebildet. Die Rangfolge wird durch eine Messzahl bestimmt. Hierbei kommt es auf das Prüfungsergebnis an, mit dem das Erststudium abgeschlossen wurde, und die Gründe für das Zweitstudium. Näheres s. „ZVS-Info“.

Besondere Hochschulzugangsberechtigung

Nach dem Recht einiger Länder wird mit dem Abschluss des Grundstudiums an einer Fachhochschule die fachgebundene Hochschulreife für ein Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule erworben. Ihre Zulassung ist im Numerus-clausus-Fall nur im Rahmen der dafür vorgesehenen Quote möglich. Die Auswahl unter Bewerbern mit dieser Hochschulzugangsberechtigung erfolgt nach der Gesamtnote ihrer Hochschulzugangsberechtigung.

Medizin- oder Pharmaziestudium über die Quote für die Bundeswehr

Die Quote für Bewerber/innen, die sich dazu verpflichtet haben, nach dem Studium als Sanitätsoffizieranwärter der Bundeswehr tätig zu werden, eröffnet Medizin-, Pharmazie-, Tiermedizin- und Zahnmedizinbewerbern eine Zulassungsmöglichkeit. Die Bewerbung ist an das Bundesverteidigungsministerium zu richten. Dieses trifft die Auswahl nach von ihm selbst festgelegten Kriterien und teilt der ZVS die Bewerber/innen mit, die im Rahmen der Quote zuzulassen sind.

Auswahl nach der Durchschnittsnote

Bei der Auswahl nach der Durchschnittsnote bestimmt diese die Rangfolge unter den Bewerbern/innen. Eine von Land zu Land unterschiedliche Notengebung darf sich nicht nachteilig bei der Auswahlentscheidung auswirken.

Deshalb werden, wenn zur Auswahlentscheidung die Durchschnittsnote herangezogen wird, Landesquoten gebildet. Die Landesquotenregelung sieht vor, dass nur Zeugnisnoten aus demselben Land miteinander verglichen werden.

Zulassung nach der Wartezeit

Zugleich besteht eine Auswahlmöglichkeit nach der Zeit, die vom Erwerb des Zeugnisses bis zum Semester der Bewerbung verstrichen ist. Diese so genannte Wartezeit wird in Semestern

oder Halbjahren gerechnet. Sie erhöht sich unter folgenden Voraussetzungen, wodurch sich die Bewerbungschancen verbessern:

- Um höchstens vier Halbjahre, wenn der/die Bewerber/in vor dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung einen berufsqualifizierenden Abschluss erlangt hat. Dies gilt als nachgewiesen, wenn der/die Bewerber/in die Hochschulzugangsberechtigung an einem Abendgymnasium oder an einem Institut zur Erlangung der Hochschulreife (Kolleg) oder auf Grund einer Prüfung über die Befähigung zum Hochschulstudium ohne Reifezeugnis oder für den Hochschulzugang besonders befähigter Berufstätiger erworben hat.
- Um ein Halbjahr für eine Berufsausbildung oder eine dreijährige Berufstätigkeit, die nach dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung abgeschlossen wurde, wenn die berufliche Tätigkeit oder die Berufsausbildung vor dem 16.1.1998 aufgenommen wurde.

Die Wartezeit wird rechnerisch gekürzt um die Zeit, in der ein/e Bewerber/in an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland als ordentlich Studierende/r eingeschrieben war.

Hochschuleigenes Auswahlverfahren

Bewerber/innen, die im Allgemeinen Auswahlverfahren der ZVS über Qualifikation und Wartezeit keinen Studienplatz erhalten haben, werden ab dem Wintersemester 2005/06 zu 60 Prozent über das Auswahlverfahren der Hochschulen zum Studium zugelassen. Die Auswahl der jeweiligen Hochschule erfolgt nach folgenden Kriterien:

- nach dem Grad der Qualifikation,
- nach gewichteten Einzelnoten,
- nach dem Ergebnis eines fachspezifischen Studierfähigkeitstest,
- nach der Art einer Berufsausbildung oder Berufstätigkeit vor oder nach dem Erwerb der Qualifikation für den gewählten Studiengang,
- nach dem Ergebnis eines von der Hochschule durchzuführenden Gesprächs mit den Bewerberinnen und Bewerbern, das Aufschluss über die Motivation und die Eignung für das gewählte Studium und den angestrebten Beruf geben soll,
- aufgrund einer Kombination von Kriterien wie zuvor genannt.

Bei der Auswahlentscheidung muss nach der Vorgabe des Hochschulrahmengesetzes der Qualifikation ein maßgeblicher Einfluss gegeben werden.

Bevorzugte

Bewerber/innen, die bei Beginn oder während des Wehr- oder Zivildienstes, des Entwicklungshilfedienstes, der Ableistung eines freiwilligen sozialen/ökologischen Jahres oder der Betreuung oder Pflege eines unter 18-jährigen Kindes oder eines pflegebedürftigen Angehörigen zum Studium zugelassen worden sind, werden bei Wiederbewerbung nach Beendigung des Dienstes bevorzugt, d.h. vorab berücksichtigt.

Das gleiche gilt, wenn zu Beginn oder während des Dienstes für diesen Studiengang nicht an allen Hochschulen Zulassungszahlen festgesetzt waren.

Alle nach den Kriterien des Auswahlverfahrens ausgewählten Bewerberinnen oder Bewerber werden entsprechend den Ortswünschen und bei einer Übernachtung an bestimmten Studienorten entsprechend den folgenden Kriterien auf die Studienorte verteilt:

- Zuerst werden schwerbehinderte Bewerberinnen oder Bewerber oder diesen Gleichgestellten am Studienort ihrer Wahl berücksichtigt.
- Danach werden die Bewerberinnen oder Bewerber an ihrer Wunschhochschule zugelassen, die ihren Hauptwohnsitz am Studienort bzw. in unmittelbarer Nähe haben und dort mit ihrer Familie (Ehegattin/Ehegatte; Kinder) wohnen. Das gilt auch für unverheiratete oder geschiedene Bewerberinnen oder Bewerber mit Kindern. Die familiäre Situation am Wohnort wird durch die Meldebescheinigung nachgewiesen.
- An dritter Stelle erfolgt die Vergabe an Bewerberinnen oder Bewerber, die in einem Antrag (Sonderantrag A im „ZVS-Info“) eine zwingende Bindung an den gewählten Studienort und zwar aus besonderen gesundheitlichen, sozialen, familiären und wirtschaftlichen Umständen und wissenschaftlichen Gründen begründet haben.
- Danach werden Bewerberinnen oder Bewerber berücksichtigt, die ausschließlich am Studienort (oder im Einzugsgebiet der gewählten Hochschule) bei den Eltern oder Pflegeeltern wohnen, nicht verheiratet sind aber besondere wirtschaftliche Nachteile hinnehmen müssten, wenn ein Studium am Wohnort oder in der Nähe nicht möglich wäre. Als Nachweis genügt die Meldebescheinigung.
- An letzter Stelle werden die übrigen Wünsche für einen Studienort berücksichtigt. Bei Ranggleichheit entscheidet der Grad der Qualifikation, dann das Los.

Informationen über das gebührenfreie Erststudium

Mit den Studienkonten, die zum Wintersemester 2004/2005 eingeführt wurden, ermöglicht das Land Rheinland-Pfalz ein gebührenfreies Studium bis zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen bis zu einem zweiten berufsqualifizierenden Abschluss in einer großzügig bemessenen Studienzeit.

Das Prinzip des Studienkonten-Modells ist einfach zu erläutern: Die Studierenden erhalten mit der Einschreibung ein Studienkonto mit einem Studienguthaben von grundsätzlich 200 Semesterwochenstunden. Während des Studiums wird für jedes Semester eine Abbuchung vorgenommen. Studierenden wird ein gebührenfreies Erststudium bis zur 1,75-fachen Regelstudienzeit ermöglicht.

Mit dieser großzügig bemessenen Studienzeit soll auf der einen Seite garantiert werden, dass gesellschaftlich gewünschte oder individuell notwendige Lebensentwürfe junger Menschen wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder die Kombination von Studium und Beruf nicht eingeschränkt werden. Auf der anderen Seite zahlt es sich für Studierende aus, ihr Studium zügig beenden. Verbleibt nach Abschluss des Erststudiums ein Restguthaben auf dem Studienkonto, kann dieses für Weiterbildungsangebote und postgraduale Studien der Hochschulen genutzt werden. Gebührenpflichtige Weiterbildung kann damit in Höhe des Restguthabens ohne Eigenmittel in Anspruch genommen werden. Von Studierenden, die ihr Studienkonto aufgebraucht haben, ohne das Studium erfolgreich abzuschließen, erheben die Hochschulen Gebühren in Höhe von 650 Euro pro Semester. Diese Einnahmen verbleiben zu 100% bei den Hochschulen.

Nähere Informationen zum Studienkonto erhalten Sie auf der Internet-Seite des Ministeriums (www.mwwfk.rlp.de).

Novelle zum Hochschulgesetz

Vor dem Hintergrund der von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Föderalismusreform strebt die rheinland-pfälzische Landesregierung die deutschlandweite Einführung eines Vorteilsausgleichs nach dem Vorbild des in der Schweiz seit Jahren erfolgreich praktizierten Systems an.

Kerngedanke dieses Systemwechsels in der Hochschulfinanzierung ist, dass zwischen den Ländern Ausgleichszahlungen für landesfremde Studierende erfolgen.

Für den Fall, dass ein solcher Vorteilsausgleich nicht zu realisieren ist, beabsichtigt die Landesregierung die Änderung des Hochschulgesetzes. In seiner Sitzung am 11. Juli 2006 hat der rheinland-pfälzische Ministerrat dieser Gesetzesänderung grundsätzlich zugestimmt.

Die vorsorglich initiierte Novellierung des Hochschulgesetzes sieht vor, dass Studierende, die mit Hauptwohnsitz im Land gemeldet sind, auf der Basis von Studienkonten gebührenfrei studieren können.

Studierende, die ihren Hauptwohnsitz nicht in Rheinland-Pfalz gemeldet haben, bekommen kein Studienkonto. Sie müssen pro Semester einen Beitrag in Höhe von 500 Euro, nach dem 14. Semester in Höhe von 650 Euro entrichten. Vorgesehen ist, von dieser Regelung unter anderem Studierende, die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erhalten, und Studierende aus Entwicklungsländern auszunehmen. Die Hochschulen können vorsehen, dass bis zu 10 Prozent der beitragspflichtigen Studierenden wegen besonderer Begabungen oder Leistungen von der Beitragspflicht befreit werden.

Darüber hinaus beabsichtigt das Land, in absehbarer Zeit in Zusammenarbeit mit einem geeigneten Kreditinstitut ein Darlehensmodell zu entwickeln, das ohne Bonitätsprüfung und zu sozialverträglichen Bedingungen die Aufnahme eines Darlehens ermöglicht. Es muss nach Abschluss des Studiums und auf der Grundlage eines ausreichenden Einkommens zurückgezahlt werden.

Die von den Studierenden entrichteten Beiträge fließen vollständig den jeweiligen Hochschulen zu. Vorgesehen ist, dass die entsprechende Novellierung des Hochschulgesetzes zum Sommersemester 2007 in Kraft tritt.

Entscheidungsvorbereitung für ein Studium

Zunächst geht es darum, die eigene Entscheidung durch eine sorgfältige Analyse vorzubereiten. Dazu gehört, dass man seine persönlichen Ziele, soweit das Studium dazu beitragen kann, sie zu erreichen, klar formuliert. Dazu gehört auch eine kritische Betrachtung der eigenen Neigungen und Fähigkeiten. Dazu gehört ferner, Entscheidungskriterien und -alternativen zu entwickeln und zu bewerten, auch im Zusammenhang mit den voraussehbaren beruflichen Aussichten nach einer abgeschlossenen Ausbildung.

Wohin kann man sich bei Fragen wenden?

- Zur Berufswahl, zu Berufsmöglichkeiten und Beschäftigungschancen nach einem Studienabschluss:
An die Agentur für Arbeit – Berufsberatung für Abiturienten und Studierende.
- Zur Studienberatung, zu den Studienmöglichkeiten und zur Studienfachwahl:
An die Studierendensekretariate und die im Studienführer genannten Studierendenberatungsstellen der Hochschulen.
- Zum Studiengang selbst, der Studien- und Prüfungsordnung:
An die Studierendenberatungsstellen der Hochschulen.
An die Fachbereichsdekanate.
An die Prüfungsämter der Hochschulen bzw. die staatlichen Prüfungsämter.
- Zur Hochschulzugangsberechtigung:
An die Studierendensekretariate der Hochschulen.
- Zur Immatrikulation und zur Zulassung in nicht ZVS-einbezogenen zulassungsbeschränkten Fächern:
An die Studierendensekretariate der Hochschulen.
- Zur Zulassung zu in die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS), 44128 Dortmund, Tel. 01803 987111-000 einbezogenen Studiengängen: Im ZVS-Info nachlesen. Aktuelle Informationen sowie die Möglichkeit zur Online-Bewerbung bietet die ZVS im Internet unter der Adresse www.zvs.de an. Im Zweifel wenden Sie sich an die Bewerberberatung der ZVS oder auch an die Studierendensekretariate der Hochschulen.
- In allen Fragen der Ausländerzulassung:
An die Studierendensekretariate.
An den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), Kennedyallee 50, 53175 Bonn-Bad Godesberg.
- Zur Ausbildungsförderung (BAföG):
An die Ämter für Ausbildungsförderung.
- Zu den Wohnmöglichkeiten:
An die Zimmervermittlung der Studierendenwerke.
An die Verwaltungen der Studierendenwohnheime, meist die Studierendenwerke.
- Zum vorgezogenen Abitur sind Informationen im Internet unter gymnasium.bildung-rp.de erhältlich.

Beratung und Information

Je besser jeder die Entscheidungskriterien für sein Studium analysiert und bewertet, je umfassender Informationen über Möglichkeiten, Voraussetzungen und Anforderungen eingeholt werden, desto geringer werden die Reibungsverluste, Enttäuschungen und Umwege sein, die Studierende erfahren.

Die Bedingungen des Studiums sind anders als die der Schule. Ein kaum überschaubares und nur sehr schwer durchschaubares Angebot kommt auf die Einzelnen zu. Ohne informierende Hilfe ist kaum eine/r in der Lage, für sich selbst die bestmögliche Zeit- und Einsatzorganisation zu entwickeln. Die Hochschulen bemühen sich, die Studienberatung, die während der letzten Jahre schon stark in Anspruch genommen und verbessert wurde, noch leistungsfähiger zu machen. Dazu leisten auch die Fachschaften, die ASten, politische Studierendenorganisationen und Organisationen wie die studentischen Verbindungen ihren Beitrag.

Beratungsangebote der Agenturen für Arbeit

Die Ausgangssituation für Abiturienten/innen und Studienanfänger/innen

Die Arbeits- und Berufswelt ist komplexer und dynamischer geworden. Sie passt sich damit den gesellschaftlichen, politischen und vor allem den wirtschaftlichen Veränderungen an. Neue Berufe entstehen, tradierte Berufe verschwinden, differenzieren sich aus, wandeln sich. Allgemein werden die Anforderungen auf allen Stufen der des Ausbildungs- und Berufssystems höher und vielfältiger, auch der Arbeitsmarkt wird flexibler und damit oft schwer zu durchschauen. Deshalb wird die Berufswahl für Jugendliche zunehmend schwieriger und anspruchsvoller.

Maßnahmen zur Vorbereitung der Studien- und Berufswahl

Zur Vorbereitung der Berufswahl bietet die Berufsberatung verschiedene Maßnahmen und Hilfen an:

- Ein Berufs- und Studienwahlprogramm gemeinsam mit der Schule: der Unterricht vermittelt grundlegende Kenntnisse, die für alle Schüler gleichermaßen wichtig sind. Er soll Schüler anregen, sich mit Fragen der Berufswahl auseinander zu setzen sowie Informations- und Entscheidungsstrategien zu erarbeiten und zu trainieren.
- Sprechstunden des Berufsberaters: Zu regelmäßigen festen Zeiten ist der Berufsberater in den Schulen und in den Agenturen für Arbeit zu erreichen. Schüler, Lehrer und Eltern können sich auf diese Zeiten einstellen und mit dem Berufsberater ein Gespräch führen.
- Berufs- und studienkundliche Vortragsveranstaltungen: Berufsvertreter aus Wirtschaft, Verwaltung, Hochschule usw. stellen ihre Berufe dar und geben zusammen mit dem Berufsberater vertiefte Informationen zur Arbeits- und Berufswelt.

Berufsinformationszentrum

Im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit können Schüler, Schülerinnen und Erwachsene jederzeit ohne Voranmeldung das Informationsangebot der Berufsberatung nutzen. In der Mediothek kann der Benutzer nicht nur Bücher und Zeitschriften einsehen, er findet auch umfangreiches berufskundliches Material in Form von Informationsmappen, Videokassetten, Filmen, Dia-Serien und Hörprogrammen vor. Berufsinformationszentren gibt es in Rheinland-Pfalz in allen Agenturen für Arbeit.

Schriften zur Vorbereitung der Berufswahl

Daneben bietet die Berufsberatung folgende Schriften an:

- „Studien- und Berufswahl“ informiert die Abiturienten über Hochschulen und Studiengänge aller Länder, Beschäftigungsmöglichkeiten, berufliche Bildungswege sowie Studienkosten und Förderungsmöglichkeiten (www.studienwahl.de)
- „abi-Berufswahlmagazin“ bringt monatlich aktuelle Informationen über Studiengänge, Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten, Arbeitsmarktlage und -entwicklung, Berufspraxis, Zulassungsfragen, Förderungsmöglichkeiten usw. (www.abimagazin.de).
- Die Regionalzeitschrift „Nach dem Abi?!“ und eine CD-ROM „Berufswahl-info-Rheinland-Pfalz-Saarland“ geben für die beiden Bundesländer und für Europa einen Überblick über alle Wege in den Beruf nach dem Abitur.

Bezugsquellen und Einzelheiten zu den Schriften erfahren Sie bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit.

Persönliche berufliche Beratung

Im Mittelpunkt steht aber das persönliche Gespräch mit den Berufsberater/innen. In dieser beruflichen Beratung klären der Jugendliche und die Berufsberater gemeinsam die individuelle Berufswahlsituation und erarbeiten Lösungsvorschläge. Zur Ergänzung der Beratung können als Diagnosehilfe Gutachten der Psychologen/innen bzw. der Ärzte/innen der Agentur für Arbeit miteinbezogen werden. Ziel der Beratung ist es, dass der Ratsuchende selbst - vom Berater unterstützt - die Probleme aufarbeitet und dadurch den Weg zu einer Entscheidung findet, die er als eigene Entscheidung akzeptiert und die ihn bezüglich seiner Erwartungen und Interessen im Rahmen der gegebenen Realitäten zufrieden stellt. Zusätzlich zur Einzelberatung besteht die Möglichkeit zu Gruppengesprächen: Unter Anleitung der Berufsberatung sprechen die Teilnehmenden Fragen der Berufswahl an und erarbeiten mit Hilfe der Gruppe Informationen und Lösungsvorschläge zu beruflichen Entscheidungen. Jugendliche können den Berufsberater jederzeit in der Agentur für Arbeit oder in den Sprechstunden in der Schule erreichen und dann weitere Beratungsgespräche und eine Strategie zur Berufswahl absprechen.

Arbeitsmarktberatung für Studierende und Absolventen

Die Agentur für Arbeit vermittelt Personen mit abgeschlossener Hoch- und Fachhochschul-ausbildung in Arbeit und berät sie in Fragen der Berufsausübung. Neben der Vermittlung in eine Arbeitsstelle informiert und berät das Hochschul-Team der Agentur für Arbeit sowohl Hochschulstudierende und Absolventen der Hochschulen und Fachhochschulen als auch Arbeitgeber und Betriebe, die hochqualifizierte Fachkräfte beschäftigen. Die Mitarbeiter/in-nen des Hochschulteams beraten aber auch jüngere Semester, um Hinweise zur Gestaltung des Studiums im Hinblick auf den Arbeitsmarkt geben zu können.

Gegenstand von Informationen und Beratung sind vor allem die Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in der Region und dem Bundesgebiet sowie die aktuellen Berufsaussich-ten. Die Agenturen für Arbeit beobachten für ihren Bereich den Arbeitsmarkt und erstatten darüber Bericht. Sie informieren Hoch- und Fachhochschulen, Lehrkräfte, Organe der Hoch-schulen und der Studierendenschaft und andere interessierte Personen und Institutionen.

Die Studierenden und Hochschulabsolventen erreichen in allen Agenturen für Arbeit in Rheinland-Pfalz Fachleute im Hochschul-Team, die sie informieren, beraten und vermitteln sowie ggf. auch finanziell fördern. Diese Hochschul-Teams sind in drei rheinland-pfälzischen Agenturen für Arbeit eingerichtet, die jeweils die übrigen Agenturen für Arbeit der Region in der Hochschularbeit unterstützen.

Es sind die Agenturen für Arbeit:

- Kaiserslautern mit den Agenturen für Arbeit Landau, Ludwigshafen, Pirmasens,
- Mainz mit der Agentur für Arbeit Bad Kreuznach,
- Trier.

Darüber hinaus ist die Agentur für Arbeit auch im Internet zu finden:

www.arbeitsagentur.de

Dort können die Kunden über den Stellen-Informationen-Service - SIS - ein bundesweites Angebot an Arbeitsstellen aufrufen.

Studienberatung an den Hochschulen des Landes Rheinland-Pfalz

Das Hochschulgesetz des Landes sieht vor, dass Studierende und Studienbewerber über die Studienmöglichkeiten und -inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums unterrichtet werden. Die Hochschulen bieten im Rahmen der Studierendensekretariate eine Erstinformation, im Rahmen eigener Studienberatungseinrichtungen eine allgemeine Studienberatung an. Diese ist für Schüler, Studienbewerber, Erstsemester und Hochschulwechsler die erste Anlaufstelle an der Hochschule; sie berät in allgemeinen Fragen des Studiums, z.B. über zu wählende Studiengänge, Studienabschlüsse, Fächerkombinationen, Studienschwerpunkte, Bewerbungsmodalitäten, Zulassungsbeschränkungen. Eine weitere Verbesserung und Intensivierung der zentralen allgemeinen Studienberatung wird angestrebt, hängt aber auch von Möglichkeiten ihrer personellen Verstärkung ab.

Die studienbegleitende Fachstudienberatung ist Dienstaufgabe der „Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“ und wird an allen Hochschulen angeboten. Hierzu gehören Maßnahmen zur Unterstützung beim Aufbau und der Anleitung zum Studium genauso wie Hinweise für die Wahl der Studienrichtung und der Studienschwerpunkte im Hauptstudium. Die Professoren/innen übernehmen neben der Durchführung von Informationsveranstaltungen zu Beginn jedes Semesters insbesondere für Studienanfänger/innen Einführungsvorlesungen in das jeweilige Fach.

Darüber hinaus geben die einzelnen Fächer kommentierte Vorlesungsverzeichnisse heraus, die zur beschleunigten Einarbeitung der Studierenden in den Unterrichtsstoff beitragen. Zusätzlich verfügen die meisten Fächer über ausführliche Studieninformationen, die auf Ziele und Aufbau des Studiums, Studienformen und Formen von Leistungsnachweisen sowie Vorschriften und Inhalte der Prüfungen eingehen.

Aktuelle Informationen über das Studienangebot, Termine, Zulassungsbeschränkungen etc. sind direkt bei den Hochschulen zu erfragen oder über deren Internet-Seiten abzurufen. Informationen dazu erhalten Sie ab Seite 45ff.

Frauenspezifische Studienberatung

Alle Hochschulen in Rheinland-Pfalz sind auf die Beratung von Studienbewerberinnen und Studentinnen eingestellt. Die Studienberatungsstellen sind oben genannt. An mehreren Hochschulen werden Tutorenprogramme zur Beratung und Förderung von Studentinnen durchgeführt. Auskunft erteilen die Frauenbüros der Hochschulen.

Frauenbüros/Frauenbeauftragte der Hochschulen	
Universitäten	
<p>Technische Universität Kaiserslautern Frauenbeauftragte: Prof. Dr.-Ing. Gabi Troeger-Weiß Telefon: 0631 / 205 - 4701 E-Mail: troegerw@rhrk.uni-kl.de</p>	<p>Universität Koblenz-Landau - Standort Koblenz - Frauenreferentin: Marie-Theres Hammes-Rosenstein Telefon: 0261 / 287-1762 E-Mail: frauenb@uni-koblenz.de</p>
<p>Johannes Gutenberg-Universität Mainz Frauenbeauftragte: Dr. Renate Gahn Telefon: 06131 / 39 - 22988 E-Mail: renete.gahn@verwaltung.uni-mainz.de</p>	<p>- Standort Landau - Frauenreferentin: Dipl.-Psych. Heide Gieseke Telefon: 06341 / 906 537 E-Mail: gieseke@uni-landau.de</p>
<p>Universität Trier Frauenbeauftragte: Dorothee Adam-Jäger Telefon: 0651 / 201-3197 E-Mail: adamjage@uni-trier.de</p>	
Fachhochschulen	
<p>Fachhochschule Bingen Frauenbeauftragte: Prof. Britta Rösch Telefon: 06721 / 409 150 E-Mail: frauenbuero@fh-bingen.de</p>	<p>Fachhochschule Kaiserslautern Vorsitzende des Senatsausschusses und Gleichstellungsbeauftragte: Marion Petry Telefon: 0631 / 3724 - 115 E-Mail: petry@verw-kl.fh-kl.de</p>
<p>Fachhochschule Koblenz Frauenreferentin: Marie-Theres Wagner Telefon: 0261 / 9528-141 E-Mail: frauenreferentin@fh-koblenz.de</p>	<p>Fachhochschule Ludwigshafen Gleichstellungsbeauftragte: Prof. Dr. Jutta Rump Telefon: 0621 / 5203-236 E-Mail: gleichstellungsbuero@fh-ludwigshafen.de</p>
<p>Fachhochschule Mainz Frauenbeauftragte: Hildegard Hummitzsch Telefon: 06131 / 2859 - 726 E-Mail: hildegard.hummitzsch@fh-mainz.de</p>	<p>Fachhochschule Trier Büro Frauenbeauftragte: N.N. Telefon: 0651 / 8103 - 147 E-Mail: frauenbuero@fh-trier.de</p>
<p>Fachhochschule Worms Zentrale Frauenbeauftragte: Prof. Dr. Dagmar Hettinger Telefon: 06241 / 509 - 254 Email: hettinger@fh-worms.de</p>	

Studium und Behinderung

Für Studierende mit Behinderung stehen besondere Hilfen bereit. An den Hochschulen und Hochschulstandorten informieren die Beauftragten für behinderte Studierende in allen einschlägigen Fragen. Die Namen, Adressen und Telefonnummern dieser Beauftragten sowie weitere Informationen für behinderte Studierende können der Broschüre „Studium und Behinderung“ entnommen werden. Interessierte können die Broschüre kostenlos unter studium-behinderung@studentenwerke.de bei der Informations- und Beratungsstelle des Deutschen Studentenwerkes anfordern. Auf der Internet-Seite des Deutschen Studentenwerkes (www.studentenwerke.de) finden Sie die Texte im pdf-Format unter dem Stichwort Infos kompakt/Broschüre.

Soweit dort keine Beauftragten genannt sind, geben die Studienberatungsstellen der Hochschulen über den zuständigen Behindertenbeauftragten Auskunft. Ausführlichere Informationen für körperbehinderte Studierende finden sich in dem Handbuch „Studieren mit Behinderungen“, das bei den Hochschulverwaltungen, den Beauftragten für behinderte Studierende, den Studienberatungsstellen, den Studierendenwerken und den Interessengruppen behinderter Studierender eingesehen oder ausgeliehen werden kann. Wohnmöglichkeiten für Behinderte werden in allen öffentlich geförderten Studierendenwohnheimen vorgehalten.

Informationen für ausländische Studierende

Bitte beachten Sie hierzu auch das Kapitel „Voraussetzungen des Hochschulzugangs“ und hier „Ausländische Studienbewerber/innen“.

Für die Beratung ausländischer Studierender/innen sind an allen rheinland-pfälzischen Hochschulen die sogenannten Akademischen Auslandsämter zuständig. Sie geben den ausländischen Studierenden Informationen zum Studium und beraten in allen einschlägigen Fragen, wie Hochschulzugangsberechtigung, Zulassungsverfahren, Abschlüsse, Studiengänge, Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen, Kosten und Finanzierung des Studiums, Unterbringung etc.. Sie geben aber auch Hinweise zu den ausländerrechtlichen Bestimmungen, so zum Beispiel zur Erteilung einer Aufenthaltsberechtigung (Aufenthaltstitel oder Visum zu unterschiedlichen Zwecken), zur Aufenthaltsanzeige und zur polizeilichen Anmeldung usw..

Die Akademischen Auslandsämter halten auch schriftliches Informationsmaterial für ausländische Studierende bereit und geben auf den Internet-Seiten der Hochschulen umfassend Auskunft über Beratungsmöglichkeiten und weitere Angebote zur Integration der ausländischen Studierenden, wie Willkommensabende bzw. -wochen, Exkursionen in die Umgebung, Sprachkurse etc..

Akademische Auslandsämter der Universitäten und Fachhochschulen

Universitäten	
<p>Universität Kaiserslautern Akademisches Auslandsamt Gottlieb-Daimler-Str., Bau 47 67663 Kaiserslautern Tel.: 0631/205 - 5252 Fax: 0631/205 - 3599 E-Mail: auslandsamt@uni-kl.de</p>	<p>Universität Koblenz-Landau Akademisches Auslandsamt Präsidialamt Mainz Postfach 1864 55008 Mainz Tel.: 06131/37460 - 30 Fax: 06131/37460 - 40 E-Mail: aaa@uni-koblenz-landau.de</p>
<p>Universität Mainz Akademisches Auslandsamt Johannes Gutenberg-Universität 55099 Mainz Tel.: 06131/39 - 22281 Fax: 06131/39 - 25548 E-Mail: aaa@verwaltung.uni-mainz.de</p>	<p>Universität Trier Akademisches Auslandsamt Universitätsring 15 54296 Trier Tel.: 0651/201 - 2806 Fax: 0651/201 - 3914 E-Mail: aaa@uni-trier.de</p>
Fachhochschulen	
<p>Fachhochschule Bingen Akademisches Auslandsamt Berlinstraße 109 55411 Bingen Tel.: 06721/409 - 337 oder - 417 Fax: 06721/409 - 393 E-Mail: aaa@fh-bingen.de</p>	<p>Fachhochschule Kaiserslautern Akademisches Auslandsamt Morlauerer Str. 31 67657 Kaiserslautern Tel. 0631/3724 - 133 Fax 0631/3724 - 133 E-Mail: Auslandsamt@verw-kl.fh-kl.de</p>
<p>Fachhochschule Koblenz Akademisches Auslandsamt Rheinau 3-4 56075 Koblenz Tel.: 0261/9528 - 243 Fax: 0261/9528 - 225 E-Mail: aaa@fh-koblenz.de</p>	<p>Fachhochschule Ludwigshafen Akademisches Auslandsamt Ernst - Boehe - Str. 4 67059 Ludwigshafen Tel.: 0621/5203 - 187 Fax: 0621/5203 - 271 E-Mail: aaa@fh-ludwigshafen.de</p>
<p>Fachhochschule Mainz Akademisches Auslandsamt Seppel-Glückert-Passage 10 55116 Mainz Tel.: 06131/28 59 - 717 Fax: 06131/28 59 - 712 E-Mail: aaa@fh-mainz.de</p>	<p>Fachhochschule Trier Akademisches Auslandsamt Schneidershof 54293 Trier Tel.: 0651/8103 - 378 Fax: 0651/8103 - 547 E-Mail: aaa@fh-trier.de</p>
<p>Fachhochschule Worms Akademisches Auslandsamt Erenburger Str. 19 67549 Worms Tel.: 06241/509 - 291 Fax: 06241/509 - 197</p>	

Tage der Offenen Tür

Die „Tage der Offenen Tür“ der Hochschulen bieten die Chance, die Universitäten und Fachhochschulen sowie die weiteren Einrichtungen vor Ort zu erleben und ihre Studienangebote kennen zu lernen.

Termine:

Universitäten

Technische Universität Kaiserslautern

Veranstaltungskalender siehe: www.uni-kl.de/wcms/aktuell.html

Schülerinnentag: 05.10.2006

Berufskundlicher Tag: siehe www.uni-kl.de/wcms/aktuell.html(Veranstaltungskalender)

Naturwissenschaft und Technik für Schülerinnen: siehe www.uni-kl.de/wcms/aktuell.html (Veranstaltungskalender)

Tag der Mathematik: (nächste Veranstaltung findet 2008 statt) : siehe www.uni-kl.de/wcms/aktuell.html (Veranstaltungskalender)

Universität Koblenz-Landau

www.uni-koblenz-landau.de/aktuell/aktuellstart.html

Tag der offenen Tür in Koblenz: 30.11.2006

Johannes-Gutenberg-Universität Mainz

www.uni-mainz.de/studium/tag_der_offenen_tuer

Tag der offenen Tür: 07.02.2007

Universität Trier

www.uni-trier.de

Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz

Fachhochschule Bingen

www.fh-bingen.de

Fachhochschul-Informations-Tag FIT@Bingen: 08.05.2007

Fachhochschule Kaiserslautern

www.fh-kl.de

Fachhochschule Koblenz

www.fh-koblenz.de

Hochschulinformationstag: 21.11.2006

Fachhochschule Ludwigshafen

www.fh-ludwigshafen.de

Fachhochschule Mainz

www.fh-mainz.de

Tag der offenen Tür: 05.05.2007

Fachhochschule Trier

www.fh-trier.de

Hochschulinformationstag am Standort Idar-Oberstein: 30.09 und 01.10.2006

Hochschulinformationstag am Standort Birkenfeld: 20.11.2006

Hochschulinformationstag am Standort Trier: 13.03.2007

Fachhochschule Worms

www.fh-worms.de

Tag der offenen Tür: 28.04.2007

Katholische Fachhochschule Mainz

www.kfh-mainz.de

Tag der offenen Tür: 04.12.2006

Evangelische Fachhochschule Ludwigshafen

www.efhlu.de

Vorlesungszeiten im Studienjahr 2007/2008

Universitäten

An den Universitäten in Rheinland-Pfalz beginnen und enden die Lehrveranstaltungen wie folgt:

Sommersemester 2007

Vorlesungsbeginn 16.04.2007

Vorlesungsschluss 21.07.2007

Wintersemester 2007/2008

Vorlesungsbeginn 22.10.2007

Vorlesungsschluss 16.02.2008

Sommersemester 2008

Vorlesungsbeginn 07.04.2008

Vorlesungsschluss 12.07.2008

Fachhochschulen

An den Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz beginnen und enden die Lehrveranstaltungen wie folgt:

Sommersemester 2007

Vorlesungsbeginn: 12.03.2007 (FH Kaiserslautern, FH Mainz: 19.03.2007)

Vorlesungsschluss: 14.07.2007 (FH Kaiserslautern: 13.07.2007, FH Mainz: 21.07.2007)

Wintersemester 2007/2008

Vorlesungsbeginn 01.10.2007

Vorlesungsschluss 31.01.2008

Sommersemester 2008

Vorlesungsbeginn 10.03.2008

Vorlesungsschluss 12.07.2008

Die festgesetzten Vorlesungszeiten für die Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz stellen einen Rahmen dar, in dem die einzelnen Fachhochschulen den Vorlesungsbeginn für Erstsemester und höhere Fachsemester festlegen können. Bitte erkundigen Sie sich daher bei Ihrer Hochschule nach dem tatsächlichen Vorlesungsbeginn.

Einschreibung

Zugelassene Studienbewerber und -bewerberinnen werden in dem von ihnen gewählten Studiengang eingeschrieben und damit Mitglied der Hochschule. Ein Wechsel des Studiengangs bedarf der Änderung der Einschreibung. Soweit Zulassungszahlen festgesetzt sind, richtet sich die Einschreibung nach dem Inhalt des Zulassungsbescheides; die Einschreibung für mehr als einen Studiengang ist nur zulässig, wenn das gleichzeitige Studium in den verschiedenen Studiengängen für eine angestrebte berufliche Qualifikation oder aus wissenschaftlichen oder künstlerischen Gründen zwingend erforderlich ist. Das Recht des Studierenden, Lehrveranstaltungen in Studiengängen zu besuchen, für welche sie nicht eingeschrieben sind, bleibt unberührt, soweit das Studium der dafür eingeschriebenen Studierenden nicht beeinträchtigt wird. Die Ordnung über die Einschreibung der Studierenden regelt insbesondere die Rückmeldung und Beurlaubung, die Einschreibung ausländischer und staatenloser Studienbewerber, die Zulassung von Gasthörern sowie das Verfahren der Einschreibung.

Verfahren der Einschreibung

Der Einschreibung geht in der Regel das Zulassungsverfahren voraus. An einigen Hochschulen ist allerdings in Studiengängen ohne Zulassungsbeschränkung eine direkte Einschreibung möglich, d.h. die ordnungsgemäße Bewerbung führt direkt zur Einschreibung. Sofern jedoch ein zweistufiges Verfahren (Zulassungsantrag und Einschreibung nach Zulassung) erfolgt, ist der Antrag auf Zulassung formgerecht und vollständig innerhalb der festgesetzten Frist einzureichen. Sofern der Antrag nicht bei der ZVS zu stellen ist, senden Studienbewerberinnen- und Bewerber den Antrag auf Zulassung an die jeweilige Hochschule - bei der Universität Koblenz-Landau an deren Standorte. Bezüglich der Bewerbungsfristen informieren Sie sich bitte frühzeitig bei der jeweiligen Hochschule. Dort erfahren Sie auch, welche Unterlagen dem Antrag beizufügen sind, in welcher Form dieser erfolgen soll und an wen er zu richten ist.

Nach der Zulassung erfolgt die Einschreibung innerhalb einer im Zulassungsbescheid festgesetzten Frist, schriftlich, persönlich oder durch einen mit einer Vollmacht ausgestatteten Dritten unter Vorlage aller erforderlichen Unterlagen. Welche Unterlagen für die Einschreibung an der jeweiligen Hochschule im Einzelnen vorzulegen sind, erfahren Sie auf den Internetseiten bzw. bei den Studierendensekretariaten der jeweiligen Hochschule.

Mit der Einschreibung erhält der Studierende das Studienbuch sowie den Studierendenausweis. Studienbücher, die der/die Bewerber/in während des vorangegangenen Studiums an einer anderen Hochschule erhalten hat, werden weitergeführt. Über die Anrechnung von Vorstudienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen entscheidet auf Antrag des Studierenden die nach der jeweiligen Prüfungsordnung zuständige Stelle.

Rückmeldung

Will der eingeschriebene Studierende im folgenden Semester weiterstudieren, so muss er bzw. sie den Rückmeldebeitrag in der gesetzten Frist einzahlen. Bei Überschreitung der Frist wird eine Säumnisgebühr erhoben.

Gasthörerinnen und Gasthörer

Soweit in einem Studiengang noch Studienplätze vorhanden sind, können Personen auf Antrag als Gasthörer/in zugelassen werden, die sich auf einzelnen Wissensgebieten weiterbilden wollen, auch wenn sie den Voraussetzungen für die Zulassung als ordentliche Studierende nicht genügen. Der Antrag auf Erteilung der Gasthörer-Erlaubnis ist innerhalb der festgesetzten Frist bei der Hochschule zu stellen. Sofern eine Zulassung möglich ist, erfolgt diese jeweils für ein Semester. Aufgrund der Zulassung erhält er/sie einen Gasthörerschein, der zum Besuch der darin angegebenen Vorlesungen berechtigt. Die Teilnahme an Übungen, Seminaren und Praktika ist nur mit Zustimmung des verantwortlichen Veranstaltungsleiters gestattet. Für die Gasthörer/innen werden Gebühren erhoben.

Zweithörerinnen und Zweithörer

Studierende einer anderen Hochschule können auf Antrag als Zweithörer eingeschrieben werden. Bei örtlich zulassungsbeschränkten Fächern sind die für sie geltenden Bestimmungen zu beachten. Von einer Zweithörerschaft ausgenommen sind Studiengänge, die dem allgemeinen Verteilungsverfahren durch die ZVS unterliegen.

Abschlussprüfungen

Die Studienordnungen und die Prüfungsordnungen sind bei den Fachbereichsdekanaten, den Instituten und den Seminaren erhältlich.

Hochschulprüfungen

Diplom

Bei den Studiengängen, die mit einem Diplom abschließen, erstreckt sich die wissenschaftliche Ausbildung über das gewählte Fach hinaus auf die für sein Verständnis erforderlichen allgemeinen Grundlagen und Nachbarfächer. Das Diplomstudium gliedert sich in ein Grundstudium und ein Hauptstudium. Im Grundstudium lernen die Studierenden die wichtigsten Inhalte des jeweiligen Faches kennen und werden mit dessen grundlegenden Methoden vertraut gemacht. Dieser Teil des Studiums schließt mit der Diplom-Vorprüfung oder Diplom-Zwischenprüfung ab. Im Hauptstudium erhalten die Studierenden Gelegenheit, die erworbenen Kenntnisse zu vertiefen und Schwerpunkte zu bilden. Ziel dieses vertiefenden Teils des Studiums ist es, die Studierenden zu befähigen, nach wissenschaftlichen Grundsätzen selbstständig zu arbeiten. Den Abschluss bildet die Diplom(haupt)prüfung mit der Diplomarbeit sowie in der Regel schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen.

Magister Artium (M.A.)

Die Magisterprüfung ist vorwiegend in den geisteswissenschaftlichen und in einigen gesellschaftswissenschaftlichen Studiengängen möglich. Sie bildet den Abschluss eines Studiums, das dem Erwerb der erforderlichen wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikation dient. Im Magisterstudium können je nach Neigung und Berufsziel mehrere Fächer aus dem Fächerkanon der Magisterordnung nach eigener Wahl kombiniert werden. Ob neben dem Hauptfach ein zweites Hauptfach oder zwei Nebenfächer zu studieren sind, ist durch die jeweilige Magisterordnung festgelegt. Das Magisterstudium gliedert sich in das Grundstudium, das im Hauptfach mit der Zwischenprüfung abschließt, und das Hauptstudium, das mit einer wissenschaftlichen Arbeit (Magisterarbeit) und den in der Regel schriftlichen und mündlichen Prüfungen beendet wird.

Bachelor

Ein Bachelor-Studiengang ist gemäß § 19 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz ein grundständiges wissenschaftliches Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Bachelor-Studiengänge können sowohl an Universitäten als auch an Fachhochschulen eingerichtet werden, ohne die unterschiedlichen Bildungsziele dieser Hochschularten in Frage zu stellen. Bachelor-Abschlüsse verleihen grundsätzlich dieselben Berechtigungen wie Diplomabschlüsse an Fachhochschulen. Die Regelstudienzeit für Bachelor-Studiengänge beträgt mindestens drei und höchstens vier Jahre. Ein Bachelor-Studiengang ist grundsätzlich modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem ausgestattet. In Bachelor-Studiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und Berufsfeld bezogene Qualifikationen vermittelt. Für alle Absolventinnen und Absolventen besteht früher als bisher

die Möglichkeit, die Hochschule mit einem berufsqualifizierenden Abschluss zu verlassen, in das Beschäftigungssystem zu wechseln und die berufliche Praxis intensiver kennenzulernen. Qualifizierte Absolventinnen und Absolventen können nach Abschluss eines Bachelor-Studiengangs ein weiteres Studium mit dem Ziel, einen Mastergrad zu erlangen, aufnehmen. Allen Absolventinnen und Absolventen eines Bachelor-Studiengangs steht grundsätzlich auch die Option offen, nach einer Phase im Beruf oder parallel zu einer beruflichen Tätigkeit ein weiterbildendes Masterstudium aufzunehmen.

Master

Die Zulassung zu einem Masterstudiengang setzt grundsätzlich einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss voraus. Man unterscheidet zwischen konsekutiven, nicht-konsekutiven und weiterbildenden Masterstudiengängen. Konsekutive Masterstudiengänge sind Studiengänge, die inhaltlich auf einen vorausgehenden Bachelor-Studiengang aufbauen. Nicht-konsekutive Masterstudiengänge sind Studiengänge, die inhaltlich nicht auf dem vorangegangenen Bachelor-Studiengang aufbauen. Zu weiterbildenden Masterstudiengängen können nur Personen zugelassen werden, die nach einem Hochschulabschluss eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr absolviert haben. Masterstudiengänge können sowohl an Universitäten als auch an Fachhochschulen eingerichtet werden, ohne die unterschiedlichen Bildungsziele dieser Hochschularten in Frage zu stellen.

Die Regelstudienzeit für Masterstudiengänge beträgt mindestens ein und höchstens zwei Jahre. Das Studium ist grundsätzlich modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem ausgestattet. Die fachliche Differenzierungslinie folgt einer mehr forschungs- oder mehr anwendungsorientierten Ausrichtung der Studienangebote. Master-Abschlüsse verleihen dieselben Berechtigungen wie Diplom- und Magisterabschlüsse an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen. Dies gilt unabhängig davon, ob der Master-Abschluss an einer Universität oder an einer Fachhochschule erworben wurde. Master-Abschlüsse an Universitäten und Fachhochschulen berechtigen grundsätzlich zur Promotion.

Promotion

Die Promotion ist möglich an den Universitäten und sonstigen wissenschaftlichen Hochschulen. Nähere Informationen können den jeweiligen Promotionsordnungen entnommen werden. Promotionsleistungen sind eine wissenschaftliche Abhandlung (Dissertation), mündliche Prüfungen und/oder das Kolloquium, sowie die Veröffentlichung der Dissertation.

Staatsprüfungen

Staatsexamen (ohne Lehrämter)

Dieses wird abgelegt in Lebensmittelchemie, Medizin, Musikschullehre, Pharmazie, Rechtswissenschaft und Zahnmedizin. Das Studium an den Verwaltungsfachhochschulen des Landes und des Bundes endet mit der Laufbahnprüfung. Studienablauf und Prüfung sind bundes- bzw. landeseinheitlich geregelt. Nähere Ausführungen finden sich bei den jeweiligen Fächern.

Lehrämter

In Rheinland-Pfalz hat der Umsetzungsprozess im Rahmen des Dualen Studien- und Ausbildungskonzeptes für die Reform der Lehrerbildung begonnen. Spätestens ab dem Wintersemester 2008/2009 werden an allen rheinland-pfälzischen Universitäten Studienanfänger nach diesen neuen Strukturen studieren. Hierzu gehören:

Gliederung der Ausbildung in ein Bachelorstudium und in ein Masterstudium sowie den anschließenden Vorbereitungsdienst. Da das Bachelorstudium schulartübergreifend beginnt, und da die einzelnen Universitäten zukünftig neue Schwerpunkte setzen können, ist nicht auszuschließen, dass die im Nachfolgenden benannten Studienorte variieren.

Nähere Informationen zum Dualen Studien- und Ausbildungskonzept sind auf der Homepage des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur zu finden: <http://www.mwwfk.rlp.de>, „Lehrerbildung“, „Reform der Lehrerbildung“.

Im Folgenden sind die Rahmenbedingungen für die bisherigen grundständigen Lehramtsstudiengänge wiedergegeben. Studierende, die nach diesen Rahmenbedingungen ihre Ausbildung beginnen, können auch dementsprechend ihre Ausbildung zu Ende führen.

Lehramt an Grund- und Hauptschulen

Hochschule

Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz und Landau.

Praktika

Zwei je vierwöchige Blockpraktika sind an Grund- und Hauptschulen abzuleisten. Außerdem ist in zwei Fächern je ein Fachpraktikum über die Dauer eines Semesters zu absolvieren. Diese Praktika werden schriftlich begutachtet; die Fachpraktika werden zusätzlich benotet.

Prüfungsordnungen

Landesverordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen vom 16. Juni 1982 (GVBl. S. 227), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.09.2005 (GVBl. S. 372).

Landesverordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen vom 27.08.1997 (GVBl. S. 335), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 17.07.2002 (GVBl. S.339).

Links zu Textfassungen der aktuell gültigen Prüfungsordnungen finden Sie auf der Homepage des Ministeriums: www.mwwfk.rlp.de unter den Punkten „Lehrerbildung“, „Lehrerausbildung und Landesprüfungsamt“.

Lehramt an Förderschulen

Hochschule

Universität Koblenz-Landau, Campus Landau (Grund- und Hauptstudium).

Praktika

Vor oder zu Beginn ist ein Orientierungspraktikum an einer Förderschule abzuleisten. Während des Studiums sind ein Block- und ein Fachpraktikum an einer Grund- oder Hauptschule oder an einer anderen Allgemeinbildenden Schule sowie ein Block- oder ein Fachpraktikum an einer Förderschule abzuleisten. Das Orientierungspraktikum und die Blockpraktika dauern jeweils vier Wochen. Block- und Fachpraktika werden schriftlich begutachtet; die Fachpraktika werden zusätzlich benotet.

Prüfungsordnungen

Landesverordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Förderschulen vom 28. April 1993 (GVBl. S. 220), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.09.2005 (GVBl. S. 372), Landesverordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Förderschulen vom 27.08.1997 (GVBl. S. 350), zuletzt geändert durch der Verordnung vom 17.02.2006 (GVBl. S. 101).

Lehramt an Realschulen

Hochschulen

Universitäten Kaiserslautern und Trier, Campus Koblenz und Campus Landau der Universität Koblenz-Landau, Theologische Fakultät Trier.

Praktika

Während des Studiums zwei Schulpraktika und ein betreutes schulisches Fachpraktikum. Das erste Schulpraktikum, das auch an einer Grundschule abgeleistet werden kann, dauert zwei Wochen und dient der Hospitation.

Das zweite Schulpraktikum ist an einer Realschule, an einer Regionalen Schule oder an einer Integrierten Gesamtschule zu absolvieren, dauert vier Wochen und dient der unterrichtspraktischen Erprobung.

Das betreute schulische Fachpraktikum kann entweder Semester begleitend oder ganz oder teilweise als Blockveranstaltung in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden.

Prüfungsordnungen

Landesverordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen vom 31. März 1982 (GVBl. S. 133) zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.09.2005 (GVBl. S. 372).

Landesverordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen vom 27.08.1997 (GVBl. S. 343), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 17.07.2002 (GVBl. S. 339).

Lehramt an Gymnasien

Hochschulen

Universitäten Kaiserslautern, Mainz und Trier, Theologische Fakultät Trier.

Praktika

Während des Studiums: Zwei Schulpraktika und ein betreutes schulisches Fachpraktikum. Das erste Schulpraktikum, das auch an einer Grundschule abgeleistet werden kann, dauert zwei Wochen und dient der Hospitation.

Das zweite Schulpraktikum ist an einem Gymnasium oder an einer Integrierten Gesamtschule zu absolvieren, dauert vier Wochen und dient der unterrichtspraktischen Erprobung.

Das betreute schulische Fachpraktikum kann entweder Semester begleitend oder ganz oder teilweise als Blockveranstaltung in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden.

Prüfungsordnungen

Landesverordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien vom 07.05.1982 (GVBl. S. 157) zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.09.2005 (GVBl. S. 372),

Landesverordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien vom 27.08.1997 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.11.2004. (GVBl. S. 511).

Lehramt an berufsbildenden Schulen

Hochschulen

- Universität Kaiserslautern (gewerblich-technische Fachrichtungen)
- Universität Mainz (wirtschaftswissenschaftliche Fachrichtung).

Praktika

- sechs Monate Grundpraktikum und weitere sechs Monate bis zur Zulassung zum Vorbereitungsdienst oder erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einem einschlägigen Ausbildungsberuf (gewerblich-technische Fachrichtungen).
- erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einschlägigem Ausbildungsberuf oder 6 Monate betriebspraktische Tätigkeit vor Zulassung zur Diplomprüfung und 6 Monate betriebspraktische Tätigkeit vor Zulassung zum Vorbereitungsdienst (wirtschaftswissenschaftliche Fachrichtung).

Prüfungsordnungen

Landesverordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 16. Februar 1982 (GVBl. S. 95), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.09.2005 (GVBl. S. 372); Ordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Wirtschaftspädagogik an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 24.08.1999, Staatsanzeiger vom 20.09.1999, S. 1562.

Landesverordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 27.08.1997 (GVBl. S. 357), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 17.07.2002 (GVBl. S. 339).

Kirchliche Abschlüsse

- Evangelische Theologie: Kirchliches Abschlussexamen als Erstes Theologisches Examen vor der Prüfungsbehörde einer Landeskirche.
- Katholische Theologie: Kirchliche Abschlussprüfung vor einer Bischöflichen Prüfungskommission.

Übersicht über Studiengänge und Zulassungsbeschränkungen an den Universitäten

Technische Universität Kaiserslautern



Gottlieb-Daimler-Straße, Postfach 30 49, 67653 Kaiserslautern
Tel. (0631) 2050, bei Durchwahl 205- (Rufnr. der Nebenstelle)
Förderungsamt: Bau 47, Raum 526, Tel. (0631) 205-2700

Zur weiteren Information: Studienführer der Universität Kaiserslautern und www.uni-kl.de

Die Technische Universität Kaiserslautern wurde im Jahr 1970 als Teil der Doppeluniversität Trier-Kaiserslautern gegründet und fünf Jahre später selbständige Hochschule. Mit ihrem differenzierten Studienangebot im naturwissenschaftlich-technischen Bereich und hervorragenden Forschungsleistungen gilt sie als besonders gelungene Hochschulneugründung. Hervorzuheben ist auch die enge Zusammenarbeit mit zahlreichen Partnern aus der Industrie und anderen gesellschaftlichen Bereichen, durch die ein hohes Drittmittelvolumen sichergestellt wird.

Technische Universität Kaiserslautern				www.uni-kl.de				
Studiengang	Ab- schluss	Zweiter Abschluss	Form	Studienbeginn		ZB	ZVS	Vsl. Beginn
				SoSe	WiSe			
Architektur	D		P	X	X	X		aktuell
Bauingenieurwesen	D		P	X	X			aktuell
Bautechnik	LB		P		X			aktuell
Betriebswirtschaftslehre mit technischer Qualifikation	D		P		X			aktuell
Bio- und Umweltverfahrens- technik	D		P	X	X			aktuell
Biologie	LG		P	X	X	X		aktuell
Biologie	LR		P	X	X	X		aktuell
Biologie (2. Fach)	LB		P	X	X			aktuell
Biophysik	D		P	X	X			aktuell
BioSciences	MA		P	X	X	X		aktuell
Biowissenschaften	BA		P	X	X	X		aktuell
Chemie	D		P	X	X			aktuell
Chemie	LG		P	X	X			aktuell
Chemie	LR		P	X	X			aktuell
Design und Fertigung	MA		P		X			aktuell
Electrical Engineering	MA		P	X	X			aktuell

Technische Universität Kaiserslautern				www.uni-kl.de				
Studiengang	Ab- schluss	Zweiter Abschluss	Form	Studienbeginn		ZB	ZVS	Vsl. Beginn
				SoSe	WiSe			
Elektrotechnik	D		P	X	X			aktuell
Elektrotechnik	LB		P		X			aktuell
Energietechnik/Kraftmaschinen- Ingenieur	D	DF	P	X	X			aktuell
Grundlagen und Energietechnik	MA		P	X	X			aktuell
Holztechnik	LB		P	X	X			aktuell
Informatik	BA		P	X	X			aktuell
Informatik	MA		P	X	X			aktuell
Informatik	LG		P	X	X			aktuell
Informatik (2. Fach)	LB		P	X	X			aktuell
Informationstechnik	D		P	X	X			aktuell
Lebensmittelchemie	D		P	X	X	X		aktuell
Lebensmittelchemie	St		P	X	X	X		aktuell
Maschinenbau - Ingenieur conception et fabrication de machines	D	DF	P					aktuell
Maschinenbau mit angewandter Informatik	D		P		X			aktuell
Maschinenbau u. Verfahrens- technik	D		P	X	X			aktuell
Maschinenbau u. Verfahrenstechnik	BA		P	X	X			aktuell
Maschinenbau u. Verfahrens- technik	LB		P	X	X			aktuell
Materialwissenschaft	MA		P		X			aktuell
Mathematik	D		P	X	X			aktuell
Mathematik	BA		P		X			aktuell
Mathematik	MA		P	X	X			aktuell
Mathematik	LG		P	X	X			aktuell
Mathematik	LR		P	X	X			aktuell
Mathematik (2. Fach)	LB		P	X	X			aktuell

Technische Universität Kaiserslautern				www.uni-kl.de				
Studiengang	Ab- schluss	Zweiter Abschluss	Form	Studienbeginn		ZB	ZVS	Vsl. Beginn
				SoSe	WiSe			
Physik	D		P	X	X			aktuell
Physik	LG		P	X	X			aktuell
Physik	LR		P	X	X			aktuell
Physik (2. Fach)	LB		P	X	X			aktuell
Politik (2. Fach)	LB		P	X	X			aktuell
Produktions- und Werkstoff- technik - Ingénieur en Méca- nique-Conception des systémes mécaniques	D	DF	P					aktuell
Projekt Studies in Advanced Techn. (ProSAT)	Z		P	X	X			aktuell
Raum- und Umweltplanung	D		P	X	X	X		aktuell
Sozialkunde	LG		P	X	X			aktuell
Sozialkunde	LR		P	X	X			aktuell
Sport	LG		P	X	X	X		aktuell
Sport	LR		P	X	X	X		aktuell
Sport (2. Fach)	LB		P	X	X			aktuell
Technomathematik	D		P	X	X			aktuell
Verfahrenstechnik	MA		P	X	X			aktuell
Wirtschaftschemie	D		P		X			aktuell
Wirtschaftsingenieurwesen/ Chemie	D		P		X			aktuell
Wirtschaftsingenieurwesen/ Elektrotechnik	D		P		X			aktuell
Wirtschaftsingenieurwesen/ Informatik	D		P		X			aktuell
Wirtschaftsingenieurwesen/ Maschinenbau	D		P		X			aktuell
Wirtschaftsingenieurwesen/ Verfahrens- u. Umwelttechnik	D		P		X			aktuell
Wirtschaftsmathematik	D		P	X	X			aktuell
Wirtschaftspädagogik-Technik	DH		P	X	X			aktuell

Universität Koblenz-Landau

Studienplatzbewerbungen sind an das Studierendensekretariat in Koblenz oder Landau zu richten; in Psychologie an die ZVS, 44128 Dortmund



Amt für Ausbildungsförderung

Koblenz: Zimmer MD 121/122, Tel. 287-1758, -1759, -1760

Landau: Westring 2/P 105, 003, Tel. (06341) 9241-30, -32, -33

Zur weiteren Information: Vorlesungsverzeichnis und www.uni-koblenz-landau.de

Die Universität Koblenz-Landau entstand 1990 aus der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule Rheinland-Pfalz und besteht aus den beiden Standorten Koblenz und Landau/Pfalz sowie dem Präsidialamt in Mainz. Für die Attraktivität der jüngsten Landesuniversität spricht die hohe Zuwachsrate an Studierenden in den vergangenen Jahren.

Universität Koblenz-Landau				www.uni-koblenz-landau.de					
Standort	Studiengang	Ab-schluss	Zweiter Ab-schluss	Form	Studienbeginn		ZB	ZVS	Vsl. Beginn
					SoSe	WiSe			
Koblenz	Anglistik	M		P	X	X	X		aktuell
Koblenz	Anglistik und Medienmanagement	BA		P	X		X		aktuell
Koblenz	Bildende Kunst/ Kunstwissenschaften	LR		P	X	X			aktuell
Koblenz	Bildende Kunst/ Kunstwissenschaften	LH		P	X	X			aktuell
Koblenz	Biologie	LR		P	X	X	X		aktuell
Koblenz	Biologie	LH		P	X	X	X		aktuell
Koblenz	Chemie	LR		P	X	X			aktuell
Koblenz	Chemie	LH		P	X	X			aktuell
Koblenz	Chemie (NF)	M		P	X	X			aktuell
Koblenz	Computervisualistik	D		P	X	X			aktuell
Koblenz	Deutsch	LR		P	X	X	X		aktuell
Koblenz	Deutsch	LH		P	X	X	X		aktuell
Koblenz	Ecological Impact Assessment	BA		P	X				aktuell
Koblenz	Englisch	LR		P	X	X	X		aktuell
Koblenz	Englisch	LH		P	X	X	X		aktuell
Koblenz	Erziehungswissenschaft	D		P	X		X		aktuell
Koblenz	Evangelische Religionslehre	LR		P	X	X			aktuell
Koblenz	Evangelische Religionslehre	LH		P	X	X			aktuell
Koblenz	Evangelische Theologie	M		P	X	X			aktuell
Koblenz	Geographie	LR		P	X	X	X		aktuell
Koblenz	Geographie	LH		P	X	X	X		aktuell

Universität Koblenz-Landau www.uni-koblenz-landau.de

Standort	Studiengang	Ababschluss	Zweiter Abschluss	Form	Studienbeginn		ZB	ZVS	Vsl. Beginn
					SoSe	WiSe			
Koblenz	Germanistik	M		P	X	X	X		aktuell
Koblenz	Geschichte	M		P	X	X	X		aktuell
Koblenz	Geschichte	LR		P	X	X	X		aktuell
Koblenz	Geschichte	LH		P	X	X	X		aktuell
Koblenz	Grundschulpädagogik	LH		P	X	X	X		aktuell
Koblenz	Informatik	D		P	X	X			aktuell
Koblenz	Informationsmanagement	BA		P	X	X			aktuell
Koblenz	Informationsmanagement	MA		P	X	X			aktuell
Koblenz	Katholische Religionslehre	LR		P	X	X			aktuell
Koblenz	Katholische Religionslehre	LH		P	X	X			aktuell
Koblenz	Katholische Theologie	M		P	X	X			aktuell
Koblenz	Kunstwissenschaft	M		P	X	X			aktuell
Koblenz	Mathematik	LR		P	X	X			aktuell
Koblenz	Mathematik	LH		P	X	X			aktuell
Koblenz	Mathematik (NF)	M		P	X	X			aktuell
Koblenz	Musik	LR		P	X	X			aktuell
Koblenz	Musik	LH		P	X	X			aktuell
Koblenz	Musikschullehrer/Selbständiger Musiklehrer	SA		P	X	X			aktuell
Koblenz	Musikwissenschaft	M		P	X	X			aktuell
Koblenz	Pädagogik (NF)	M		P	X	X			aktuell
Koblenz	Philosophie	M		P	X	X			aktuell
Koblenz	Physik	LR		P	X	X			aktuell
Koblenz	Physik	LH		P	X	X			aktuell
Koblenz	Physik (NF)	M		P	X	X			aktuell
Koblenz	Psychologie (NF)	M		P	X	X			aktuell
Koblenz	Sozialkunde	LH		P	X	X			aktuell
Koblenz	Soziologie (NF)	M		P	X	X			aktuell
Koblenz	Sport	LR		P	X	X	X		aktuell
Koblenz	Sport	LH		P	X	X	X		aktuell
Koblenz	Sportwissenschaft	M		P	X	X	X		aktuell
Koblenz	Wirtschafts- u. Arbeitslehre	LH		P	X	X			aktuell
Koblenz	Wirtschaftslehre	LR		P	X	X			aktuell
Koblenz	Wirtschaftswissenschaft (NF)	M		P	X	X			aktuell

Universität Koblenz-Landau				www.uni-koblenz-landau.de					
Standort	Studiengang	Ab-schluss	Zweiter Ab-schluss	Form	Studienbeginn		ZB	ZVS	Vsl. Beginn
					SoSe	WiSe			
Landau	Anglistik	M		P	X	X	X		aktuell
Landau	Bildende Kunst/ Kunstwissenschaften	LR		P	X	X			aktuell
Landau	Bildende Kunst/ Kunstwissenschaften	LH		P	X	X			aktuell
Landau	Bildende Kunst/ Kunstwissenschaften	LS		P	X		X		aktuell
Landau	Biologie	LR		P	X	X			aktuell
Landau	Biologie	LH		P	X	X			aktuell
Landau	Biologie	LS		P	X		X		aktuell
Landau	Biologie (NF)	M		P	X	X			aktuell
Landau	Chemie	LR		P	X	X			aktuell
Landau	Chemie	LH		P	X	X			aktuell
Landau	Chemie	LS		P	X		X		aktuell
Landau	Chemie (NF)	M		P	X	X			aktuell
Landau	Deutsch	LR		P	X	X	X		aktuell
Landau	Deutsch	LH		P	X	X	X		aktuell
Landau	Deutsch	LS		P	X		X		aktuell
Landau	Englisch	LR		P	X	X	X		aktuell
Landau	Englisch	LH		P	X	X	X		aktuell
Landau	Englisch	LS		P	X		X		aktuell
Landau	Erdkunde	LS		P	X		X		aktuell
Landau	Erziehungswissenschaft	D		P		X	X		aktuell
Landau	Evangelische Religionslehre	LR		P	X	X			aktuell
Landau	Evangelische Religionslehre	LH		P	X	X			aktuell
Landau	Evangelische Religionslehre	LS		P	X		X		aktuell
Landau	Evangelische Theologie	M		P	X	X			aktuell
Landau	Förderpädagogik	LS		P	X		X		aktuell
Landau	Französisch	LR		P	X	X			aktuell
Landau	Französisch	LH		P	X	X			aktuell
Landau	Französisch	LS		P	X		X		aktuell
Landau	Geistigbehinderten- pädagogik	LS		P	X		X		aktuell
Landau	Geographie	LR		P	X	X	X		aktuell
Landau	Geographie	LH		P	X	X	X		aktuell
Landau	Geographie (NF)	M		P	X	X	X		aktuell
Landau	Germanistik	M		P	X	X			aktuell

Universität Koblenz-Landau				www.uni-koblenz-landau.de					
Standort	Studiengang	Ababschluss	Zweiter Abschluss	Form	Studienbeginn		ZB	ZVS	Vsl. Beginn
					SoSe	WiSe			
Landau	Grundschulpädagogik	LH		P	X	X	X		aktuell
Landau	Grundschulpädagogik	LS		P	X		X		aktuell
Landau	Katholische Religion	LS		P	X		X		aktuell
Landau	Katholische Religionslehre	LR		P	X	X			aktuell
Landau	Katholische Religionslehre	LH		P	X	X			aktuell
Landau	Katholische Theologie	M		P	X	X			aktuell
Landau	Körperbehindertenpädagogik	LS		P	X		X		aktuell
Landau	Kunstwissenschaft	M		P	X	X			aktuell
Landau	Lernbehindertenpädagogik	LS		P	X		X		aktuell
Landau	Mathematik	LR		P	X	X			aktuell
Landau	Mathematik	LH		P	X	X			aktuell
Landau	Mathematik	LS		P	X		X		aktuell
Landau	Mathematik (NF)	M		P	X	X			aktuell
Landau	Musik	LR		P	X	X			aktuell
Landau	Musik	LH		P	X	X			aktuell
Landau	Musik	LS		P	X		X		aktuell
Landau	Musikwissenschaft (NF)	M		P	X	X			aktuell
Landau	Philosophie (NF)	M		P	X	X			aktuell
Landau	Physik	LR		P	X	X			aktuell
Landau	Physik	LH		P	X	X			aktuell
Landau	Physik	LS		P	X		X		aktuell
Landau	Physik (NF)	M		P	X	X			aktuell
Landau	Politikwissenschaft	M		P	X	X			aktuell
Landau	Psychologie	D		P		X		X	aktuell
Landau	Psychologie (NF)	M		P	X	X			aktuell
Landau	Romanistik (NF)	M		P	X	X			aktuell
Landau	Sozialkunde	LR		P	X	X			aktuell
Landau	Sozialkunde	LH		P	X	X			aktuell
Landau	Sozialkunde	LS		P	X		X		aktuell
Landau	Sozialwissenschaften	D		P		X	X		aktuell
Landau	Sport	LR		P	X	X	X		aktuell
Landau	Sport	LH		P	X	X	X		aktuell
Landau	Sport	LS		P	X		X		aktuell
Landau	Sportwissenschaft	M		P	X	X	X		aktuell

Universität Koblenz-Landau					www.uni-koblenz-landau.de				
Standort	Studiengang	Abschluss	Zweiter Abschluss	Form	Studienbeginn		ZB	ZVS	Vsl. Beginn
					SoSe	WiSe			
Landau	Sprachbehindertenpädagogik	LS		P	X		X		aktuell
Landau	Sprechwissenschaft (NF)	M		P	X	X			aktuell
Landau	Umweltwissenschaften	D		P	X	X			aktuell
Landau	Wirtschafts- u. Arbeitslehre	LH		P	X		X		aktuell
Landau	Wirtschafts- u. Arbeitslehre	LS		P	X		X		aktuell
Landau	Wirtschaftslehre	LR		P		X	X		aktuell

Johannes Gutenberg-Universität Mainz



Saarstraße 21, Postfach 39 80,
55029 Mainz,
Tel. (06131) 39-0

Amt für Ausbildungsförderung
Forum universitatis, Eingang 6, Tel. (06131) 39-2972

Zur weiteren Information: Studienbewerberinfo und www.uni-mainz.de
Studierenden Service Center

Besucheradresse: Forum universitatis, Eingang 1, 1. OG

Öffnungszeiten des Infodesk:

Mo-Do 9:00-16:00 Uhr und Fr 9:00 Uhr-13:00 Uhr

Telefon: Hotline +49 (06131) 39-22122

Universitätskliniken

Langenbeckstraße 1, Postfach 39 60, 55029 Mainz

Tel. (06131) 17-1, bei Durchwahl 17- (Rufnummer der Nebenstelle)

Fachbereich Angewandte Sprach- und Kulturwissenschaft

An der Hochschule 2, Postfach 1150, 76711 Germersheim

Tel. (07274) 508-0

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz ist die älteste und größte Hochschule des Landes Rheinland-Pfalz. 1476 hatte Papst Sixtus IV. dem Mainzer Kurfürsten Diether von Isenburg die Einrichtung eines Studium generale genehmigt. Diese „Universitas Moguntia semper catholica“ hatte ihre Blütezeit mit damals 600 Studierenden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Nach der Besetzung der linksrheinischen Gebiete durch die Franzosen musste die Universität 1798 ihren Studienbetrieb einstellen, wurde jedoch nie formal aufgelöst. 1946 wurde sie von der französischen Militärregierung wiedereröffnet.

Johannes Gutenberg-Universität Mainz www.uni-mainz.de

Studiengang	Ab- schluss	Zweiter Ab- schluss	Form	Studienbeginn		ZB	ZVS	Vsl. Beginn
				SoSe	WiSe			
Afrikanische Philologie	M		P	X	X			aktuell
Ägyptologie	M		P	X	X			aktuell
Altorientalistik	M		P	X	X			aktuell
Amerikanistik	M		P	X	X	X		aktuell
Amerikanistik	DF		P	X	X	X		aktuell
Anglistik	M		P	X	X	X		aktuell
Anglistik	DF		P	X	X	X		aktuell
Anthropologie	M		P	X	X	X		aktuell
Archäologie	BA		P	X	X			aktuell
Archäologie, Christliche und Byzant. Kunstgeschichte	M		P	X	X			aktuell
Archäologie, Klassische	M		P	X	X			aktuell
Betriebswirtschaftslehre	D		P	X	X	X		aktuell
Betriebswirtschaftslehre	M		P	X	X	X		aktuell
Betriebswirtschaftslehre	DF	MS	P			X		aktuell
Bildungswissenschaften	LG		P	X	X	X		aktuell
Biologie	D		P	X	X		X	aktuell
Biologie	M		P	X	X	X		aktuell
Biologie	LG		P	X	X	X		aktuell
Biologie, Molekulare	BA		P	X		X		aktuell
Biomedizin	MA		P		X	X		aktuell
Buchwissenschaft	M		P	X	X	X		aktuell
Byzantinistik	M		P	X	X			aktuell
Chemie	D		P	X	X			aktuell
Chemie	M		P	X	X			aktuell
Chemie	LG		P	X	X	X		aktuell
Chemie, Biomedizinische	D		P	X	X	X		aktuell
Computational Sciences - Rechnergestützte Natur- wissenschaften	MA		P	X	X	X		aktuell
Deutsch	LG		P	X	X	X		aktuell
Deutsch/Deutsche Philologie	DF		P	X	X	X		aktuell
Deutsch als Fremdsprache	MA		P		X	X		aktuell
Deutsche Philologie	M		P	X	X	X		aktuell
Dolmetschen	D		P	X	X			aktuell
Dolmetschen	D		P	X	X			aktuell
Englisch	LG		P	X	X	X		aktuell
Englische Sprachwissenschaft	M		P	X	X	X		aktuell
Englische Sprachwissenschaft	DF		P	X	X	X		aktuell

Johannes Gutenberg-Universität Mainz				www.uni-mainz.de				
Studiengang	Ab- schluss	Zweiter Ab- schluss	Form	Studienbeginn		ZB	ZVS	Vsl. Beginn
				SoSe	WiSe			
Ethnologie	M		P	X	X			aktuell
Evangelische Religionslehre	LG		P	X	X	X		aktuell
Evangelische Theologie	D		P	X	X			aktuell
Evangelische Theologie	M		P	X	X			aktuell
Evangelische Theologie	KE		P	X	X			aktuell
Filmwissenschaft	M		P	X	X	X		aktuell
Französisch	LG		P	X	X	X		aktuell
Französisch/Französische Philologie	DF		P	X	X			aktuell
Französisch/ Romanische Philologie	M		P	X	X			aktuell
Geographie	D		P	X	X	X		aktuell
Geographie	M		P	X	X	X		aktuell
Geographie	LG		P	X	X	X		aktuell
Geographie	DF		P	X	X	X		aktuell
Geologie/Paläontologie	D		P	X	X			aktuell
Geologie/Paläontologie	M		P	X	X			aktuell
Gesang	D		P	X	X			aktuell
Geschichte	LG		P	X	X	X		aktuell
Geschichte	DF		P	X	X			aktuell
Geschichte, Alte	M		P	X	X			aktuell
Geschichte, Mittlere und Neuere	M		P	X	X			aktuell
Geschichte, Mittlere und Neuere	DF		P	X	X			aktuell
Geschichte, Osteuropäische	M		P	X	X			aktuell
Geschichte, Vor- und Früh-	M		P	X	X			aktuell
Griechisch	LG		P	X	X	X		aktuell
Griechische Philologie	M		P	X	X			aktuell
Indologie	M		P	X	X			aktuell
Informatik	BA		P		X			aktuell
Informatik	M		P	X	X			aktuell
Informatik	LG		P	X	X			aktuell
Islamische Philologie	M		P	X	X			aktuell
Islamkunde	M		P	X	X			aktuell
Italienisch	LG		P	X	X	X		aktuell
Italienisch/Romanische Philologie	M		P	X	X			aktuell
Italienisch/Romanische Philologie	DF		P	X	X			aktuell

Johannes Gutenberg-Universität Mainz www.uni-mainz.de

Studiengang	Ab- schluss	Zweiter Ab- schluss	Form	Studienbeginn		ZB	ZVS	Vsl. Beginn
				SoSe	WiSe			
Jazz und Popularmusik	D		P	X	X			aktuell
Katholische Religionslehre	LG		P	X	X	X		aktuell
Katholische Theologie	D		P	X	X			aktuell
Katholische Theologie	M		P	X	X			aktuell
Katholische Theologie	KE		P	X	X			aktuell
Kirchenmusik (B-Examen)	D		P	X	X			aktuell
Konferenzdolmetschen	MA		P		X			aktuell
Kulturanthropologie/ Volkskunde	M		P	X	X	X		aktuell
Kunst, Bildende	LG		P	X	X	X		aktuell
Kunst, Freie Bildende	D		P	X	X			aktuell
Kunstgeschichte	M		P	X	X	X		aktuell
Kunstgeschichte	DF		P	X	X			aktuell
Latein	LG		P	X	X	X		aktuell
Latein / Lateinische Philologie	DF		P	X	X			aktuell
Lateinische Philologie	M		P	X	X			aktuell
Literaturwissenschaft, Allge- meine und Vergleichende	M		P	X	X	X		aktuell
Literaturwissenschaft, Allge- meine und Vergleichende	DF		P	X	X	X		aktuell
Mathematik	D		P	X	X			aktuell
Mathematik	BA		P	X	X			aktuell
Mathematik	MA		P	X	X			aktuell
Mathematik	M		P	X	X			aktuell
Mathematik	LG		P	X	X	X		aktuell
Mathematik mit Schwerpunkt Informatik	MA		P	X	X			aktuell
Mathematik/Naturwissen- schaften, Geschichte der	M		P	X	X			aktuell
Mediendramaturgie	D		P		X	X		aktuell
Medienmanagement	D		P	X		X		aktuell
Medizin	SE		P	X	X		X	aktuell
Meteorologie	D		P	X	X			aktuell
Mineralogie	D		P	X	X			aktuell
Mineralogie	M		P		X			aktuell
Musik	LG		P	X	X	X		aktuell
Musik - Elementare Musik- pädagogik	BA		P		X			aktuell
Musik - Jazz und Popularmusik	BA		P		X			aktuell

Johannes Gutenberg-Universität Mainz				www.uni-mainz.de				
Studiengang	Ab- schluss	Zweiter Ab- schluss	Form	Studienbeginn		ZB	ZVS	Vsl. Beginn
				SoSe	WiSe			
Musiklehrer/in Gesang	D		P	X	X			aktuell
Musiklehrer/in Jazz und Populärmusik	D		P	X	X			aktuell
Musiklehrer/in Klassik	D		P		X			aktuell
Musikwissenschaft	M		P	X	X			aktuell
Orchestermusik	D		P	X	X			aktuell
Pädagogik/Erziehungs- wissenschaft	D		P	X	X	X		aktuell
Pädagogik/Erziehungs- wissenschaft	M		P	X	X	X		aktuell
Pharmazie	SE		P	X	X		X	aktuell
Philosophie	M		P	X	X			aktuell
Philosophie	LG		P	X	X	X		aktuell
Philosophie	DF		P	X	X			aktuell
Physik	D		P	X	X			aktuell
Physik	M		P	X	X			aktuell
Physik	LG		P	X	X	X		aktuell
Politikwissenschaft	M		P	X	X	X		aktuell
Polnisch	LG		P					aktuell
Polnisch/Slavische Philologie	M		P					aktuell
Portugiesisch	LG		P	X	X			aktuell
Portugiesisch/Romanische Philologie	M		P	X	X			aktuell
Portugiesisch/Romanische Philologie	DF		P	X	X			aktuell
Psychologie	D		P		X	X	X	aktuell
Psychologie	M		P	X	X	X		aktuell
Publizistik	M		P	X	X	X		aktuell
Rechtswissenschaft	M		P	X	X	X		aktuell
Rechtswissenschaft	SE		P	X	X	X		aktuell
Rechtswissenschaft	DF		P			X		aktuell
Russisch	LG		P			X		aktuell
Russisch/Slavische Philologie	M		P					aktuell
Semitistik	M		P	X	X			aktuell
Serbisch/Kroatisch/Slavische Philologie	M		P					aktuell
Sozialkunde	LG		P	X	X	X		aktuell
Soziologie	D		P	X	X	X		aktuell
Soziologie	M		P	X	X	X		aktuell
Soziologie	DF		P	X	X	X		aktuell

Johannes Gutenberg-Universität Mainz				www.uni-mainz.de				
Studiengang	Ab- schluss	Zweiter Ab- schluss	Form	Studienbeginn		ZB	ZVS	Vsl. Beginn
				SoSe	WiSe			
Spanisch	LG		P	X	X	X		aktuell
Spanisch/ Romanische Philologie	M		P	X	X			aktuell
Spanisch/ Romanische Philologie	DF		P	X	X			aktuell
Sport	LG		P	X	X	X		aktuell
Sportwissenschaft	D		P	X	X	X		aktuell
Sportwissenschaft	M		P	X	X	X		aktuell
Sprache, Kultur, Translation	BA		P		X			aktuell
Sprache, Kultur, Translation	MA		P		X			aktuell
Sprachwissenschaft, Allgemeine	M		P	X	X	X		aktuell
Sprachwissenschaft, Vergleichende	M		P	X	X	X		aktuell
Theaterwissenschaft	M		P	X	X	X		aktuell
Tschechisch/ Slavische Philologie	M		P					aktuell
Turkologie	M		P	X	X			aktuell
Übersetzen	D		P					aktuell
Übersetzen	D		P					aktuell
Voice	MA		P	X	X			aktuell
Volkswirtschaftslehre	D		P	X	X	X		aktuell
Volkswirtschaftslehre	M		P	X	X	X		aktuell
Volkswirtschaftslehre	DF		P			X		aktuell
Wirtschaftspädagogik	D		P	X	X	X		aktuell
Wirtschaftspädagogik	M		P	X	X	X		aktuell
Zahnmedizin	SE		P	X	X		X	aktuell

Universität Trier



Universitätsring 15, 54296 Trier

Amt für Ausbildungsförderung

V 10-19, Tel. (0651) 201-2782 - 2787, 2077 - 2078

Zur weiteren Information: Studienführer der Universität Trier und www.uni-trier.de

Trier blickt auf eine über 2000-jährige Stadtgeschichte und eine Jahrhunderte alte Universitätstradition zurück. Bereits 1473 wurde die Universität Trier mit einer theologischen, einer juristischen, einer medizinischen und einer philosophischen Fakultät eröffnet, an der im Laufe der Jahrhunderte viele namhafte Gelehrte wirkten. Nach der Besetzung der linksrheinischen Gebiete durch die Franzosen wurde die Universität 1798 aufgelöst. Im Jahr 1970 wurde die Universität Trier-Kaiserslautern gegründet. Nach Trennung der Doppeluniversität 1975 hatte Trier nach 200 Jahren wieder eine eigene Universität.

Die Universität Trier mit ihrer geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Orientierung übt eine große Anziehungskraft aus.

Universität Trier				www.uni-trier.de				
Studiengang	Ab-schluss	Zweiter Ab-schluss	Form	Studienbeginn		ZB	ZVS	Vsl. Beginn
				SoSe	WiSe			
Ägyptologie	M		P	X	X			aktuell
Angewandte Mathematik	D		P	X	X			aktuell
Angewandte Umweltwissen-schaften	D		P	X	X	X		aktuell
Anglistik	M		P	X	X	X		aktuell
Archäologie, Klassische	M		P	X	X			aktuell
Betriebswirtschaftslehre	D		P		X	X		aktuell
Betriebswirtschaftslehre (2. HF oder NF)	M		P	X	X			aktuell
Biogeographie	D		P	X	X	X		aktuell
Deutsch	LG		P	X	X	X		aktuell
Deutsch	LR		P	X	X	X		aktuell
Deutsch als Fremdsprache (NF)	M		P	X	X	X		aktuell
Englisch	LG		P	X	X	X		aktuell
Englisch	LR		P	X	X	X		aktuell
Ethnologie (NF)	M		P	X	X			aktuell
Französisch	LG		P	X	X			aktuell
Französisch	LR		P	X	X			aktuell
Französische Philologie	M		P	X	X			aktuell
Geographie	D		P	X	X	X		aktuell
Geographie	M		P	X	X	X		aktuell
Geographie	LG		P	X	X	X		aktuell

Universität Trier				www.uni-trier.de				
Studiengang	Ab- schluss	Zweiter Ab- schluss	Form	Studienbeginn		ZB	ZVS	Vsl. Beginn
				SoSe	WiSe			
Geographie	LR		P	X	X	X		aktuell
Germanistik	M		P	X	X	X		aktuell
Geschichte	M		P	X	X			aktuell
Geschichte	LG		P	X	X			aktuell
Geschichte	LR		P	X	X			aktuell
Griechisch	LG		P	X	X			aktuell
Informatik	D		P	X	X	X		aktuell
Informatik (NF)	M		P	X	X			aktuell
Italienisch	LG		P	X	X			aktuell
Italienische Philologie	M		P	X	X			aktuell
Japanologie	M		P	X	X			aktuell
Katholische Theologie (2. HFoder NF)	M		P	X	X			aktuell
Klassische Philologie	M		P	X	X			aktuell
Kunstgeschichte	M		P	X	X			aktuell
Latein	LG		P	X	X			aktuell
Linguistische Daten- verarbeitung	M		P	X	X			aktuell
Mathematik	LG		P	X	X			aktuell
Medienwissenschaft (HF u. NF)	M		P	X	X	X		aktuell
Pädagogik	D		P	X	X	X		aktuell
Pädagogik (2. HF oder NF)	M		P	X	X			aktuell
Papyrologie	M		P	X	X			aktuell
Philosophie	M		P	X	X			aktuell
Philosophie	LG		P	X	X			aktuell
Phonetik	M		P	X	X			aktuell
Politikwissenschaft	M		P	X	X	X		aktuell
Psychologie	D		P		X		X	aktuell
Psychologie (2. HF oder NF)	M		P	X	X			aktuell
Rechtswissenschaft	SE		P		X	X		aktuell
Rechtswissenschaft (2. HF oder NF)	M		P	X	X			aktuell
Romanische Philologie	M		P	X	X			aktuell
Russisch	LG		P	X	X			aktuell
Sinologie	M		P	X	X			aktuell
Slavistik	M		P	X	X			aktuell
Sozialkunde	LG		P	X	X	X		aktuell
Sozialkunde	LR		P	X	X	X		aktuell
Soziologie	D		P	X	X			aktuell

Universität Trier				www.uni-trier.de				
Studiengang	Ab- schluss	Zweiter Ab- schluss	Form	Studienbeginn		ZB	ZVS	Vsl. Beginn
				SoSe	WiSe			
Soziologie	M		P	X	X			aktuell
Spanisch	LG		P	X	X			aktuell
Spanische Philologie	M		P	X	X			aktuell
Volkswirtschaftslehre	D		P	X	X	X		aktuell
Volkswirtschaftslehre (2. HF oder NF)	M		P	X	X			aktuell
Wirtschaftsinformatik	D		P		X	X		aktuell
Wirtschaftsmathematik	D		P	X	X			aktuell

Übersicht über Studiengänge und Zulassungsbeschränkungen an den Fachhochschulen



Fachhochschule Bingen

Berlinstr. 109, 55411 Bingen, Tel. (06721) 409-0, 409-386
www.fh-bingen.de

Die technisch-naturwissenschaftliche Fachhochschule Bingen gehört zu den großen Bildungseinrichtungen in Rheinhessen. Das Spektrum reicht von traditionellen Ingenieurwissenschaften über die Informations- und Kommunikationstechnik bis zu biologisch-naturwissenschaftlichen Studiengängen. Zum Wintersemester 2006/07 wurde das Studienangebot auf die internationalisierten gestuften Abschlüsse Bachelor und Master (10 Bachelor- und 5 Masterstudiengänge) umgestellt. Individuelle Förderung der Studierenden und enge Zusammenarbeit mit Unternehmen gehören ebenso zu den speziellen Merkmalen der überschaubaren Hochschule, wie die persönliche Atmosphäre und mehr als 100 Jahre Erfahrung in der Ausbildung des akademischen Nachwuchses. Ein weitläufiger moderner Campus und gut ausgestattete Labore sorgen für gute Studien- und Arbeitsbedingungen.

Fachhochschule Bingen				www.fh-bingen.de			
Studiengang	Ab-schluss	Zweiter Abschluss	Form	Studienbeginn		ZB	Vsl. Beginn
				SoSe	WiSe		
Agrarwirtschaft	BA		P	X	X		aktuell
Bioinformatik	BA		P		X		aktuell
Biotechnik	BA		P		X		aktuell
Elektrotechnik	BA		P	X	X		aktuell
Elektrotechnik	MA		P		X		WS 07/08
Energie- und Prozess- technik	BA		P		X		aktuell
Energie-, Gebäude- und Umweltmanagement	MA		P	X	X		SS 07
Informatik	BA		P		X		aktuell
Informationssysteme	MA		P		X		WS 07/08
Landwirtschaft und Umwelt	MA		P	X			SS 07
Maschinenbau	BA		P		X		aktuell
Mechatronik- und Automobilsysteme	MA		P		X		WS 07/08
Prozesstechnik	BA		DS		X		aktuell
Umweltschutz	BA		P	X	X		aktuell
Wirtschaftsingenieur- wesen	BA		P		X		aktuell

Fachhochschule Kaiserslautern



Standort Kaiserslautern

Morlauerer Straße 31,
67657 Kaiserslautern,
Tel. (0631) 3724-0,
www.fh-kl.de

Die Fachhochschule Kaiserslautern ist neben der Technischen Universität Kaiserslautern eine der wichtigsten Bildungseinrichtungen und Wirtschaftsfaktoren der Westpfalz. An ihr werden 31 ingenieurwissenschaftliche Studiengänge angeboten.

Neben den klassischen ingenieurwissenschaftlichen Fächern sind dies am **Standort Kaiserslautern** Architektur, Innenarchitektur, Virtual Design, Ingenieurinformatik, Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen. Nach einem erfolgreichen Bachelorstudium besteht zudem in den Studiengängen Architektur, Innenarchitektur und Bauingenieurwesen die Möglichkeit, ein Masterstudium zu absolvieren. Ein auslandsorientierter Studiengang Maschinenbau, der sowohl mit dem akademischen Grad „Bachelor“ als auch „Master of Science in Engineering“ abgeschlossen werden kann, rundet das Studienangebot ab.

Viele der vorgenannten Studiengänge können auch im Rahmen eines berufsintegrierten Studiums absolviert werden.

Das vielfältige Angebot kann durch ein Studium an den ausländischen Partnerhochschulen in Belgien, Portugal, Italien, Österreich, Irland, Finnland, Schweden, Tschechien, Polen, Ungarn, Russland, Griechenland, Australien, den Niederlanden, der Schweiz und den USA erweitert werden.

Die Verwaltung der Wohnheime obliegt dem Studentenwerk (www.uni-kl.de/Studentenwerk).

Standort Pirmasens

Carl-Schurz-Straße 1-9, 66955 Pirmasens, Tel. (06331) 2483-0

Am Standort Pirmasens der Fachhochschule Kaiserslautern ist der Fachbereich Polymertechnologie angesiedelt. Hier werden die Studiengänge Chemietechnik, Textiltechnik, Kunststofftechnik, Lederverarbeitung und Schuhtechnik sowie Technische Logistik angeboten. Außer dem Studiengang Technische Logistik bieten alle Studiengänge gleichzeitig ein konsekutives Masterstudium an.

Das neue Hochschulareal auf der Husterhöhe bietet eine typische Campusatmosphäre, großzügige räumliche Voraussetzungen, Sportmöglichkeiten und Wohnheime zu günstigen Konditionen.

Standort Zweibrücken

Amerikastraße 1, 66482 Zweibrücken, Tel. (06332) 914-0

Der Standort Zweibrücken der Fachhochschule Kaiserslautern bietet mit den Studiengängen Angewandte Informatik, Medientechnik, Mikrosystemtechnik und vier anwendungsbezogenen betriebswirtschaftlichen Studiengängen Finanzdienstleistungen, Mittelstandsökonomie,

Technische Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik ein vielfältiges Studienangebot innerhalb der Hochschule. Die Raumausstattung, die Sportmöglichkeiten, aber auch die Wohnmöglichkeiten machen Zweibrücken für das Studium besonders ansprechend.

Seit dem Wintersemester 2004/2005 werden die Masterstudiengänge International Finance (Master of Arts), Information Management (Master of Science) und Microsystems Technology (Master of Engineering) sowie ab dem WS 2005/2006 der Masterstudiengang Informatik (Master of Science) angeboten.

Fachhochschule Kaiserslautern						www.fh-kl.de	
Studiengang	Abschluss	Zweiter Abschluss	Form	Studienbeginn		ZB	Vsl. Beginn
				SoSe	WiSe		
Allgemeiner Maschinenbau	BA		DS		X		aktuell
Angewandte Informatik	BA		P	X	X	X	aktuell
Architektur	BA		P		X		aktuell
Architektur	MA		P	X	X		aktuell
Automatisierungs- u. Energietechnik	BA		DS		X		aktuell
Automatisierungs- u. Energietechnik	BA		P		X		aktuell
Bauingenieurwesen	BA		P		X		aktuell
Bauingenieurwesen	MA		P		X		aktuell
Berufsintegrierendes Studium Schuhtechnik	D		DS		X		aktuell
Chemietechnik	BA		P		X		aktuell
Chemietechnik	MA		P		X		aktuell
Finanzdienstleistungen	BA		P		X	X	aktuell
Informatik	MA		P		X		aktuell
Ingenieurinformatik	BA		P		X		aktuell
Ingenieurinformatik	BA		DS		X		aktuell
Innenarchitektur	BA		P		X		aktuell
Innenarchitektur	MA		P	X	X		aktuell
Internationaler Studiengang Maschinenbau	MA		P	X	X		aktuell
Kunststofftechnik	BA		P		X		aktuell
Kunststofftechnik	MA		P		X		aktuell
Lederverarbeitung u. Schuhtechnik	BA		P		X		aktuell
Lederverarbeitung u. Schuhtechnik	MA		P		X		aktuell
Maschinenbau	BA		DS		X		aktuell
Maschinenbau	BA		P		X	X	aktuell
Mechatronik	BA		DS		X		aktuell

Fachhochschule Kaiserslautern						www.fh-kl.de	
Studiengang	Abschluss	Zweiter Abschluss	Form	Studienbeginn		ZB	Vsl. Beginn
				SoSe	WiSe		
Mechatronik	BA		P		X	X	aktuell
Medieninformatik	BA		P	X	X	X	aktuell
Medieninformatik	BA		P		X	X	aktuell
Microsystem-Technology	MA		P		X		aktuell
Mikrosystemtechnik	BA		P		X		aktuell
Mittelstandsökonomie	BA		P		X	X	aktuell
Nachrichten- u. Telekommunikationstechnik	BA		P		X		aktuell
Nachrichten- u. Telekommunikationstechnik	BA		DS		X		aktuell
Systemingenieur	BA		DS		X		aktuell
Technische Betriebswirtschaft	BA		P		X	X	aktuell
Technische Logistik	BA		P		X		aktuell
Technische Logistik	MA		P		X		aktuell
Textiltechnik	BA		P		X		aktuell
Textiltechnik	MA		P		X		aktuell
Virtual Design	BA		P		X	X	aktuell
Wirtschaftsinformatik	BA		P		X	X	aktuell
Wirtschaftsingenieurwesen	BA		DS		X		aktuell
Wirtschaftsingenieurwesen	BA		P		X		aktuell

Fachhochschule Koblenz



Standort Koblenz

Rheinau 3-4, 56075 Koblenz,
Tel. (0261) 9528-0,
www.fh-koblenz.de

Aus einer renommierten Ingenieurschule hervorgegangen, bietet die Fachhochschule Koblenz verschiedene technische Studiengänge an. Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Studiengänge sowie Kunst ergänzen die Fächerpalette und schaffen damit eine hervorragende Ausgangsbasis für interdisziplinäre Studienangebote. Zurzeit studieren rund 5.800 junge Frauen und Männer an den drei Standorten Koblenz, Remagen und Höhr-Grenzhausen.

Kurze Ausbildungszeiten, die große Praxisnähe und die Arbeit in überschaubaren Gruppen machen ein Studium an der Fachhochschule Koblenz besonders attraktiv. Internationalität hat einen besonderen Stellenwert. Die Studierenden lernen Fachfremdsprachen und hören zum Teil englischsprachige Vorlesungen. Zahlreiche Kooperationsabkommen mit Hochschulen in der ganzen Welt ermöglichen einen internationalen Austausch von Lehrenden und Studierenden. Am **Standort Koblenz** werden zurzeit folgende grundständige Studiengänge

angeboten: Architektur, Bauingenieurwesen, Betriebswirtschaft, Elektrotechnik, Informatik, Informationstechnik, Mechatronik, Mechanical Engineering, Product Development and Design sowie Soziale Arbeit. Ein Fernstudienangebot im Bereich der Sozialen Arbeit, je ein ausbildungsintegrierter Studiengang in den Bereichen Bauingenieurwesen und Maschinenbau sowie einige höherqualifizierende Master-Studiengänge runden das Studienangebot ab.

Standort Remagen

Südallee 2, 53424 Remagen, Tel. (02642) 932-0

Der im Rahmen des Bonn-Berlin-Ausgleichs am Standort Remagen entstandene Rhein-Ahr-Campus hat mit den Studiengängen Betriebswirtschaftslehre (Vertiefungsrichtungen:- Gesundheits- und Sozialwirtschaft, Logistik und E-Business), Sportmanagement, Biomathematik, Wirtschaftsmathematik, Medizintechnik und Sportmedizinische Technik, Mess- und Sensortechnik, Optik und Lasertechnik ein besonders attraktives Studienangebot aufzuweisen.

Hinzu kommen die Master-Studiengänge Betriebswirtschaftslehre, Applied Physics und Mathematics in Finance and Life Science sowie der Fernstudiengang Bildungs- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt frühe Kindheit und ein MBA-Fernstudienprogramm.

Standort Höhr-Grenzhausen

Fachbereich Ingenieurwesen, Fachrichtung Werkstofftechnik Glas und Keramik
Rheinstraße 56, 56203 Höhr-Grenzhausen, Tel. (02624) 91090

Institut für Künstlerische Keramik und Glas
Rheinstraße 80, 56203 Höhr-Grenzhausen, Tel. (02624) 9106-60

Am Standort Höhr-Grenzhausen werden ein ingenieurwissenschaftlicher Studiengang Werkstofftechnik Glas und Keramik sowie ein künstlerischer Studiengang Freie Kunst, Keramik und Glas angeboten.

Fachhochschule Koblenz				www.fh-koblenz.de			
Studiengang	Ab-schluss	Zweiter Ab-schluss	Form	Studienbeginn		ZB	Vsl. Beginn
				SoSe	WiSe		
Advanced Professional Studies (MAPS)	MA		F	X	X		aktuell
Applied Physics	MA		P		X		aktuell
Architektur	BA		P		X	X	aktuell
Architektur	MA		P		X		aktuell
Bauingenieurwesen	BA		DS	X	X		aktuell
Bauingenieurwesen	BA		P	X	X		aktuell
Bauingenieurwesen	MA		P	X	X		aktuell
Betriebswirtschaft	BA		P	X	X	X	aktuell

Fachhochschule Koblenz				www.fh-koblenz.de			
Studiengang	Ab- schluss	Zweiter Ab- schluss	Form	Studienbeginn		ZB	Vsl. Beginn
				SoSe	WiSe		
Betriebswirtschaft	MA		P	X	X	X	aktuell
Betriebswirtschaft/Business Administration	BA		P	X	X	X	aktuell
Betriebswirtschaft/Business Management	MA		P	X	X	X	aktuell
Bildungs- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt frühe Kindheit	BA		F	X	X	X	aktuell
Biomathematik	BA		P	X	X		aktuell
Elektrotechnik	BA		P	X	X		aktuell
Elektrotechnik	BA		DS	X	X		aktuell
Fassadenkonstruktion	MA		P	X	X		aktuell
Freie Kunst Keramik und Glas	BA		P	X	X		SS 07
Freie Kunst Keramik und Glas	MA		P	X	X		SS 07
Informationstechnik	BA		DS	X	X		aktuell
Informationstechnik	BA		P	X	X		aktuell
Mathematics in Finance and Life Science	MA		P		X		aktuell
Mechanical Engineering	BA		DS		X		aktuell
Mechanical Engineering	BA		P	X	X		aktuell
Mechanical Engineering	MA		P	X	X		aktuell
Mechatronik	BA		P				aktuell
Mechatronik	BA		DS				aktuell
Medizintechnik u. Sportmedizinische Technik	BA		P	X	X		aktuell
Mess- und Sensortechnik	BA		P	X	X		aktuell
Optik und Lasertechnik	BA		P	X	X		aktuell
Product Development and Design	BA		P	X	X		aktuell
Soziale Arbeit	BA		P	X	X	X	aktuell
Soziale Arbeit	BA		F	X		X	aktuell
Sportmanagement	BA		DS		X	X	aktuell
Stadtplanung	MA		P		X		aktuell
Werkstofftechnik Glas und Keramik	D		P	X	X		aktuell
Wirtschaftsmathematik	BA		P	X	X		aktuell

Fachhochschule Ludwigshafen



Ernst-Boehe-Straße 4, 67059 Ludwigshafen,
Tel. (0621) 52030,
www.fh-ludwigshafen.de

Kerngebiet der Fachhochschule Ludwigshafen (Hochschule für Wirtschaft) ist die Betriebswirtschaft in ihrer vielfältigen Ausdifferenzierung, die sich auch in den verschiedenen betriebswirtschaftlichen Studiengängen niederschlägt. Die Fachhochschule Ludwigshafen bietet das vollständige Studienangebot als Bachelor- und Masterstudiengänge an.

Fachhochschule Ludwigshafen			www.fh-ludwigshafen.de				
Studiengang	Abschluss	Zweiter Abschluss	Form	Studienbeginn		ZB	Vsl. Beginn
				SoSe	WiSe		
Berufsintegriertes Studium (BIS) Betriebswirtschaft	BA		DS		X	X	aktuell
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung	BA		P	X	X	X	aktuell
Business Intelligence Engineer	Z		P		X		aktuell
Controlling, Management u. Information (CMI)	BA		P	X	X	X	aktuell
Finanzdienstleistungen und Corporate Finance	BA		P	X	X	X	aktuell
Gesundheitsökonomie im Praxisverbund (GIP)	D		DS		X		aktuell
International Business Management East Asia	BA		P		X		aktuell
Internationale Betriebswirtschaftslehre im Praxisverbund (BIP)	BA		DS		X		aktuell
Internationales Personalmanagement u. Organisation	BA		P	X	X	X	aktuell
Logistik	BA		P	X	X	X	aktuell
Marketing	BA		P	X	X	X	aktuell
Wirtschaftsinformatik	BA		P	X	X	X	aktuell

Fachhochschule Mainz



Fachhochschule Mainz
University of
Applied Sciences

Seppel-Glückert-Passage 10,
55116 Mainz,
Tel. (06131) 2859-0,
www.fh-mainz.de

Kurze Studienzeiten, internationale Ausbildungsgänge und Praxisbezug – das sind die Markenzeichen der Fachhochschule Mainz, an der zurzeit rund 4300 Studierende eingeschrieben sind. Allen Studienrichtungen gemeinsam ist die anwendungsorientierte Ausbildung der Hochschule, die ausgezeichnete Kontakte zur regionalen Wirtschaft und zu öffentlichen Einrichtungen unterhält. Durch die enge Kooperation mit der Praxis und die ständige innovative Anpassung der Studieninhalte an die Anforderungen des Arbeitsmarktes bietet die Fachhochschule Mainz eine attraktive zukunftsweisende Ausbildung mit guten Berufsperspektiven.

Das breit gefächerte Studienangebot gliedert sich in drei Fachbereiche:

Fachbereich I: Architektur, Bauingenieurwesen, Geoinformatik und Vermessung;

Fachbereich II: Gestaltung;

Fachbereich III: Wirtschaftswissenschaften.

Darüber hinaus sind in den vergangenen Jahren mit der Gründung von sieben eigenständigen Instituten neue Akzente im Bereich der angewandten Forschung und Entwicklung gesetzt worden.

Fachhochschule Mainz				www.fh-mainz.de			
Studiengang	Ab-schluss	Zweiter Abschluss	Form	Studienbeginn		ZB	Vsl Beginn
				SoSe	WiSe		
Architektur	D		P	X	X	X	aktuell
Architektur (BIS ab Vordiplom)	D		DS	X	X		aktuell
Bauingenieurwesen	BA		P	X	X		aktuell
Berufsintegriertes Studium (BIS) Betriebswirtschaft	BA		DS	X	X	X	aktuell
Betriebswirtschaft	BA		P	X	X	X	aktuell
Kommunikationsdesign	BA		P	X	X	X	aktuell
Geoinformatik	MA		DS	X			aktuell
Geoinformatik u. Vermessung	BA		P	X	X		aktuell
Geoinformatik u. Vermessung	MA		P		X		aktuell
Innenarchitektur Interieur-Design	BA		P	X	X		aktuell

Fachhochschule Mainz				www.fh-mainz.de			
Studiengang	Ab- schluss	Zweiter Abschluss	Form	Studienbeginn		ZB	Vsl Beginn
				SoSe	WiSe		
Internationales Bauingenieur- wesen	BA		P		X		aktuell
Technisches Gebäude- Management	BA		P	X		X	aktuell
Technisches Gebäude- Management	MA		P		X	X	aktuell
Wirtschaftsinformatik (aWis)	BA		DS	X	X		aktuell
Wirtschaftsrecht	BA		P	X	X	X	aktuell
Zeitbasierte Medien	BA		P	X	X	X	aktuell

Fachhochschule Trier



FACHHOCHSCHULE TRIER
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung
University of Applied Sciences

Standort Trier

Schneidershof, 54293 Trier,
Tel. (0651) 81030, www.fh-trier.de

Die Fachhochschule Trier (Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung) ist die größte Fachhochschule des Landes und verfügt über das umfassendste Fächerspektrum einer Hochschule. Der Standort Trier hat sich in fünf Fachbereiche gegliedert. Alle Diplomstudiengänge werden schrittweise in Bachelor- und Masterstudiengänge überführt. Weiterhin werden zwei ausbildungsintegrierte Studiengänge angeboten.

Standort Idar-Oberstein

Vollmersbacher Straße 53, 55743 Idar-Oberstein, Tel. (0671) 9463-0

Am Standort Idar-Oberstein wird ein einzigartiger Studiengang im Bereich des „Edelstein- und Schmuckdesign“ angeboten.

Standort Birkenfeld

Umwelt-Campus, 55768 Birkenfeld, Tel. (06782) 171819
www.umwelt-campus.de

Ein weiterer Standort der Fachhochschule Trier ist der Umweltcampus Birkenfeld. Dort soll die Integration klassischer Disziplinen unter dem gemeinsamen Leitgedanken - dem Umweltschutz verankerten Stoffkreislauf - praktiziert werden. Dies wird durch die breit gefächerten Bachelor- und Masterstudiengänge in den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Informatik, Betriebswirtschaft und Recht erreicht.

Fachhochschule Trier					www.fh-trier.de			
Studiengang	Standort	Ab- schluss	Zweiter Ab- schluss	Form	Studienbeginn		ZB	Vsl Beginn
					SoSe	WiSe		
Angewandte Informatik	Birkenfeld	BA		P		X		aktuell
Informatik	Trier	MA		P		X		aktuell
Architektur	Trier	D		P		X	X	aktuell
Bauingenieurwesen	Trier	BA		P	X	X		aktuell
Bauingenieurwesen mit Praxissemester	Trier	BA		P	X	X		aktuell
Betriebswirtschaft	Trier	BA		P	X	X	X	aktuell
Bio-, Umwelt- und Proz- ess-Verfahrenstechnik	Birkenfeld	BA		P		X		aktuell
Business Administration and Engineering	Birkenfeld	MA		P		X		aktuell
Civil Engineering	Trier	MA		P	X	X		aktuell
Edelstein- und Schmuckdesign	Idar- Oberstein	D		P	X	X		aktuell
Electrical Engineering	Trier	BA		P	X	X		aktuell
Electrical Engineering	Trier	MA		P	X	X		aktuell
Energie- und Umwelt- technik	Birkenfeld	MA		P		X		aktuell
Industrial Engineering and Management	Trier	BA		P	X	X		aktuell
Informatik	Trier	BA		P	X	X		aktuell
Innenarchitektur	Trier	D		P	X	X		aktuell
Integrated Business Management	Trier	MA		P	X	X		aktuell
International Business	Trier	BA		DS	X	X	X	aktuell
International Material Flow Management	Birkenfeld	MA		P		X		aktuell
KIA - Electronical Engineering	Trier	BA		DS		X		aktuell
Kommunikationsdesign	Trier	D		P	X	X		aktuell

Fachhochschule Trier								www.fh-trier.de
Studiengang	Standort	Ab- schluss	Zweiter Ab- schluss	Form	Studienbeginn		ZB	Vsl Beginn
					SoSe	WiSe		
Lebensmitteltechnik	Trier	BA		P	X	X		aktuell
Maschinenbau	Trier	BA		P	X	X		aktuell
Maschinenbau	Trier	MA		P	X	X		aktuell
Maschinenbau/Produktentwicklung und Technologiemanagement	Birkenfeld	BA		P		X		aktuell
Medieninformatik	Birkenfeld	BA		P		X		aktuell
Modedesign	Trier	D		P	X	X		aktuell
Technische Gebäudeausrüstung und Versorgungstechnik	Trier	BA		P	X	X		aktuell
Umwelt- u. Betriebswirtschaft	Birkenfeld	BA		P		X	X	aktuell
Umwelt- u. Betriebswirtschaft	Birkenfeld	MA		P		X		aktuell
Versorgungstechnik	Trier	BA		DS		X		aktuell
Wirtschafts- u. Umweltrecht	Birkenfeld	BA		P		X	X	aktuell
Wirtschaftsinformatik	Trier	BA		P	X	X	X	aktuell
Wirtschaftsingenieurwesen	Trier	BA		P	X	X		aktuell
Wirtschaftsingenieurwesen/Umweltplanung	Birkenfeld	BA		P		X		aktuell

Fachhochschule Worms



Erenburger Straße 19,
67549 Worms,
Tel. (06241) 5090,
www.fh-worms.de

Die Fachhochschule Worms bietet ein zukunftsorientiertes internationales Studienangebot im Bereich der Betriebswirtschaft und der Informatik an. In dem Bereich der Betriebswirtschaft werden folgende Studiengänge angeboten: Internationale Betriebswirtschaft und Außenwirtschaft (Diplom), Handelsmanagement (BA), International Management (BA/MA), Steuerwesen (Diplom) und Touristik/Verkehrswesen (BA/MA). Hinzu kommen die beiden berufsintegrierenden Studiengänge „Internationales Handelsmanagement im Praxisverbund“ (BA/MA) und „International Management im Praxisverbund“ (BA/MA). Im Bereich der Informatik werden die Studiengänge Informatik (Diplom) und Kommunikationsinformatik (BSc) sowie Wirtschaftsinformatik (BSc) angeboten. Die ehemaligen Diplomstudiengänge European Business Management, Handelsmanagement und Telekommunikation können nur noch für das Hauptstudium belegt werden, da diese sukzessiv auslaufen werden.

Fachhochschule Worms		www.fh-worms.de					
Studiengang	Ab-schluss	Zweiter Abschluss	Form	Studienbeginn		ZB	Vsl. Beginn
				SoSe	WiSe		
Handelsmanagement	BA		P	X	X	X	aktuell
Informatik	D		P	X	X		aktuell
International Management	BA		DS	X	X	X	aktuell
International Management	MA		P	X	X	X	aktuell
International Management im Praxisverbund	BA		DS	X	X	X	aktuell
International Management im Praxisverbund	MA		DS	X	X	X	WS 07/08
Internationale Betriebswirtschaft und Außenwirtschaft	D		P	X	X	X	aktuell
Internationales Handelsmanagement im Praxisverbund	BA		DS	X	X	X	aktuell
Kommunikations-Informatik	BA		P	X	X		aktuell
Steuerwesen	D		P	X	X	X	aktuell
Touristik	BA		P	X	X	X	aktuell
Touristik	MA		P	X	X	X	aktuell
Wirtschaftsinformatik	BA		P	X	X	X	aktuell
Wirtschaftsinformatik	MA		P	X	X	X	WS 07/08

Weitere wissenschaftliche Hochschulen

Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer



Freiherr-vom-Stein-Str. 2,
Postfach 1409, D-67324 Speyer,
Telefon: +49 (0) 6232 654-0

Zur weiteren Information: Studienführer der DHV und www.dhv-speyer.de

Die DHV Speyer ist das Kompetenzzentrum für Verwaltungswissenschaften in und für Deutschland. Sie wird vom Bund und allen deutschen Ländern gemeinsam getragen und ist eine ausschließlich postuniversitäre Einrichtung. Ihre Aufgaben sind die Aus- und Weiterbildung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes und die Forschung sowie die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Wichtigste Leistungsmerkmale sind ihre Wissenschaftlichkeit, ihre Praxisbezogenheit und ihre Interdisziplinarität. Die DHV Speyer versteht sich als föderales Begegnungsforum, wobei ihre Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote eng miteinander verzahnt sind. Sie ist außerdem in hohem Maße international, insbesondere europabezogen, ausgerichtet.

Wissenschaftliche Hochschulen in freier Trägerschaft

Theologische Fakultät Trier

Universitätsring 2, 54286 Trier, Tel. (0651) 201-3520,
www.uni-trier.de/uni/theo

Die Theologische Fakultät Trier wurde 1950 als eigenständige kirchliche Hochschule päpstlichen Rechts am bischöflichen Priesterseminar Trier eingerichtet und staatlich anerkannt. Seit 1970 ist die Hochschule mit der damals neu gegründeten Universität Trier über einen Kooperationsvertrag zwischen Landesregierung und Bistum Trier verbunden.

Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar

der Gesellschaft des Katholischen Apostolates (Pallottiner) - Theologische Fakultät -
Staatlich anerkannte wissenschaftliche Hochschule in freier Trägerschaft



Pallottistraße 3, 56179 Vallendar,
Tel. (0261) 64020,
www.pthv.de

Die Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar wurde im Jahre 1896 in Koblenz eingerichtet und befindet sich seit 1945 in Vallendar. Neuer Träger der Hochschule ist seit 2006 die Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar gGmbH. Ursprüngliches Ziel der Hochschule war es, den Ordensnachwuchs wissenschaftlich auszubilden. 1974 wurde der Bildungsauftrag mit kirchlicher Erlaubnis auch auf Laientheologen ausgedehnt und 1979 erlangte die Institution die staatliche Anerkennung als wissenschaftliche Hochschule in freier Trägerschaft. 1993 wurde ihr der Rang einer Theologischen Fakultät verliehen. Ab Herbst 2006 siedelt der neue Fachbereich Pflegewissenschaft mit dem Master- und Promotionsstudienprogramm an.

WHU - Otto Beisheim Management School

Staatlich anerkannte wissenschaftliche Hochschule in freier Trägerschaft.



Burgplatz 2, 56179 Vallendar,
Tel. (0261) 6509-0, Telefax: (0261) 6509-509,
E-mail: whu@whu.edu
www.whu.edu

Die WHU ist eine private Hochschule im Universitätsrang, die das Studium der Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Unternehmensführung anbietet. Sie finanziert sich ausschließlich über Studiengebühren und private Mittel.

Zum Wintersemester 2005/06 hat die WHU als grundständiges Studium ein Bachelor-Programm eingeführt. 2008 wird ein daran anschließendes Master-Programm folgen. Beide Programme ersetzen zusammen das bisherige Diplom. Das Bachelor-Studium umfasst sechs Semester. Zwei dreimonatige Praktika und ein Auslandssemester an einer der weltweit 140 Partnerhochschulen der WHU sind obligatorisch. Die Studierenden werden in einem schriftlichen und mündlichen Zulassungsverfahren ausgewählt. Das Masterstudium geht über drei Semester, eins davon im Ausland und umfasst ebenfalls ein dreimonatiges Praktikum.

Neben der Erstausbildung engagiert sich die WHU in der Management-Weiterbildung. Zusammen mit der Kellogg School of Management bietet die WHU seit 1997 ein berufsbegleitendes EMBA-Programm an; seit 2005 ein neues Vollzeit-MBA-Programm. Im Herbst 2006 startet das Bucerius/WHU Master of Law and Business Programm in Kooperation mit der Bucerius Law School in Hamburg. Management-Programme wie das Metro Business Program und andere Unternehmensprogramme runden die Palette ab.

Weitere Informationen: WHU, Studentische Angelegenheiten, Burgplatz 2, 56179 Vallendar, Tel.: +49 261 6509-511, Fax: +49 261 6509-519, E-mail: info@whu.edu

Verwaltungsfachhochschulen

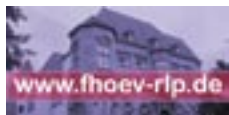
Fachhochschule für Finanzen Edenkoben



Luitpoldstraße 33, 67480 Edenkoben,
Tel. (06323) 946-0, Telefax (06323) 946-200,
www.fachhochschule-edenkoben.de

Auf Grund bundesrechtlicher Verpflichtung erhalten die Beamten/innen des gehobenen nichttechnischen Dienstes ihre Verwaltungsausbildung an besonderen Fachhochschulen. Für die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten des gehobenen nichttechnischen Dienstes der Steuerverwaltung ist die Fachhochschule für Finanzen in Edenkoben eingerichtet. Das Studium ist in Form eines Intervallstudiums angelegt. Fachstudien und Praktika werden im Wechsel durchgeführt.

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (Standorte Mayen und Hahn)



Fachbereich Verwaltung: St.-Veit-Str. 26-28,
56727 Mayen,
Tel. (02651) 983-0,
www.vfh-rlp.de

Fachbereich Polizei: 55483 Hahn-Flughafen,
Tel. (06543) 985-0
www.polizei.rlp.de/landespolizeischule

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung besteht aus zwei Fachbereichen. Der Fachbereich Verwaltung in Mayen ist für die Laufbahn des gehobenen nicht technischen Dienstes in der Kommunalverwaltung, der staatlichen allgemeinen und inneren Verwaltung und der gesetzlichen Rentenversicherung sowie zusammen mit dem Fachbereich Polizei in Hahn-Flughafen für den gehobenen Polizeidienst zuständig. Im Zentrum der Ausbildung stehen Fächer aus den Bereichen der Verwaltungswissenschaften und des Rechts.

Fachhochschule der Deutschen Bundesbank Hachenburg



Schloss, 57620 Hachenburg, Tel. (02662) 831,
Email: wolf@fh-bundesbank.de
www.fh-bundesbank.de

Die Fachhochschule der Deutschen Bundesbank - als öffentliche Fachhochschule in eigener Trägerschaft - bildet im Rahmen eines dreijährigen Vorbereitungsdienstes Beamtinnen und Beamte der Laufbahn des gehobenen Bankdienstes aus.

Den Anwärterinnen und Anwärtern werden in einem betriebswirtschaftlichen Studiengang, der aus Fachstudien (je 6 Monate: Grundstudium, Hauptstudium I und Hauptstudium II) an der Fachhochschule der Deutschen Bundesbank in Hachenburg/Westerwald und aus berufspraktischen Studienzeiten besteht, die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden sowie die berufspraktischen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die zur Erfüllung der Aufgaben der Laufbahn des gehobenen Bankdienstes erforderlich sind.

Die berufspraktischen Studienzeiten verbringen die Anwärter bei verschiedenen Dienststellen der Bank. Während der praktischen Ausbildung III (nach dem Hauptstudium I) fertigen die Anwärterinnen bzw. Anwärter eine Diplomarbeit mit einer Bearbeitungszeit von zwei Monaten an.

Nach Bestehen der Laufbahnprüfung verleiht die 1980 kultusrechtlich staatlich anerkannte Fachhochschule den Titel Diplom-Betriebswirtin (FH) bzw. Diplom-Betriebswirt (FH).

Fachhochschulen in freier Trägerschaft

Evangelische Fachhochschule Ludwigshafen - Hochschule für Sozial- und Gesundheitswesen -



Maxstraße 29, 67059 Ludwigshafen, Tel. (0621) 59113-0,
E-mail: webmaster@efhlu.de,
www.efhlu.de

Die Evangelische Fachhochschule Ludwigshafen wurde 1971 errichtet und geht auf die 1948 vom Landesverein für Innere Mission in Speyer gegründete „Evangelische Schule für kirchlichen und sozialen Dienst“ zurück. Sie hat den Rang einer staatlich anerkannten Hochschule in freier Trägerschaft. Trägerin ist die Evangelische Kirche der Pfalz (protestantische Landeskirche). Die Hochschule bildet in den Fachbereichen Soziale Arbeit und Pflege Studierende in den Studiengängen Soziale Arbeit, Pflegepädagogik und Pflegeleitung aus. Als berufs begleitende Studiengänge werden Pflegepädagogik und Mediation angeboten.

Katholische Fachhochschule Mainz



Saarstraße 3, 55122 Mainz, Tel. (06131) 289440,
E-mail: info@kfh-mainz.de,
www.kfh-mainz.de

Die Katholische Fachhochschule Mainz wurde 1972 gegründet. Neben dem Fachbereich Soziale Arbeit und dem Fachbereich Praktische Theologie bietet die Katholische Fachhochschule seit 1992 im Fachbereich Pflege und Gesundheit die Studiengänge Pflegemanagement und Pflegepädagogik an. Die Gesamtzahl der Studierenden beträgt ca. 600. Seit 1988 bietet das Institut für Fort- und Weiterbildung Veranstaltungen zur berufs begleitenden wissenschaftlichen Weiterbildung für Fach- und Führungskräfte in Sozialen Organisationen, im Bildungswesen und im Bereich „Gesundheit und Pflege“ an. Die Katholische Fachhochschule Mainz ist eine staatlich anerkannte Hochschule. Trägerin ist die Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung mbH, die vom Erzbischof Köln sowie den Bistümern Limburg, Mainz, Speyer und Trier getragen wird.

Übersicht über die Studiengänge der weiteren wissenschaftlichen Hochschulen

Hochschule	Standort	Studiengang	Abschluss	Abschlusss	Vsl. Beginn
Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften	Speyer	Verwaltungswissenschaften	M	Magister	aktuell
Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften	Speyer	Verwaltungswissenschaften	Z	Zertifikat	aktuell

Übersicht über die Studiengänge der weiteren wissenschaftlichen Hochschulen

Hochschule	Standort	Studiengang	Abchluss	Abchluss	Vsl. Beginn
Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften	Speyer	Verwaltungswissenschaftliches Studienprogramm für ausländische Hörer	M	Magister	aktuell
Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften	Speyer	Weiterbildungsstudium Wissenschaftsmanagement	Z	Zertifikat	aktuell
Philosophische-Theologische Hochschule Vallendar	Vallendar	Erwachsenenbildung	Z	Zertifikat	aktuell
Philosophische-Theologische Hochschule Vallendar	Vallendar	Katholische Theologie	D	Diplom	aktuell
Philosophische-Theologische Hochschule Vallendar	Vallendar	Katholische Theologie	KE	Kirchliches Examen	aktuell
Philosophische-Theologische Hochschule Vallendar	Vallendar	Katholische Theologie	L	Lizentiat	aktuell
Philosophische-Theologische Hochschule Vallendar	Vallendar	Katholische Theologie	P	Promotion	aktuell
Philosophische-Theologische Hochschule Vallendar	Vallendar	Pflegewissenschaft	MA	Master	aktuell
Philosophische-Theologische Hochschule Vallendar	Vallendar	Pflegewissenschaft	P	Promotion	aktuell
Theologische Fakultät Trier	Trier	Katholische Religionslehre	LG	Lehramt an Gymnasien	aktuell
Theologische Fakultät Trier	Trier	Katholische Theologie	D	Diplom	aktuell
Theologische Fakultät Trier	Trier	Katholische Theologie	LR	Lehramt an Realschulen	aktuell
Theologische Fakultät Trier	Trier	Katholische Theologie	KE	Kirchliches Examen	aktuell
Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung	Vallendar	Betriebswirtschaft	BA	Bachelor	aktuell
Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung	Vallendar	Betriebswirtschaft	MAS	Master of Science	SS08
Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung	Vallendar	Betriebswirtschaft und Jura	MA	Master	aktuell

Übersicht über die Studiengänge der weiteren wissenschaftlichen Hochschulen

Hochschule	Standort	Studiengang	Ab-schluss	Ab-schluss	Vsl. Beginn
Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung	Vallendar	Executive MBA Program	MA	Master	aktuell
Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung	Vallendar	MBA Program	MA	Master	aktuell

Übersicht der weiteren Fachhochschulen

Hochschule	Standort	Studiengang	Ab-schluss	Vsl. Beginn
Fachhochschule der Deutschen Bundesbank	Hachenburg	Notenbankwesen	D	aktuell
Evangelische Fachhochschule für Sozialwesen	Ludwigshafen	Pflegeleitung und Pflegepädagogik	D	aktuell
Katholische Fachhochschule Mainz	Mainz	Pflegeleitung/ Pflegemanagement	D	WS 07/08
Katholische Fachhochschule Mainz	Mainz	Pflegepädagogik	D	WS 07/08
Katholische Fachhochschule Mainz	Mainz	Praktische Theologie	D	WS 07/08
Katholische Fachhochschule Mainz	Mainz	Soziale Arbeit	D	WS 07/08
Evangelische Fachhochschule für Sozialwesen	Ludwigshafen	Soziale Arbeit	D	aktuell
Fachhochschule für Finanzen	Edenkoben	Steuerverwaltung	D	aktuell
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung	Mayen	Verwaltung, Polizei	D	aktuell
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung	Hahn	Verwaltung, Polizei	D	aktuell

Hochschulübergreifende Einrichtungen

Virtueller Campus Rheinland-Pfalz



Barbarossastraße 60, 67655 Kaiserslautern,
Tel. (0631) 205 4949,
info@vrcp.de, www.vrcp.de

Der Virtuelle Campus Rheinland-Pfalz (VCRP) ist eine gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung der Universitäten und der Fachhochschulen des Landes Rheinland-Pfalz.

Der Virtuelle Campus Rheinland-Pfalz hat sich zum Ziel gesetzt, insbesondere hochschulübergreifende E-Learning-Aktivitäten an den Hochschulen in Rheinland-Pfalz zu initiieren und zu koordinieren. Neben der Entwicklung neuer E-Learning-Projekte gilt es auch die an den Hochschulen bereits vorhandenen E-Learning-Aktivitäten zu unterstützen sowie insgesamt eine breite und nachhaltige Integration multimedialer und netzgestützter Komponenten in die Präsenzlehre der Hochschulen zu fördern.

Für Studierende stellt das Webportal des Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz eine Fülle von Informationen rund um das Studium bereit. Der VCRP hilft bei der Suche nach aktuellem, online verfügbarem und für das Studium nutzbarem Lernmaterial.

Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen (ZFH)



Rheinau 3-4,
56075 Koblenz,
Tel. (0261) 91538 0,
www.zfh.de

Die Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen (ZFH) ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz und auf Grund eines Staatsvertrages zwischen den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland für die Entwicklung und Durchführung von Fernstudien an Fachhochschulen der beteiligten Länder zuständig. Zu ihren Aufgaben gehören die Öffentlichkeitsarbeit, Studienberatung, Studierendenverwaltung und Logistik ebenso wie die Evaluation der Fernstudienangebote und die Pflege sowie Weiterentwicklung der Studienmaterialien. Das Angebotsspektrum erstreckt sich auf aktuell 14 Fernstudiengänge.

Besondere Studiengänge

Fernstudium

Im Rahmen eines Fernstudiums werden die Lehrinhalte durch Studienmaterialien (Studienbriefe oder Multimediamaterialien/Internet) vermittelt, die die Studierenden ortsunabhängig und selbstständig bearbeiten können. Neben der kontinuierlichen Betreuung des Fernstudiums finden darüber hinaus in der Regel auch Präsenzphasen statt.

Fernstudiengänge						
Studiengang	Regelstudienzeit	Abchluss	Form	Art des Studiengangs	Vsl. Beginn	Name
Advanced Professional Studies (MAPS)	5	MA	F	k	aktuell	Fachhochschule Koblenz
Allgemeine Informatik	5	Z	F	p	aktuell	Fachhochschule Kaiserslautern
Allgemeine Informatik	5	Z	F	p	aktuell	Fachhochschule Worms
Angewandte Umweltwissenschaften	4	D	F	p	aktuell	Universität Koblenz-Landau
Bauschäden	4	MA	F	p	aktuell	Fachhochschule Kaiserslautern
Betriebliche Altersversorgung	3	Z	F	p	aktuell	Fachhochschule Koblenz
Bildungs- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt frühe Kindheit	6	BA	F	g	aktuell	Fachhochschule Koblenz
Elektrotechnik/Informationstechnik	2	LN	F	e	aktuell	Technische Universität Kaiserslautern
Energiemanagement	4	MA	F	p	aktuell	Universität Koblenz-Landau
Erwachsenenbildung	4	MA	F	p	aktuell	Technische Universität Kaiserslautern
Fernstudiengang Unternehmensführung (MBA)	5	MA	F	p	aktuell	Fachhochschule Ludwigshafen
Fernstudium Informatik	4 (8)	D	F	p	aktuell	Fachhochschule Trier
Fernstudium Informatik	5	Z	F	p	aktuell	Fachhochschule Trier
Fernstudium Informatik	5	Z	F	p	aktuell	Fachhochschule Bingen

Fernstudiengänge						
Studiengang	Regelstudienzeit	abschluss	Form	Art des Studiengangs	Vsl. Beginn	Name
Früheinstieg in das Mathematikstudium (FIMS)	2	LN	F	e	aktuell	Technische Universität Kaiserslautern
Früheinstieg in das Physikstudium (FIPS)	2	LN	F	e	aktuell	Technische Universität Kaiserslautern
Gesundheitsmanagement	4	MA	F	p	aktuell	Universität Koblenz-Landau
Grundstücksbewertung	4	MA	F	p	aktuell	Fachhochschule Kaiserslautern
Grundstücksbewertung	4	D	F	p	aktuell	Fachhochschule Kaiserslautern
Kanalsanierung	4	MA	F	p	aktuell	Fachhochschule Kaiserslautern
Klinisches Ingenieurwesen	4	Z	F	p	aktuell	Technische Universität Kaiserslautern
Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen	4	MA	F	p	aktuell	Technische Universität Kaiserslautern
Maschinenbau u. Verfahrenstechnik	2	LN	F	e	aktuell	Technische Universität Kaiserslautern
Master of Business Administration	5	MA	F	p	aktuell	Fachhochschule Koblenz
Medizinische Physik	6	MA	F	k	aktuell	Technische Universität Kaiserslautern
Medizinische Physik und Technik	4	Z	F	p	aktuell	Technische Universität Kaiserslautern
Nanobiotechnologie	2	Z	F	p	aktuell	Technische Universität Kaiserslautern
Ökonomie und Management	4	MA	F	p	aktuell	Technische Universität Kaiserslautern
Personalentwicklung	4	MA	F	p	aktuell	Technische Universität Kaiserslautern

Fernstudiengänge						
Studiengang	Regelstudienzeit	Ab-schluss	Form	Art des Studien-gangs	Vsl. Beginn	Name
Psychologische Psychotherapie	3 Jahre	SA	F	p	aktuell	Universität Koblenz-Landau
Qualitätsbeauftragte/r Weiterbildung	2	Z	F	p	aktuell	Technische Universität Kaiserslautern
Schulmanagement	4	MA	F	p	aktuell	Technische Universität Kaiserslautern
Sicherheitstechnik	4	D	F	p	aktuell	Fachhochschule Kaiserslautern
Sicherheitstechnik	4	MA	F	p	aktuell	Fachhochschule Kaiserslautern
Soziale Arbeit	8	BA	F	g	aktuell	Fachhochschule Koblenz
Total Quality Management	2	Z	F	p	aktuell	Technische Universität Kaiserslautern
Vertriebsingenieur	5	D	F	p	aktuell	Fachhochschule Kaiserslautern
Vertriebsingenieur mit Zertifikatsabschluss	4	Z	F	p	aktuell	Fachhochschule Kaiserslautern
Wirtschaftsrecht	4	MA	F	p	aktuell	Technische Universität Kaiserslautern

Ausbildungs- und Berufsintegrierte Studiengänge

Ausbildungsintegrierte Studiengänge (Duales Studium)

Diese Studiengänge richten sich an Hochschulzugangsberechtigte. Die Studierenden sind in einem Unternehmen, welches Kooperationspartner der Hochschule ist, eingestellt. Neben dem Studium absolvieren sie eine Berufsausbildung, in der Regel einschließlich der Teilnahme am Berufsschulunterricht. Während der vorlesungsfreien Zeit sind die Studierenden im Unternehmen tätig. Die Studierenden erhalten im Regelfall eine Ausbildungsvergütung, die zwischen dem Unternehmen und den Studierenden ausgehandelt wird. In einzelnen ausbildungsintegrierten Studiengängen wird ein Jahr der beruflichen Ausbildung dem Studium vorangestellt. Auf der Internetseite www.dualesstudium.rlp.de werden die ausbildungsintegrierten Studiengänge mit ihren besonderen Vorteilen vorgestellt. Hier finden sich genauere Informationen zu den Anforderungen, einzelnen Angeboten und auch zu den beteiligten Unternehmen.

Berufsintegrierte Studiengänge (BIS)

Diese richten sich an berufstätige Personen. Die Vorlesungszeiten des Studiums finden in der Regel an den Wochenenden statt und an einem weiteren Tag pro Woche. Die Studierenden werden nur zum Studium zugelassen, wenn der Arbeitgeber in einem Kooperationsvertrag erklärt, dass er die Studierenden während der Vorlesungszeiten freistellt.

Als weitere Alternative sind hier auch Studiengänge zu nennen, in denen die Studierenden die üblichen Vorlesungszeiten an der Hochschule wahrnehmen aber während der vorlesungsfreien Zeiten im Unternehmen tätig sind. Voraussetzung zur Zulassung in diesen Studiengängen ist ebenfalls die Kooperation zwischen Hochschule und dem Arbeitgeber.

Ausbildungs- und Berufsintegrierte Studiengänge						
Studiengang	Regelstudienzeit	Ab-schluss	Form	Art des Studien-gangs	Vsl. Beginn	Name
Allgemeiner Maschinenbau	6	BA	BIS	g	aktuell	Fachhochschule Kaiserslautern
Architektur (BIS ab Vordiplom)	7	D	BIS	g	aktuell	Fachhochschule Mainz
Automatisierungs- u. Energietechnik	6	BA	BIS	g	aktuell	Fachhochschule Kaiserslautern
Bauingenieurwesen	6	BA	DS	g	aktuell	Fachhochschule Koblenz
Berufsintegrierendes Studium Schuhtechnik	8	D	DS	g	aktuell	Fachhochschule Kaiserslautern

Ausbildungs- und Berufsintegrierte Studiengänge

Studiengang	Regelstudienzeit	Ab-schluss	Form	Art des Studien-gangs	Vsl. Beginn	Name
Berufsintegriertes Studium (BIS) Betriebswirtschaft	10	BA	BIS	g	aktuell	Fachhochschule Ludwigshafen
Berufsintegriertes Studium (BIS) Betriebswirtschaft	7	BA	BIS	g	aktuell	Fachhochschule Mainz
Elektrotechnik	7	BA	DS	g	aktuell	Fachhochschule Koblenz
Executive MBA Program	2 Jahre	MA	BIS	p	aktuell	Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung
Geoinformatik	4	MA	BIS	k	aktuell	Fachhochschule Mainz
Gesundheitsökonomie im Praxisverbund (GIP)	8	D	DS	g	aktuell	Fachhochschule Ludwigshafen
Health Care Management	4	MA	DS	p	aktuell	Universität Trier
Informationstechnik	7	BA	DS	g	aktuell	Fachhochschule Koblenz
Ingenieurinformatik	6	BA	BIS	g	aktuell	Fachhochschule Kaiserslautern
International Management Consulting (MBA-IMC)	4	MA	BIS	p	aktuell	Fachhochschule Ludwigshafen
International Management im Praxisverbund		MA	BIS	k	WS 07/08	Fachhochschule Worms
International Management im Praxisverbund		BA	BIS	g	WS 07/08	Fachhochschule Worms
Internationale Betriebswirtschaftslehre im Praxisverbund (BIP)	6	BA	DS	g	aktuell	Fachhochschule Ludwigshafen
Internationales Handelsmanagement im Praxisverbund		BA	DS	g	aktuell	Fachhochschule Worms
KIA - Elektrotechnik, Kooperative Ingenieur-ausbildung		BA	DS	g	aktuell	Fachhochschule Trier
Master of Laws	3	MA	BIS	p	aktuell	Fachhochschule Mainz

Ausbildungs- und Berufsintegrierte Studiengänge

Studiengang	Regelstudienzeit	Ab-schluss	Form	Art des Studiengangs	Vsl. Beginn	Name
Maschinenbau	6	BA	BIS	g	aktuell	Fachhochschule Kaiserslautern
Master in Business Administration (MBA)	2 Jahre	MA	BIS	p	aktuell	Fachhochschule Mainz
Mechanical Engineering	6	BA	DS	g	aktuell	Fachhochschule Koblenz
Mechatronik	6	BA	BIS	g	aktuell	Fachhochschule Kaiserslautern
Mechatronik	7	BA	DS	g	aktuell	Fachhochschule Koblenz
Nachrichten- u. Telekom-munikationstechnik	6	BA	BIS	g	aktuell	Fachhochschule Kaiserslautern
Prozesstechnik	8	BA	BIS	g	aktuell	Fachhochschule Bingen
Psychologische Psychotherapie	3-5 Jahre	St	BIS	p	aktuell	Universität Trier
Sportmanagement	6	BA	DS	g	aktuell	Fachhochschule Koblenz
Systemingenieur	6	BA	BIS	g	aktuell	Fachhochschule Kaiserslautern
Technisches Gebäude-Management	5	MA	BIS	p	aktuell	Fachhochschule Mainz
Versorgungstechnik	8	BA	DS	g	aktuell	Fachhochschule Trier
Weiterbildungsstudiengang für Ingenieure und andere Nicht-Wirtschaftswissenschaftler (WIN MBA)	4	MA	BIS	p	aktuell	Fachhochschule Mainz
Wirtschaftsingenieurwesen	6	BA	BIS	g	aktuell	Fachhochschule Kaiserslautern
Wirtschaftsinformatik	7	BA	DS	g	aktuell	Fachhochschule Mainz

Postgraduale Studiengänge und Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung

Postgraduale Studiengänge richten sich an Personen, die bereits einen ersten Hochschulabschluss erzielt haben, und sich weiterqualifizieren möchten. Postgraduale Studiengänge vermitteln weitere wissenschaftliche oder berufliche Qualifikationen oder dienen der Vertiefung des ersten grundständigen Studiengangs. Sie sind gebührenpflichtig.

Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung richten sich an Berufstätige oder Personen mit Berufserfahrung. Sie sind gebührenpflichtig.

Postgraduale / weiterbildende Studiengänge					
Studiengang	Regelstudienzeit	Ab-schluss	Form	Vsl. Beginn	Name
Allgemeine Informatik	5	Z	F	aktuell	Fachhochschule Kaiserslautern
Allgemeine Informatik	5	Z	F	aktuell	Fachhochschule Worms
Angewandte Informatik	4	MA	P	aktuell	Technische Universität Kaiserslautern
Angewandte Umweltwissenschaften	4	D	F	aktuell	Universität Koblenz-Landau
Baudenkmalpflege	2	Z	P	aktuell	Fachhochschule Trier
Bauschäden	4	MA	F	aktuell	Fachhochschule Kaiserslautern
Betriebliche Altersversorgung	3	Z	F	aktuell	Fachhochschule Koblenz
Business Information Systems (MBA)		MA	P	aktuell	Fachhochschule Ludwigshafen
Deutsch als Fremdsprache	4	Z	P	aktuell	Universität Koblenz-Landau
Energiemanagement	4	MA	F	aktuell	Universität Koblenz-Landau
Erwachsenenbildung	4	MA	F	aktuell	Technische Universität Kaiserslautern
Erwachsenenbildung	4	Z	P	aktuell	Philosophische-Theologische Hochschule Vallendar
Euregio-Lehrer / Maître bilingue		Z	P	aktuell	Universität Koblenz-Landau
Evangelische Religionslehre		LB	P	aktuell	Universität Koblenz-Landau
Evangelische Theologie		LB	P	aktuell	Universität Koblenz-Landau
Executive MBA Program	2 Jahre	MA	DS	aktuell	Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung

Postgraduale / weiterbildende Studiengänge

Studiengang	Regelstudienzeit	Ababschluss	Form	Vsl. Beginn	Name
Fernstudiengang Unternehmensführung (MBA)	5	MA	F	aktuell	Fachhochschule Ludwigshafen
Fernstudium Informatik	5	Z	F	aktuell	Fachhochschule Trier
Fernstudium Informatik	4 (8)	D	F	aktuell	Fachhochschule Trier
Fernstudium Informatik	5	Z	F	aktuell	Fachhochschule Bingen
Gesundheitsmanagement	4	MA	F	aktuell	Universität Koblenz-Landau
Grundstücksbewertung	4	D	F	aktuell	Fachhochschule Kaiserslautern
Grundstücksbewertung	4	MA	F	aktuell	Fachhochschule Kaiserslautern
Health Care Management	4	MA	BIS	aktuell	Universität Trier
Immobilienprojektmanagement (IPM)	4	MA	P	aktuell	Fachhochschule Mainz
Informatik	4	MA	P	aktuell	Fachhochschule Trier
Information Management	3	MA	P	aktuell	Fachhochschule Kaiserslautern
International Finance & Entrepreneurship	3	MA	P	aktuell	Fachhochschule Kaiserslautern
International Management Consulting (MBA-IMC)	4	MA	BIS	aktuell	Fachhochschule Ludwigshafen
Journalismus	4	MA	P	aktuell	Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Kanalsanierung	4	MA	F	aktuell	Fachhochschule Kaiserslautern
Katholische Theologie	2	L	P	aktuell	Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Katholische Theologie		LB	P	aktuell	Universität Koblenz-Landau
Kirchenmusik (A-Examen)	2	EP	P	aktuell	Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Klinisches Ingenieurwesen	4	Z	F	aktuell	Technische Universität Kaiserslautern
Kommunikationspsychologie/Medienpädagogik	4	Z	P	aktuell	Universität Koblenz-Landau
Konzertexamen	4	PU	P	aktuell	Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Magister der Rechte (LL.M.)	2	M	P	aktuell	Universität Trier
Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen	4	MA	F	aktuell	Technische Universität Kaiserslautern

Postgraduale / weiterbildende Studiengänge

Studiengang	Regelstudienzeit	Ab-schluss	Form	Vsl. Beginn	Name
Master in Business Administration (MBA)	2 Jahre	MA	BIS	aktuell	Fachhochschule Mainz
Master of Business Administration	4	MA	P	aktuell	Fachhochschule Ludwigshafen
Master of Business Administration	5	MA	F	aktuell	Fachhochschule Koblenz
Master of Global Management (MGM)	2	MA	P	aktuell	Fachhochschule Koblenz
Master of Laws	3	MA	BIS	aktuell	Fachhochschule Mainz
Master of Science (MSc) International Business	3	MA	P	aktuell	Fachhochschule Mainz
Master of Science in Information-Technology and Management (MSITM)	4	MA	P	aktuell	Fachhochschule Ludwigshafen
Medizinische Physik	6	MA	F	aktuell	Technische Universität Kaiserslautern
Medizinische Physik und Technik	4	Z	F	aktuell	Technische Universität Kaiserslautern
Nanobiotechnologie	2	Z	F	aktuell	Technische Universität Kaiserslautern
Ökonomie und Management	4	MA	F	aktuell	Technische Universität Kaiserslautern
Personalentwicklung	4	MA	F	aktuell	Technische Universität Kaiserslautern
Psychologische Psychotherapie	3-5 Jahre	St	BIS	aktuell	Universität Trier
Psychologische Psychotherapie	3 Jahre	SA	F	aktuell	Universität Koblenz-Landau
Qualitätsbeauftragte/r Weiterbildung	2	Z	F	aktuell	Technische Universität Kaiserslautern
Schulmanagement	4	MA	F	aktuell	Technische Universität Kaiserslautern
Sicherheitstechnik	4	D	F	aktuell	Fachhochschule Kaiserslautern
Sicherheitstechnik	4	MA	F	aktuell	Fachhochschule Kaiserslautern
Sport		LB	P	aktuell	Universität Koblenz-Landau
Sport		LB	P	aktuell	Universität Koblenz-Landau
Sprecherziehung	4	Z	P	aktuell	Universität Koblenz-Landau

Postgraduale / weiterbildende Studiengänge

Studiengang	Regelstudienzeit	Ababschluss	Form	Vsl. Beginn	Name
Technisches Gebäude-Management	5	MA	DS	aktuell	Fachhochschule Mainz
Total Quality Management	2	Z	F	aktuell	Technische Universität Kaiserslautern
Umweltbewertung, -technologie und -management	4	MA	P	aktuell	Universität Trier
Umweltwissenschaft/Europäisches Diplom	4	D	P	aktuell	Technische Universität Kaiserslautern
Umweltwissenschaft/Europäisches Diplom	4	Z	P	aktuell	Universität Trier
Vertriebsingenieur	5	D	F	aktuell	Fachhochschule Kaiserslautern
Vertriebsingenieur mit Zertifikatsabschluss	4	Z	F	aktuell	Fachhochschule Kaiserslautern
Verwaltungswissenschaften	2	M	P	aktuell	Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften
Verwaltungswissenschaften	1	Z	P	aktuell	Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften
Verwaltungswissenschaftliches Studienprogramm für ausländische Hörer	4	M	P	aktuell	Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften
Virtual Design	4	MA	P	aktuell	Fachhochschule Kaiserslautern
Weiterbildungsstudiengang für Ingenieure und andere Nicht-Wirtschaftswissenschaftler (WIN MBA)	4	MA	BIS	aktuell	Fachhochschule Mainz
Weiterbildungsstudium Wissenschaftsmanagement	1	Z	P	aktuell	Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften
Wirtschaftsrecht	4	MA	F	aktuell	Technische Universität Kaiserslautern
Wirtschaftswissenschaften	4	D	P	aktuell	Technische Universität Kaiserslautern

Förderungen für Studierende und Absolventen

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Ausbildungsförderung wird unter bestimmten Voraussetzungen für den Lebensunterhalt und die Ausbildung von Studierenden geleistet. Voraussetzung für die Gewährung von Ausbildungsförderung ist, dass der Auszubildende und seine unmittelbaren Angehörigen wirtschaftlich nicht in der Lage sind, für die Kosten der Ausbildung aufzukommen. Der an die Auszubildenden zu leistende Förderungsbetrag wird der Höhe nach nicht individuell berechnet, das Gesetz sieht vielmehr Pauschalsätze (Bedarfsätze) vor. Diese sind unterschiedlich hoch je nach Art der Ausbildung und je nachdem, ob der Auszubildende bei seiner Familie wohnt oder auswärts untergebracht ist.

Die Ausbildungsförderung für Studierende wird zur Hälfte als Zuschuss, zur Hälfte als zinsloses Darlehen gewährt, das für die Ausbildungsabschnitte, die nach dem 28. Februar 2001 begonnen haben, höchstens bis zu einem Gesamtbetrag von Euro 10.000 zurückzahlen ist. Mit der Rückzahlung des als Darlehen gewährten Anteils ist in der Regel fünf Jahre nach dem Ende der Förderungshöchstdauer zu beginnen. Die Darlehensgesamtschuld vermindert sich bei überdurchschnittlichem Studienerfolg, bei frühzeitigem Studienabschluss, wegen Kindererziehung und -betreuung und bei vorzeitiger Rückzahlung. In bestimmten Fällen wird nach Überschreiten der Förderungshöchstdauer ebenso wie für ein Zweitstudium Ausbildungsförderung voll als verzinliches privatrechtliches Bankdarlehen geleistet.

Über eine Erstausbildung hinaus kann in bestimmten Fällen auch ein weiteres Studium gefördert werden, z. B. wenn das vorhergehende Studium insoweit ergänzt wird, als dies für die Aufnahme des angestrebten Berufs rechtlich erforderlich ist, oder wenn im Zusammenhang mit der vorhergehenden Ausbildung der Zugang zu einer weiteren Ausbildung eröffnet worden ist, sie in sich selbständig ist und in derselben Richtung fachlich weiterführt.

Nach einem Fachrichtungswechsel oder Studienabbruch wird Ausbildungsförderung für eine andere Ausbildung nur geleistet, wenn für den Fachrichtungswechsel/Studienabbruch ein wichtiger oder unabweisbarer Grund besteht, z. B. mangelnde intellektuelle, psychische oder körperliche Eignung oder ein schwer wiegender und grundsätzlicher Neigungswandel. Allgemein ist bei einem Fachrichtungswechsel/Studienabbruch zu beachten, dass ein wichtiger Grund nur bis zum Beginn des vierten Fachsemesters anerkannt werden kann. Erfolgt ein erstmaliger Fachrichtungswechsel bis zum Beginn des dritten Fachsemesters, so wird in der Regel davon ausgegangen, dass ein wichtiger Grund vorliegt. Ein unabweisbarer Grund ist auch nach dem Beginn des vierten Fachsemesters noch zu beachten.

Ein Auslandsstudium wird in der Regel ein Jahr gefördert, wenn dieses Studium der Ausbildung nach dem Ausbildungsstand förderlich ist und zumindest ein Teil des Auslandsstudiums auf das Studium angerechnet werden kann. Ohne zeitliche Begrenzung wird Ausbildungsförderung für den Besuch einer im Ausland gelegenen Ausbildungsstätte geleistet, wenn im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit einer deutschen und einer ausländischen Ausbildungsstätte die aufeinander aufbauenden Lehrveranstaltungen einer einheitlichen Ausbildung abwechselnd von der deutschen und der ausländischen Ausbildungsstätte angeboten werden oder eine Ausbildung nach dem mindestens einjährigen Besuch einer

inländischen Ausbildungsstätte an einer Ausbildungsstätte in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union fortgesetzt wird.

Weitere Informationen geben die Ämter für Ausbildungsförderung. Dort werden auch Anträge auf Ausbildungsförderung entgegengenommen.

An drei Hochschulen in Rheinland-Pfalz wurden Ämter für Ausbildungsförderung eingerichtet. Es bestehen jedoch an fast allen Hochschulen und Fachhochschulen Außenstellen der Ämter für Ausbildungsförderung bzw. Ansprechpartner.

Das **Amt für Ausbildungsförderung** der Johannes Gutenberg-Universität Mainz ist auch zuständig für Auszubildende an

- der Universität Koblenz-Landau
- den Fachhochschulen Bingen, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz und Worms
- der Evangelischen Fachhochschule für Sozialwesen Ludwigshafen
- der Katholischen Fachhochschule Mainz
- der Fachhochschule der Deutschen Bundesbank, Hachenburg
- der Philosophisch-Theologischen Hochschule der Pallotiner, Vallendar
- der Wissenschaftlichen Hochschule für Unternehmensführung, Vallendar

Das **Amt für Ausbildungsförderung** der Technischen Universität Kaiserslautern ist auch zuständig für Auszubildende an der Fachhochschule Kaiserslautern.

Das **Amt für Ausbildungsförderung** der Universität Trier ist auch zuständig für Auszubildende an

- der Fachhochschule Trier
- der Theologischen Fakultät Trier.

Im Internet können Sie unter der Adresse www.das-neue-bafoeg.de nähere Informationen erhalten.

Der Bildungskredit

Seit dem 01.04.2001 bietet die Bundesregierung Schülern und Studierenden in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen einen zinsgünstigen Kredit, den sogenannten Bildungskredit an. Dieser Bildungskredit dient bei nicht nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz geförderten Studierenden der Sicherung und Beschleunigung der Ausbildung, bei geförderten Studierenden der Finanzierung von außergewöhnlichem, nicht durch das BAföG erfasstem Aufwand. Der Bildungskredit kann auch für den Besuch einer ausländischen Ausbildungsstätte oder für die Teilnahme an einem in- oder ausländischen Praktikum - auch außerhalb Europas - gewährt werden. Er ersetzt nicht die BAföG-Förderung und kann auch neben dem BAföG in Anspruch genommen werden.

Einkommen und Vermögen der Studierenden oder ihrer Eltern spielt keine Rolle. Der Bildungskredit wird monatlich im Voraus in Raten von 300 Euro durch die KfW-Förderbank ausbezahlt. Er kann bis zu 24 Monaten gewährt werden. Eine Beschränkung ist bis auf mindestens 3 Monatsraten möglich. Sofern glaubhaft gemacht wird, dass ein bestimmter Betrag unmittelbar für die Finanzierung eines außergewöhnlichen Aufwandes benötigt wird, kann neben dem monatlich auszuzahlenden Kredit einmalig bis zur Höhe von sechs Raten ein Teil des Kredites als Abschlag im Voraus ausbezahlt werden.

Das Darlehen ist vom Tag der Auszahlung an zu verzinsen. Bis zum Beginn der Rückzahlung werden die Zinsen jedoch gestundet. Der Zinssatz ist variabel und orientiert sich an dem 6-Monats-EURIBOR (European Interbank Offered Rate).

Der Bildungskredit ist nach Ablauf einer mit der ersten Auszahlung beginnenden Frist von 4 Jahren in monatlichen Raten von 120 Euro zurückzuzahlen. Er kann aber auch vorab ganz oder teilweise zurückgezahlt werden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung des Bildungskredites besteht nicht.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Bundesverwaltungsamt (www.bundesverwaltungsamt.de) oder bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (www.kfw.de).

Darlehen, privatrechtlicher Studienkredit, Beihilfen

Darlehenskasse für deutsche Studierende an Hochschulen des Landes Rheinland-Pfalz

Die Geschäftsführung der Darlehenskasse liegt bei den Studierendenwerken Kaiserslautern, Koblenz, Mainz, Trier und Vorderpfalz. Darlehensanträge sind dort erhältlich. Das Darlehen ist ein Examensabschlussdarlehen und kann ein Jahr vor Examensbeginn beantragt und bewilligt werden. Wird eine Prüfung in mehreren Abschnitten abgelegt, so kann das Darlehen erst ein Jahr vor Beginn des letzten Abschnittes der Prüfung gewährt werden. Die Höchstsumme des Darlehens beträgt 1.800 Euro. Nähere Informationen bei den Darlehenskassen der Studierendenwerke.

Sonstige Darlehenskassen

Bei den Studierendenwerken sind zusätzliche Darlehenskassen eingerichtet, die eine Ergänzung der Landesdarlehenskasse darstellen. Diese Darlehensgewährung ist nicht auf Examensabschlussdarlehen beschränkt. Die Vergabe erfolgt nach einheitlichen, von den Verwaltungsräten der Studierendenwerke beschlossenen, Richtlinien. Nähere Informationen bei den Darlehenskassen der Studierendenwerke.

Stiftung Notgemeinschaft Studiendank e.V. beim Studierendenwerk Mainz

Die Stiftung vergibt kurzfristige, zinslose Darlehen von bis zu 5100 Euro zur Fortführung des Studiums an Studierende, denen unverschuldet keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen. Das Darlehen muss innerhalb von zwei Jahren zurück gezahlt werden. Die maximale Laufzeit beträgt zwei Jahre. Es wird eine Bürgschaftserklärung benötigt. Die Vergabe erfolgt durch einen Ausschuss (Dozent, Geschäftsführer des Studierendenwerks Mainz, Vertreter des AstA). Eine persönliche Vorsprache ist erforderlich. Nähere Informationen bei: Darlehenskasse des Studierendenwerks Mainz (06131) 3924927.

Erziehungsbeihilfe

In allen Fragen von Erziehungsbeihilfe (Bundesversorgungsgesetz) und Ausbildungshilfe (Bundessozialhilfegesetz) berät die Hochschulverwaltung. Anträge für diese Beihilfen sind im Landesamt für Jugend und Soziales, Rheinallee 97-101, 55118 Mainz, erhältlich.

Soziale Unterstützungen/Freitische und Sozialdarlehen

Die Studierendenwerke vergeben soziale Unterstützungen und Freitische sowie Sozialdarlehen an bedürftige Studierende.

Privatrechtlicher Studienkredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Hier agieren die Studierendenwerke bundesweit als Vertriebspartner. Jeder Antragsberechtigte erhält - ohne Rücksicht auf seine finanzielle Situation oder diejenige seiner Eltern - ein verzinsliches Darlehen zwischen monatlich 100 und 650 Euro. Antragsberechtigt sind alle deutschen oder EU-Staatsbürger, die an einer deutschen Hochschule ein Vollzeitstudium absolvieren. Förderungsfähig ist allerdings nur das Erststudium und im Gegensatz zum staatlichen Bildungskredit kann dieser privatrechtliche Kredit bereits vom Beginn der Ausbildung an in Anspruch genommen werden.

Studienstipendien

Eine Vielzahl von Institutionen vergibt Stipendien für Studierende. Nachfolgend ist nur eine kleine Auswahl vorgestellt. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat für Rheinland-Pfalz ein Stiftungsverzeichnis erstellt. Dies ist unter www.add.rlp.de online verfügbar. Ein bundesweiter Stiftungsindex findet sich zum Beispiel unter www.stiftungsindex.de.

Zielgruppen Bewerbungsverfahren	Auswahlkriterien Auswahlverfahren	Bedingungen	Förderung
Cusanuswerk Bischöfliche Studienförderung			
Baumschulallee 5, 53115 Bonn, Tel. (0228) 98384-0, E-mail: info@cusanuswerk.de Internet: www.cusanuswerk.de			
Katholische Studierende aus EU-Ländern sowie mit dem Status der Bildungsinländer, alle Fachrichtungen, Selbstbewerbung oder Vorschlag (z.B. durch Schulleiter, Hochschullehrer, oder Studierendenpfarrer)	Besondere Begabung, überzeugende Persönlichkeit, christliches Verantwortungsbewusstsein, Kolloquium, Gutachten	Teilnahme am Bildungsprogramm, Jahresbericht	Monatliche Stipendien, monatliches Büchergeld, ggf. Zuschläge, Förderung von Auslandsaufenthalten von Stipendiaten
Deutscher Akademischer Austausch Dienst e.V. (DAAD)			
Kennedyallee 50, 53175 Bonn, Tel. (0228) 882-0, Email: postmaster@daad.de Internet: www.daad.de			
Deutsche und ausländische Studierende, sowie Praktikanten aller Fachrichtungen Selbstbewerbung	Überdurchschnittliche Studienleistungen, begründetes Auslandsinteresse, Auslandsaufenthalt ist sinnvoll mit Studienverlauf zu vereinbaren Auswahl über unabhängige wissenschaftliche Kommission	Keine Studienanfänger. Mindestsemesterzahl bei Bewerbung oder ggf. Abschluss des Grundstudiums bei Stipendienantritt. Leistungsnachweise, Studienbericht	Vielfältige Angebote, z.B. Auslandsstipendien für Deutsche
Evangelisches Studienwerk e.V. Villigst			
Iserlohner Straße 25, 58239 Schwerte, Tel. (02304) 755-196 Email: info@evstudienwerk.de Internet: www.evstudienwerk.de			
Evangelische Studierende aus EU-Ländern, sowie EU-Beitrittsstaaten, alle Fachrichtungen Selbstbewerbung	Besondere Begabung, Engagement in Kirche und/oder Gesellschaft Mehrstufiges Auswahlverfahren	Teilnahme an der Einführungsstaugung, Mitwirkung in der Öffentlichkeitsarbeit, jährlicher Studienbericht	Monatliche Stipendien, monatliches Büchergeld, ggf. Zuschläge, Förderung von Auslandsaufenthalten von Stipendiaten, Förderung von Praktika, Beratungsangebote, Teilnahme am Seminarprogramm

Zielgruppen Bewerbungsverfahren	Auswahlkriterien Auswahlverfahren	Bedingungen	Förderung
Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.			
Godesberger Allee 149, 53175 Bonn, Tel. (0228) 883-0 Internet: www.fes.de			
Deutsche und ausländische Studierende aller Fachrichtungen Selbstbewerbung	Überdurchschnittliche Studienleistungen, politisches und/oder soziales Engagement, Mehrstufiges Auswahlverfahren	Leistungsnachweis, Teilnahme am Seminarprogramm	Monatliche Stipendien, monatliches Büchergeld, ggf. Zuschläge, Förderung von Auslandsaufenthalten von Stipendiaten
Friedrich-Naumann-Stiftung			
Karl-Marx-Straße 2, 14482 Potsdam, Tel. (0331) 7019-3 49 Email: mohammad.shahpari@fnst.org Internet: www.fnst.org			
Deutsche und ausländische Studierende aller Fachrichtungen Selbstbewerbung	Hochbegabung, vielfältige fachliche Interessen, liberales politisches und gesellschaftliches Engagement Mehrstufiges Auswahlverfahren	Leistungsnachweis, Teilnahme an studienbegleitenden Seminaren, Kontaktpflege zu Vertrauensdozentinnen und Dozenten	Monatliche Stipendien, monatliches Büchergeld, ggf. Zuschläge, Förderung von Auslandsaufenthalten von Stipendiaten
Fulbright-Kommission			
Oranienburger Straße 13-14, 10178 Berlin, Tel. (030) 284443-0 Email: fulkom@fulbright.de Internet: www.fulbright.de			
Deutsche, die in den USA studieren wollen, alle Fachrichtungen Selbstbewerbung über akademische Auslandsämter Sonderregelungen gelten für Medizin, Rechtswissenschaften und MBA	Überdurchschnittliche fachliche Qualifikation, Gutachten, Englischkenntnisse Mehrstufiges Auswahlverfahren	i.d.R. Studium von mindestens 3 Semestern	Teil- und Vollstipendien zum Studium in den USA, Reisestipendien

Zielgruppen Bewerbungsverfahren	Auswahlkriterien Auswahlverfahren	Bedingungen	Förderung
Hanns-Seidel-Stiftung e.V.			
Lazarettstraße 33, 80636 München, Tel. (089) 1258-0 Email: info@hss.de Internet: www.hss.de			
Deutsche Studierende, spezielles journalistisches Förderprogramm, alle Fächer Selbstbewerbung	Überdurchschnittliche fachliche Leistungen, aktives gesellschaftliches Engagement Prüfung fachlicher Qualifikation und persönlicher Eignung durch Vorauswahl und Auswahltagung	Leistungsnachweis, Engagement in der Stipendiatengruppe, Teilnahme an Seminaren und Veranstaltungen der Studienförderung	Monatliche Stipendien, monatliches Büchergeld, ggf. Zuschläge, Förderung von Auslandsaufenthalten von Stipendiaten
Hans-Böckler-Stiftung, Studien- und Mitbestimmungsförderungswerk des DGB			
Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf, Tel. (0211) 7778-0 Email: zentrale@boeckler.de Internet: www.boeckler.de			
Studierende aller Fachrichtungen, die nach § 8 BAföG (Staatsangehörigkeit) die Voraussetzung für eine Förderung aus öffentlichen Mitteln erfüllen. Vorschlag (z.B. Vorstände der im DGB vereinigten Gewerkschaften, örtliche Stipendiatengruppe), keine Selbstbewerbung bei der Stiftung	Besondere Begabung, gesellschaftspolitisches, gewerkschaftliches Engagement, Berufs- und Bildungsweg vor dem Studium, soziale und wirtschaftliche Lage Mehrstufiges Auswahlverfahren	Semesterberichte, Leistungsnachweise, Teilnahme an Seminaren, kontinuierliche Mitarbeit in der Stipendiatengruppe	Monatliche Stipendien, monatliches Büchergeld, ggf. Zuschläge, Förderung von Auslandsaufenthalten von Stipendiaten
Heinrich Böll Stiftung - Studienwerk			
Rosenthaler Str. 40/41, 10178 Berlin, Tel. (030) 28534-0 Email: info@boell.de Internet: www.boell.de			
Deutsche und ausländische Studierende, alle Fachrichtungen Selbstbewerbung	Hervorragende Leistung, gesellschaftspolitisches Engagement, aktive Auseinandersetzung mit Grundwerten der Stiftung Mehrstufiges Auswahlverfahren	Aktive und kontinuierliche Teilnahme an Begleitprogrammen, Semesterberichte, Leistungsnachweise	Monatliche Stipendien, monatliches Büchergeld, ggf. Zuschläge, Förderung von Auslandsaufenthalten von Stipendiaten

Zielgruppen Bewerbungsverfahren	Auswahlkriterien Auswahlverfahren	Bedingungen	Förderung
Hildegardis-Verein e.V. FRAUEN-STUDIEN-FÖRDERN			
Wittelsbacherring 9, 53115 Bonn, Tel. (0228) 96 59 249, Fax (0228) 96 95 226 Email: post@hildegardis-verein.de Internet: www.hildegardis-verein.de			
Christliche Frauen aller Altersgruppen, Fachrichtungen und Berufsziele, auch für Zweit- und Aufbaustudiengänge, Auslandssemester und Habilitationsprojekte In Einzelfällen auch Förderung von Frauen aus anderen EU-Staaten und weltweit Selbstbewerbung	Bereitschaft zu gesellschaftlicher Verantwortung kritisch-aktive Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben Ernstnahme des eigenen Bildungsweges	Jährliche Studienberichte, Rückzahlung des Darlehens spätestens 5 Jahre nach Erhalt der letzten Rate	Zinsloses Darlehen Familienförderung für Studierende mit Kind (50 €/Monat/Kind) als nicht rückzahlungspflichtiges Stipendium (kann nur von Frauen beantragt werden, die in die Darlehensförderung aufgenommen wurden) Einzelne Forschungsstipendien
Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Institut für Begabtenförderung			
Rathausallee 12, 53757 St. Augustin, Tel. (02241) 246-0 Email: zentrale@kas.de Internet: www.kas.de			
Deutsche und ausländische Studierende, spezielles Förderungsprogramm für journalistischen Nachwuchs Selbstbewerbung	Überdurchschnittliche Begabung, aktives politisches und/oder gesellschaftliches Engagement Vorauswahl, Auswahltagung	Leistungsnachweise, Jahresbericht, regelmäßige Teilnahme an den Stipendientreffen sowie an bestimmten Seminaren der Stiftung	Monatliche Stipendien, monatliches Büchergeld, ggf. Zuschläge, Förderung von Auslandsaufenthalten von Stipendiaten
Otto Benecke Stiftung e. V.			
Kennedyallee 105-107, 53175 Bonn, Tel. (0228)8163-0 Email: post@obs-ev.de Internet: www.obs-ev.de			
Spätaussiedler/innen, Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge Selbstbewerbung	Zuwendung soll gesellschaftliche Eingliederung, insb. Fortsetzung der im Heimatland unterbrochenen Ausbildung, ermöglichen	Erster Antrag auf Förderung muss innerhalb von zwei Jahren nach der Einreise gestellt werden Antragsteller muss jünger als 30 Jahre sein	Es können gefördert werden: Sprachkurse, studienvorbereitende und studienbegleitende Seminare, Kurse zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung

Zielgruppen Bewerbungsverfahren	Auswahlkriterien Auswahlverfahren	Bedingungen	Förderung
Rosa Luxemburg Stiftung e.V.			
Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin, Tel. (030) 443100 Email: info@rosalux.de Internet: www.rosalux.de			
Studierende, die zum Personenkreis des § 8 BAföG (Staatsangehörigkeit) gehören. In geringem Umfang Studierende aus dem EU-Ausland und aus Ländern, die EU-Betriebskandidaten sind, alle Fächer Selbstbewerbung	Hohe fachliche Leistungen, politisches und gesellschaftliches Engagement Mehrstufiges Auswahlverfahren	Semesterberichte, Teilnahme am Einführungsseminar, Teilnahme an Regionaltreffen	Monatliche Stipendien, monatliches Büchergeld, ggf. Zuschläge, Förderung von Auslandsaufenthalten von Stipendiaten
Stiftung der Deutschen Wirtschaft			
Studienförderwerk Klaus Murmann, Breite Straße 29, 10178 Berlin, Tel. (030) 2033-1540 Email: sdw@sdw.org Internet: www.sdw.org			
Deutsche und BAföG-berechtigte ausländische Studierende sowie Studierende aus dem EU-Ausland, alle Fachrichtungen Selbstbewerbung	Überdurchschnittliche fachliche Leistungen sowie vor allem aktives gesellschaftliches Engagement und Zielstrebigkeit Vorgespräch mit einem Vertrauensdozenten der Stiftung, Teilnahme an einem Assessment-Center	Semesterberichte, Teilnahme am Förderprogramm, aktive Projektarbeit in der Hochschulgruppe vor Ort	Monatliche Stipendien, monatliches Büchergeld, ggf. Zuschläge, Förderung von Auslandsaufenthalten von Stipendiaten
Studienstiftung des deutschen Volkes e.V.			
Ahrstraße 41, 53175 Bonn, Tel. (0228) 82096-0 Email: info@studienstiftung.de Internet: www.studienstiftung.de			
Deutsche und unter bestimmten Bedingungen auch ausländische Studierende aller Fachrichtungen, Vorschlag (Schulleiter, Professoren), keine Selbstbewerbung	Weit überdurchschnittliche Leistungen, breite Interessen, Engagement Auswahlseminare, Auswahlgespräche	Semesterbericht	Monatliche Stipendien, monatliches Büchergeld, ggf. Zuschläge, Förderung von Auslandsaufenthalten von Stipendiaten

Stipendienstiftung des Landes Rheinland-Pfalz

Um Studierende und den wissenschaftlichen Nachwuchs noch gezielter fördern zu können, hat das Land Rheinland-Pfalz im Herbst 2005 die „Stiftung zur Förderung begabter Studierender und des wissenschaftlichen Nachwuchses“ (Stipendienstiftung) errichtet. In dieser Stiftung werden alle Stipendiensysteme des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur im Hochschulbereich gebündelt.

Die neue Stiftung wird begabte inländische und ausländische Studierende, Promovendinnen und Promovenden sowie Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler an rheinland-pfälzischen Hochschulen oder im Rahmen internationaler Austauschprogramme, an denen rheinland-pfälzische Hochschulen beteiligt sind, unterstützen. Die Stipendienstiftung des Landes ist hochschulnah angesiedelt. Stiftungsorgane sind der Vorstand und das Kuratorium. Vorsitzender des Stiftungsvorstandes ist Prof. Dr. Dr.-Ing. h.c. Helmut J. Schmidt, Präsident der TU Kaiserslautern. Sein Stellvertreter ist Götz Scholz, Kanzler der Universität Mainz.

Studierende an den Hochschulen des Landes bzw. Studienbewerber, die beabsichtigen ein Studium an einer Hochschule des Landes aufzunehmen, können sich direkt bei der betreffenden Hochschule über Förderungsmöglichkeiten informieren.

Förderung von alleinstehenden Studierenden mit Kind

Es können Einzelmaßnahmen oder Projekte gefördert werden, die den Bedürfnissen alleinstehender Studierender mit Kind Rechnung tragen. Bezuschusst werden Kosten für Tagesmütter, Hilfe in Krankheitsfällen, Förderung bei examens- oder studienbedingten Ortsabwesenheiten (Exkursionen/Praktika), Unterstützung von Gruppenbetreuungen (private Initiativen). Zielgruppe sind Studierende und Promovierende, die nicht beurlaubt sind und bei denen die Fortführung des Studiums durch finanzielle Engpässe gefährdet ist. Auskünfte und Antragsformulare bei der Hochschulverwaltung.

Nothilfefonds für ausländische Studierende

Ausländische Studierende, die unverschuldet in eine Notlage geraten sind, erhalten Darlehen und Beihilfen zur Sicherstellung des erfolgreichen Studienabschlusses. Auskunft erteilen die Studierendenwerke.

Wiedereinstiegsstipendien für Wissenschaftlerinnen in der Forschung

Die Stipendien ermöglichen Wissenschaftlerinnen, die ihre Arbeit wegen Erziehungs- und Betreuungsaufgaben vorübergehend unterbrochen haben, den Wiedereinstieg durch die Fortsetzung und Beendigung eines bereits begonnenen Forschungsprojektes an einer rheinland-pfälzischen Hochschule mit dem Ziel der Weiterqualifizierung für eine Professur (auch FH) bzw. dem Abschluss der Promotion.

Voraussetzungen: Promotion oder Hochschulabschluss mit überdurchschnittlichem Ergebnis und Unterbrechung der wissenschaftlichen Tätigkeit wegen Erziehungs- oder Betreuungsaufgaben für maximal 5 Jahre bzw. wegen mindestens 5-jähriger qualifizierter Berufstätigkeit (davon mindestens 3 Jahre außerhalb des Hochschulbereichs) vor Aufnahme des Stipendiums.

Das Stipendium beträgt 770 Euro, wenn die Promotion angestrebt wird bzw. 920 Euro bei Qualifizierung für eine Professur. In besonderen Fällen können daneben einkommensabhängig Kinderbetreuungszuschläge (155 Euro für 1 Kind, 205 Euro für 2 Kinder und 255 Euro für drei und mehr Kinder) gewährt werden, soweit das nachgewiesene Familieneinkommen im Kalenderjahr vor der Antragsstellung 12.200 Euro nicht überschritten hat und das zu erwartende Einkommen im Antragsjahr voraussichtlich nicht höher sein wird. Die Förderdauer beträgt ein Jahr, alternativ zu einem Vollzeitstipendium kann ein halbes Stipendium mit doppelter Laufzeit beantragt werden. Anträge nehmen die Universitäten des Landes entgegen. Hilfestellung geben die Frauenbüros der Universitäten. Sie informieren auch über aktuelle Änderungen von Förderprogrammen und Kriterien.

Europäische Austauschprogramme

SOKRATES/ERASMUS



SOKRATES, ist das Aktionsprogramm der Europäischen Union für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen der allgemeinen Bildung. Unter dem Teilprogramm ERASMUS laufen Aktionen für den Hochschulbereich, insbesondere können Auslandsaufenthalte von Studierenden und Dozenten gefördert werden.

Leistungen für die Studierenden:

- Auslandsstudium von 3-12 Monaten (zwischen dem 01.07. eines Jahres und dem 30.09. des Folgejahres) an einer Partnerhochschule der Heimatuniversität in einem EU-Mitgliedsstaat bzw. Island, Liechtenstein, Norwegen, Bulgarien, Rumänien und der Türkei.
- Befreiung von Studiengebühren an der Gastinstitution
- Akademische Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen
- Zahlung eines Mobilitätzuschusses (maximal 200 Euro monatlich)
- für behinderte Studierende stehen in begrenztem Maße Sondermittel für die auslandsbedingten Mehrkosten zur Verfügung
- Unterstützung bei der fachlichen und sprachlichen Vorbereitung auf den Auslandsaufenthalt und in der Regel Betreuung durch die Gastinstitution bezüglich Unterkunft, kultureller Angebote etc.

Teilnahmevoraussetzungen:

- Die Studierenden sind in einem Studiengang einer Hochschule eingeschrieben, der zu einem Hochschulabschluss (bis einschl. Promotion) führt
- die Studierenden haben mindestens ihr erstes Studienjahr abgeschlossen
- das Auslandsstudium stellt einen integralen Bestandteil des Studienganges an der Heimahtochschule dar
- die Studierenden besitzen ausreichende Kenntnisse der Sprache, in der die zu besuchenden Lehrveranstaltungen gehalten werden
- die Studierenden besitzen die Staatsbürgerschaft eines Landes das am ERASMUS-Programm teilnimmt oder sind im Besitz einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis

Weitere Informationen zu SOKRATES/ERASMUS und anderen EU-Programmen erhalten Sie unter www.eu.daad.de

Antragstellung:

Die individuellen Mobilitätzuschüsse für Studierende werden ausschließlich von den Hochschulen selbst vergeben. Daher sollen sich Studierende, die einen SOKRATES/ERASMUS-Mobilitätzuschuss in Anspruch nehmen wollen, an das Akademische Auslandsamt ihrer Hochschule wenden. Dort erhalten sie weitere Informationen zu den Bewerbungsterminen, Teilnahmevoraussetzungen usw.

LEONARDO DA VINCI

LEONARDO DA VINCI ist das Berufsbildungsprogramm der Europäischen Union.

Das Leonardo Programm verfolgt drei zentrale Ziele:

- Erleichterung der beruflichen Integration
- Erhöhung der Qualität der beruflichen Bildung und Zugang zu dieser Bildung
- Ausweitung des Beitrags der Berufsbildung zur Innovation

Zielgruppen:

- Studierende
- Hochschulabsolventen

der rheinland-pfälzischen und saarländischen Fachhochschulen und Universitäten

Zielländer:

- EU-Mitgliedstaaten
- Rumänien, Bulgarien, Türkei, Norwegen, Island, Liechtenstein, Zypern, Schweiz

Dauer der Förderung:

- Studierende: 3 - 12 Monate
- Graduierte: 2 - 12 Monate

Es werden freiwillige und studienintegrierte Praktika gefördert, bzw. Praktika für Graduierte, welche das beendete Studium um eine Praxisphase ergänzen, die mit dem Hochschulabschluss in unmittelbarem Zusammenhang steht.

Besonders berücksichtigt werden Praktika in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU), in Wirtschaftsbereichen, die einem Wandel unterworfen sind oder in führenden Technologiebereichen, besonders in den Sektoren von gemeinsamem industriellem Interesse.

Finanzierung:

Das LEONARDO DA VINCI - Stipendium bezuschusst den Auslandsaufenthalt mit:

- 50 - 500 Euro monatlich für Lebenshaltungskosten
- Fahrtkosten nach Reisekostentabelle
- maximal 200,- Euro für einen Sprachkurs bzw. „Interkulturelles Training“

Bewerbung:

Online-Bewerbung über www.leonardopraktika-rlp.de

Unterlagen per Mail an: leonardo@fh-trier.de

Leonardo-Kontaktstelle Hochschule-Wirtschaft Rheinland-Pfalz

c/o Fachhochschule Trier, Postfach 1826

D-54208 Trier

Tel.: 0651-8103 236/-313;

Fax.: 0651-820 774

Studierendenwerke in Rheinland-Pfalz

Die fünf rheinland-pfälzischen Studierendenwerke Kaiserslautern, Koblenz, Mainz, Trier und Vorderpfalz

sorgen im Rahmen ihres umfassenden Sozialauftrages für die soziale Betreuung sowie die wirtschaftliche und kulturelle Förderung der rd. 100.000 Studierenden im Land. Mit einem flächendeckenden Angebot gewährleisten sie eine umfassende soziale Infrastruktur an den Hochschulen in Rheinland-Pfalz.

Die Leistungen der Studierendenwerke

Verpflegung: „Auch kluge Köpfe müssen essen“ - in unseren Mensen und Cafeterien (Zwischenverpflegung) halten wir ernährungsphysiologisch ausgewogene Mahlzeiten für Sie bereit. Die Speisepläne können auf den Internetseiten der jeweiligen Studierendenwerke eingesehen werden.

Studentisches Wohnen: Kostengünstiger Wohnraum für Studierende bauen, bewirtschaften und unterhalten.

Eine Liste aller Wohnheime finden sie unter www.mwwfk.rlp.de/studinfo/. Für die Wohnheime der Studierendenwerke können sie wichtige Einzelheiten (Appartementgröße, Mietpreise, Aufnahmekonditionen) bis hin zu einem virtuellen Rundgang auf den Internetseiten der zuständigen Studierendenwerke einsehen sowie die entsprechenden Bewerbungsunterlagen downloaden.

Studienfinanzierung durch soziale Unterstützungen, Darlehen und Beihilfen, Vertriebspartner für KfW-Studienkredite (Nähere Informationen hierzu siehe Seite 92f.)

Förderung studentischer Kulturaktivitäten

Sozial-, Beratungs- und Vermittlungsdienste

- Kinderbetreuung
- Beratungsdienste:
Rechts- und Sozialberatung, Psycho-soziale Beratungsstellen
- Vermittlungsdienste:
Wohnungsbörse, internationale Studentenausweise, Umzugswagen, Geräteverleih, Jobvermittlung
- Semesterticket
- Unterstützung von Studierenden mit besonderen Erschwernissen sowie deren Integration in den Studienalltag
- Betreuung ausländischer Studierender
- Studierende mit Kind
- Behinderte und chronisch Kranke

Zuständigkeiten der Studierendenwerke in Rheinland-Pfalz

Studierendenwerk Kaiserslautern: Kaiserslautern, Pirmasens und Zweibrücken

Erwin-Schrödinger-Straße, Gebäude 30
67663 Kaiserslautern
www.studierendenwerk-kaiserslautern.de

Studierendenwerk Koblenz: Koblenz, Höhr-Grenzhausen und Remagen

Universitätsstraße 1
56070 Koblenz
www.studierendenwerk-koblenz.de

Studierendenwerk Mainz: Mainz und Bingen

Staudingerweg 21
55128 Mainz
www.studierendenwerk-mainz.de

Studierendenwerk Trier: Trier und Birkenfeld

Universitätsring 12 a
54296 Trier
www.studierendenwerk-trier.de

Studierendenwerk Vorderpfalz: Landau, Germersheim, Ludwigshafen und Worms

Fortstraße 7
76829 Landau
www.studierendenwerk-vorderpfalz.de